

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

## **Wortprotokoll**

### **17. Sitzung**

#### **Arbeitsgruppe „Evaluierung“**

Berlin, den 9. Mai 2016, 09:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

#### Vorsitz:

- Hubert Steinkemper  
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 5**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 6**

Beschlussfassung über die Tagesordnung;  
Protokolle

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 9**

Bericht über die Konsultationsveranstaltung  
„Endlagerbericht im Entwurf“ vom 29./30.04.2016  
und über die Arbeitsergebnisse der KFK

- Abschlussbericht der KFK vom 27. April 2016

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 24**

Standort mit der bestmöglichen Sicherheit  
(Komparatives Verfahren der Standortsuche)

- K-Drs. 189
- Beratungsunterlage von Herrn Niehaus
- Aktualisiertes Vorsitzendenpapier

Fortsetzung der Beratung

## **Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 41**

Öffentlichkeitsbeteiligung im  
Standortauswahlverfahren

- Gemeinsames Papier der Vorsitzenden der AG 1 und 3 zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1
- K-Drs. / AG3-118a
- K-Drs. / AG1-65
- Arbeitspapier des UfU zu § 10e StandAG (neu)

Fortsetzung der Beratung

## **Tagesordnungspunkt 6**

**Seite 49**

Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken

- Berichtsteilentwurf der Geschäftsstelle

Fortsetzung der Beratung

## **Tagesordnungspunkt 7**

**Seite 53**

Informationszugang im Standortauswahlverfahren

- K-Drs. / AG2-30
- Arbeitspapier zum Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen

Fortsetzung der Beratung

## **Tagesordnungspunkt 8**

**Seite 64**

Verankerung von Sicherheitsforderungen  
im Standortauswahlgesetz

- K-Drs. 156
- Wortprotokoll der 17. Sitzung der Kommission
- Arbeitspapier des BUND

Fortsetzung der Beratung

## **Tagesordnungspunkt 9**

**Seite 74**

Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz

- Gutachten von Prof. Dr. Gärditz
- Gutachten von Prof. Dr. Roßnagel
- Arbeitspapier der Geschäftsstelle

Erste Beratung

## **Tagesordnungspunkt 10**

**Seite 84**

Stand der Umsetzung von  
Kommissionsbeschlüssen

- K-Drs. 214

## **Tagesordnungspunkt 11**

**Seite 88**

Verschiedenes

- Übersicht der Geschäftsstelle  
zum Zeit- und Arbeitsplan der AG 2

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Begrüßung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 17. Sitzung der AG 2. Wir haben ein sehr umfangreiches Programm und eine umfangreiche Tagesordnung, sodass alle Kräfte gefordert sind, sich intensiv mit den verschiedenen Punkten zu befassen.

Wir haben auch in den Blick zu nehmen, dass die heutige Sitzung, wenn man sich die Terminlage anschaut, mehr oder weniger die fast schon letzte Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist, in der intensiv fachlich erörtert wird und hoffentlich, so weit wie möglich, konsensuale Vorschläge erzielt werden. Das sollte das Ziel sein. Wenn es nicht möglich ist, sich auf konsensuale Vorschläge zu verständigen, sollten die Dinge zumindest so geschärft und vorangebracht werden, dass mehr als nur eine Grundlage für den Berichtsteil gegeben ist, den die Arbeitsgruppe 2 zu betreuen hat. Mit anderen Worten: Die Dinge sollten zumindest so vorbereitet sein, dass die Kommission in der Lage ist, sich im Sinne einer abschließenden Entscheidung für den Bericht damit zu befassen.

Im Hinblick auf die Terminlage kann es sein - das werden wir bei der Erörterung der einzelnen Punkte sehen -, dass verstärkt die Arbeit der Geschäftsstelle, aber insbesondere auch der beiden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe im Sinne sogenannter Vorsitzendenpapiere gefragt ist, um Unterlagen in die Kommission einzubringen. Wenn Sie sich nämlich die Terminlage anschauen, werden Sie sehen, dass es schlechterdings kaum noch möglich sein wird, alle Punkte, die aus der heutigen Sitzung generiert werden, innerhalb der Arbeitsgruppe auf Punkt und Komma abzustimmen. So weit dies möglich ist, gerne. Aber dieses Caveat schicke ich voraus, weil die Terminlage diese Vorgehensweise aus unserer Sicht erfordert.

Begrüßen möchte ich die Gäste, die regelmäßig an unseren Sitzungen teilnehmen, nämlich Herrn Hart und Frau Kurth vom BMUB. Ich denke, Herr Wirth wird noch kommen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Er kommt noch!)

Vom Wirtschaftsministerium begrüße ich Frau Fischer, die so freundlich war, uns den Tagesordnungspunkt 7 - Informationszugang im Standortauswahlverfahren - vorzubereiten und uns mit Informationen zu versorgen. Die entsprechende Unterlage ist Ihnen zugeleitet worden, allerdings mit einem Caveat, nämlich diese Unterlage einstweilen nicht als Kommissionsdrucksache zu betrachten, weil sie zwar für die Zwecke dieser Sitzung, aber nicht für die breite Öffentlichkeit aufbereitet worden ist, weil sie noch nicht in allen Punkten so abgesichert und abgestimmt ist, wie das für die breiten Zwecke erforderlich wäre. Besten Dank an Sie, Frau Fischer, dass Sie sich mit diesem Caveat bereitgefunden haben, für das BMWi an dieser Sitzung als Gast teilzunehmen und uns mit den entsprechenden Informationen zu versorgen, sodass wir diesen Punkt verantwortlich erörtern können.

Mit von der Partie ist heute auch Herr Dr. Zschesche vom UfU-Institut. Vielen Dank dafür. Das UfU-Institut ist unser geschätzter ständiger Begleiter. Weshalb drücke ich dieses Lob aus? Erstens weil es verdient ist und zweitens weil damit eine Erwartungshaltung verbunden ist, als Unterstützer die Zielgerade mitzugestalten und vorzubereiten, soweit es geht.

Wie üblich, habe ich die Bitte, die Handys möglichst auszuschalten oder leise zu schalten.

Es wird ein Wortprotokoll erstellt; auch das wissen Sie.

Das Catering findet um 12 und um 14 Uhr statt.

Wir haben uns für die heutige Sitzung kein zeitliches Limit gesetzt. Meine einleitende Bemerkung

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

hat vielleicht deutlich gemacht, dass wir nicht unbedingt anstreben sollten, schon um 14:30 Uhr nach Hause zu gehen, sondern wir sollten es notfalls auf uns nehmen, die erforderliche Zeit für die notwendige Diskussion der einzelnen Punkte aufzubringen.

Das als Vorbemerkung.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Beschlussfassung über die Tagesordnung;**  
**Protokolle**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wir haben Ihnen den Entwurf der Tagesordnung zugeleitet. Gibt es dazu Anmerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehe ich davon aus, dass wir heute entsprechend dieser Tagesordnung vorgehen werden.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist der Protokollaspekt. Das Protokoll über die 15. Sitzung liegt Ihnen vor. Auch hat es die Frist von 14 Tagen überschritten. Soweit ich es verstanden habe, sind keine Anmerkungen gekommen, Herr Seitel. Das bedeutet, dass das Protokoll akzeptiert ist.

Herr Fischer hat sich gemeldet. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Bezüglich des Protokolls: Von der letzten Sitzung haben wir das Protokoll noch nicht. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, zu dem, was dort besprochen worden ist, eine kurze Stellungnahme abzugeben.

In der vergangenen Sitzung am 11. April hat Herr Brunsmeier mit dem Verweis auf eine Regelung in der Geschäftsordnung behauptet, ich sei bei der Abstimmung während der Kommissionssitzung vom 5. April 2016 zu den Kapiteln 2.1.4 und 2.1.5 im Teil B des Berichts der Kommission nicht stimmberechtigt gewesen. Bei diesen Abstimmungen - viele werden sich daran erinnern -

ging es um die jeweils dritte Lesung von zwei Kapiteln, die im Kreis der abstimmungsberechtigten Mitglieder der Kommission jeweils einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, die aber aufgrund mangelnder Präsenz nicht zustande gekommen ist.

Zu diesen Abstimmungen hat Herr Brunsmeier die Geschäftsordnung folgendermaßen zitiert:

Wenn die Entscheidung dem Mitglied einen unmittelbaren Vorteil bringt, darf es an der Abstimmung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt, wenn das Kommissionsmitglied Mitglied in einem Organ einer durch die Entscheidung begünstigten Institution ist.

Bei der zitierten Vorschrift handelt es sich um den § 15 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung. Allerdings hat Herr Brunsmeier den ersten Satz dieser Regelung bei seiner Aussage leider nicht zitiert. Er hat damit den Inhalt der gesamten Regelung unzutreffend wiedergegeben. Der erste Satz des § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung lautet nämlich:

Eine Vergabe entgeltlicher Gutachtenaufträge an Mitglieder der Kommission erfolgt nicht.

Danach folgen unmittelbar die soeben wiedergegebenen Sätze.

Die durch Herrn Brunsmeier zitierte Passage bezieht sich damit auf die Vergabe von Gutachten und nicht, wie fehlerhaft der Eindruck erweckt wurde, auf die Stimmabgabe der nach dem StandAG Stimmberechtigten im Rahmen von Abstimmungen über den Bericht. Die Behauptung, ich hätte entgegen der Vorschrift der Geschäftsordnung an einer Abstimmung teilgenommen, ist daher erweislich unwahr.

Unsere Stimmhaltung zu den oben genannten Kapiteln in der besagten Sitzung ändert nichts an der Bereitschaft - da beziehe ich den Kollegen Jäger mit ein -, auch zukünftig konstruktiv an der

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Gestaltung des Berichts und damit des gesamten Auswahlverfahrens mitzuwirken.

Um einen möglichen Problempunkt unserer Position zur Finanzierungsregelung bei der Evaluierung des StandAG aus der Welt zu schaffen, der höchstwahrscheinlich bereits durch die Empfehlung der KFK ausgeräumt wird, möchten wir vorsorglich noch die folgende Erklärung abgeben:

Für die von Teilen der Arbeitsgruppe geforderte Definition des Begriffs „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ stellen wir klar, dass die Festlegung einer solchen Definition unabhängig von der Frage der Finanzierung des Standortauswahlverfahrens zu betrachten ist und im Ergebnis keinerlei Zusammenhang zwischen beiden Fragen besteht.

Ebenso steht fest, dass sich nach gefestigter Rechtsprechung die bestmögliche Sicherheit mit Blick auf ein Endlager einzig nach dem Anforderungsprofil des § 7 Absatz 2 Nummer 3 AtG im Sinne einer bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge richtet und dieses über Jahrzehnte entwickelte Anforderungsprofil nicht durch eine abweichende Definition im StandAG verändert werden kann.

Diese Klarstellung unserer Position vorausgesetzt, können und werden wir den Prozess weiter mitgestalten und auch unbeschadet dieser Position gegen den bisher strittigen Definitionsteil in der Präambel keine weiteren Einwände erheben.

Zu der Frage der Notwendigkeit, diese Definition im Gesetz festzuschreiben, haben wir bereits gesondert geantwortet. Wir sehen die Notwendigkeit nach wie vor nicht.

Auf unseren grundsätzlichen Hinweis zur Ablehnung der Finanzierungsregelung im StandAG verweisen wir nochmals, obwohl sich das Thema zukünftig durch die Empfehlung der KFK wohl grundsätzlich verändern wird.

Aus unserer Sicht besteht damit für die Kommission keine Notwendigkeit mehr, sich mit den in der Anhörung vom 3. November 2014 vorgetragenen Positionen zur Finanzierungsregelung weiter auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Evaluierung des StandAG wäre ein Hinweis auf die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen entsprechend der KFK-Empfehlung ausreichend und zielführend und würde auch Sondervoten im Schlussbericht erübrigen.

Vielen Dank für die Gelegenheit.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Fischer. Dies war eine sehr umfangliche und sehr lange Protokollnotiz. Was Protokollnotizen angeht, verfüge ich über eine Vielzahl von Jahren über eine gewisse verfahrensmäßige Erfahrung. Solche langen Protokollnotizen sind eher selten.

Aus meiner Sicht wäre das zu unterscheiden: Der Anlass für diese Protokollnotiz war, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine Einlassung mit Blick auf die Regelung in der Geschäftsordnung der Kommission und das, was sie für das Abstimmungsverhalten regelt. So weit, so gut - oder auch nicht gut; jedenfalls soweit für mich nachvollziehbar.

Die Protokollnotiz, die Sie vorgetragen haben, hat auch mehrere materielle Elemente beleuchtet, die mit dieser Abstimmungsfrage allenfalls mittelbar zu tun haben. Meine dringende Empfehlung wäre, dass die so beschriebenen weiteren Teile der Protokollnotiz einem „geordneten“ Verfahren innerhalb der Beratung der Kommission und insbesondere auch, weil das zentrale Themen dieser Arbeitsgruppe sind, in dieser Arbeitsgruppe zuzuführen sind. Nichts anderes steht heute auf der Tagesordnung. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die weiteren angesprochenen Punkte durchweg Punkte, die im Rahmen der Diskussion der einzelnen Tagesordnungspunkte ohnehin zur Sprache kommen werden, sodass daher sicher-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

lich noch Gelegenheit bestehen wird oder bestanden hätte, diese Elemente der Protokollnotiz in geeigneter Weise vorzutragen.

Soweit meine Anmerkungen dazu. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich habe keine so gute und ablesbare Protokollnotiz vorbereitet. Trotzdem möchte ich gerne noch zwei, drei Sachen zur Klarstellung dazu sagen.

In Ihrer abgelesenen Stellungnahme haben Sie geflissentlich nicht dargestellt, dass in der Nummer 2 ein Absatz eingefügt ist.

Ich darf Ihnen versichern, dass dies meinem Verständnis von Teilnahme an solchen Sitzungen und Entscheidungen entspricht. In keinem Bauausschuss, in keinem Landschaftsbeirat einer Kommune wird so gehandelt. Ich habe jeden Grund der Welt, darauf hinzuweisen, dass das eine missliche Situation ist. Das wäre mein erster Punkt, den ich gerne dazu sagen möchte.

Ich möchte an Sie persönlich appellieren, sich dieser Situation bewusst zu sein und vielleicht zu Regelungen zu kommen, die das Ganze so erscheinen lassen, wie es in Deutschland an anderen Stellen allgemein üblich ist.

Der zweite Punkt: Vielen Dank für den Hinweis aus der KFK. Ich habe ihn gelesen - ich stimme Herrn Steinkemper zu, dass wir das gleich bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt diskutieren - und muss sagen, dass dieser Hinweis schon sehr hilfreich und wichtig war. In der Zusammenfassung stehen nämlich zwei Sachen, die für unsere Arbeit von großer Bedeutung sind. Das eine ist, dass empfohlen wird, dass Sie die Klagen fallen lassen. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Bezüglich Ihrer Position 2, die Sie ausdrücklich zitiert und hervorgehoben haben, sagen Sie,

wenn ich das einmal zitieren darf: Die Detaillierung eines Begriffs der Zielbestimmung des Gesetzes kann im Übrigen keine Relevanz für die Frage der Kostentragung haben.

Prima, wenn das so ist. Dann können wir sie auch ändern. Das heißt, wenn das aus Ihrer Sicht keine Relevanz haben kann, dann kann man sie auch ändern. Wir können gerne vertiefend und erweitert darüber diskutieren.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, das wird sowieso noch der Fall sein!)

Ich befürchte, das wird sowieso der Fall sein.

Ihre Protokollnotiz und die darin gemachten Aussagen und Zurückweisungen kann ich in keiner Weise akzeptieren. Ich sehe das nach wie vor so und appelliere weiterhin an Sie, sich bei Abstimmungen im Falle einer Betroffenheit in dem Sinne zu verhalten, wie es in Deutschland allgemein üblich ist.

Ich glaube, es wäre in der Geschäftsordnung kein Fehler gewesen, wenn der Absatz, den ich zitiert habe, die Nummer 3 gewesen wäre und wenn der § 15 noch eine Nummer 4 gehabt hätte. Er steht auch mit einem Abschnitt drin, und so ist er wohl auch gemeint. So sollte er zumindest empfunden und aufgenommen werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich weiß nicht, ob es besondere sinnvoll wäre, wenn wir jetzt über die Protokollnotiz eine Debatte mit weiteren Wortmeldungen und wie auch immer gearteten Beiträgen führen würden. Dafür ist die Zeit heute aus meiner Sicht zu kostbar. Die Dinge sind ausgetauscht und protokolliert worden. Damit ist aus der jeweiligen Sicht zumindest ein Zweck erfüllt. Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich jetzt gerne diesen Punkt mit den Protokollen und der Tagesordnung abschließen. Ich sehe Zustimmung.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 3**  
**Bericht über die Konsultationsveranstaltung**  
**„Endlagerbericht im Entwurf“ vom**  
**29./30.04.2016 und über die Arbeitsergebnisse**  
**der KFK**

**Abschlussbericht der KFK vom 27. April 2016**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Zu dem zweiten Punkt liegt Ihnen der Abschlussbericht der KFK vom 27. April 2016 vor. Auch liegt Ihnen die Kurzfassung vor, zwei Seiten lang, die Essentials, die dieser Bericht enthält.

Vorweg etwas zu dem Bericht über die Konsultationsveranstaltung. Diesen Punkt haben wir in erster Linie der Vollständigkeit halber aufgenommen. Ich habe an der Veranstaltung teilgenommen. Auch einige Mitglieder der Arbeitsgruppe haben daran teilgenommen, beispielsweise Frau Kotting-Uhl von A bis E, von Anfang bis Ende. Ich kann das beurteilen, weil ich ebenfalls von Anfang bis Ende da war. Auch andere Mitglieder waren, soweit möglich, vertreten. Insofern erzähle ich da nichts Neues. Wir sollten mit Blick auf das Protokoll versuchen - auch deshalb steht dieser Punkt auf der Tagesordnung -, Folgendes festzuhalten: Die Konsultationsveranstaltung war aus meiner Sicht ein Erfolg. Wir hatten 150 bis 200 Teilnehmer, wenn ich es richtig im Kopf habe. Viele Stellen waren vertreten. Was man sich sicherlich noch mehr gewünscht hätte, war, den sogenannten gemeinen Bürger, den privat interessierten Bürger noch stärker vertreten zu sehen. Oftmals standen Stellen hinter den Bürgern, die teilgenommen haben. Aber das ist jetzt keine Kritik. Das war ein sehr differenziertes Bild.

Die Vermittlung über sogenannte Kernbotschaften, zu denen ich im Vorfeld, ehrlich gesagt, eine gewisse Skepsis hatte, hat ihren Zweck erfüllt. Es gab ein vielfältiges, differenziertes Bild, und zwar wirklich plakativ niedergeschrieben.

Die erste Runde in dem allgemeinen Diskussionsablauf mit den Schaubildern gab jedem Teilnehmer individuell die Gelegenheit - das bezeichne ich als echten Wert dieser Veranstaltung -, seine spezifischen Interessen einzubringen - welche Kernbotschaft, welches Thema interessiert mich? - und die Botschafter, die aus dem Kreis der Vollkommission kamen, persönlich anzusprechen, und zwar in einer Weise, die die Hemmschwelle äußerst niedrig hängte oder sie schlichtweg beseitigte. Das ist in anderen Veranstaltungen nicht immer so. Häufig melden sich 10 Prozent, vielleicht auch nur 5 Prozent zu Wort, und die anderen schweigen. Das war aus meiner Sicht wirklich ein Vorteil, den diese Art der Veranstaltung mit sich gebracht hat.

Diese Vorgehensweise hat sich folgerichtig in den vier Diskussions-/Dialogaustauschgruppen weiterentwickelt. Ich hatte zunächst gedacht, es ist ein Nachteil, dass der Bereich, den diese Arbeitsgruppe zu betreuen hat, erst als Punkt 4 - sprich: erst ab Mittag des zweiten Tages - auf der Tagesordnung stand. Ich räume freimütig und erfreut ein, dass sich diese Einschätzung nicht bestätigt hat. Ich persönlich war sehr positiv davon angegan, dass der Saal auch zu diesem späten Zeitpunkt noch ziemlich voll war. Es gab eine Dialogrunde an runden Tischen mit interessanten Themen und eine allgemeine Diskussion mit Vertretern der Kommission und den Teilnehmern. Das hat, wie ich finde, in allen Gruppen und allen Teilabschnitten relativ gut funktioniert.

Dieser Eindruck hat sich letztlich bestätigt. Zum Schluss wurde nämlich mit Smileys gefragt: Wie fanden Sie als Teilnehmer die Veranstaltung? Hat sie Ihnen etwas gebracht oder nicht? Es gab vier Kategorien: erstens „Alles bestens“ - das waren immerhin 27 Prozent der Teilnehmer - und zweitens „Eher gut“; das hat 50 Prozent erreicht. „Alles Mist“ lag bei 1,5 oder 2 Prozent, jedenfalls im minimalen Bereich. Ich weiß jetzt nicht, ob die Zahlen aus dem Gedächtnis heraus stimmen; aber zumindest in der Größenordnung stimmen sie.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Mit anderen Worten: Die Veranstaltung war aus meiner Sicht alles andere als ein Fehlschlag oder eine Pflichtveranstaltung, sondern sie hatte ihren eigenen substanziellen Wert.

So viel vielleicht als mein erster Eindruck, den ich berichtsmäßig von mir gebe. Aber wie gesagt: Das ist mein persönlicher Eindruck, den ich mit niemandem vorher abgestimmt habe.

Ein letzter Punkt dazu: Wenn Lob angebracht ist, sollte man es auch anbringen. Ich finde, der Veranstalter, das IKU-Institut, hat seine Sache auch im Hinblick darauf, dass nur ein sehr kurzer zeitlicher Vorlauf verfügbar war, sehr zufriedenstellend - um nicht zu sagen: gut - gemacht.

Das war meine Anmerkung dazu. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Insbesondere für uns als Arbeitsgruppe scheint mir die zentrale Herausforderung dieser Veranstaltung zu sein, dass wir das Feedback, das dort gekommen ist, möglichst bald besichtigen können, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich möchte an unsere Arbeitsgruppe den Vorteil adressieren - ich will jetzt nicht andere ansprechen -, dass wir umfangreiche Dokumentationen zur Verfügung gestellt haben, das heißt, den Teilnehmern sehr konkret die Grundlage geboten haben. Es gab Diskussionen und Hinweise zu den Kapiteln der Arbeitsgruppe 2.

Noch unklar ist mir, wann und in welcher Form wir diese Dokumentationen erhalten und wie wir sie in der Arbeitsgruppe noch bearbeiten können. Deshalb die Frage an die Geschäftsstelle: Können Sie uns Näheres dazu sagen? Denn angesichts der grundsätzlichen Problematik, dass wir generell darunter leiden, dass uns die Zeit fehlt, müssen wir die Dinge der breiten Öffentlichkeit, die leider nicht so breit war, wie wir uns das gewünscht haben - da stimme ich Ihnen zu -, präsentieren und auch das Feedback einholen. Dann müssten wir die Gelegenheit, die wir jetzt hatten,

intensiv nutzen. Sonst verlieren wir an Glaubwürdigkeit.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Sie sprechen einen wichtigen Punkt an. Vielleicht kann Herr Seitel etwas dazu sagen.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Die Auswertung dürfte nach unserer Einschätzung noch im Laufe dieser Woche vorliegen. Ein Problem könnte sein, wie die AG 2 diese Auswertung, falls dies in einer regulären AG-Sitzung erfolgen soll, noch verarbeiten möchte. Die AG 2 hat noch eine Sitzung vor sich, und zwar Anfang Juni. Nach dieser Sitzung wird es - das ist zumindest derzeitiger Stand der Planung - nur noch die Abschlussitzung der Kommission geben. Wenn die Auswertung in einer Sitzung der AG 2 erörtert werden soll, und zwar in einer Form, dass die Ergebnisse noch in Richtung Kommission transportiert werden können, dann kann man das natürlich in der letzten Sitzung der AG 2 Anfang Juni machen. Ob das eine ideale Lösung ist, dann mit den Ergebnissen in die letzte reguläre Sitzung der Kommission zu gehen, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Was man alternativ dazu außerhalb von Sitzungen - zum Beispiel im Umlaufverfahren - machen könnte, müsste man prüfen. Das hätte natürlich den Nachteil, dass man nicht in gleicher Art und Weise miteinander diskutieren könnte, wie in einer regulären Sitzung.

Eine weitere Variante wäre zu überlegen, ob sich die AG 2 ein zusätzliches Mal treffen möchte. Das wäre dann heute hier zu diskutieren und gegebenenfalls zu entscheiden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich möchte auf den letzten Punkt eingehen. Ich halte es für unabdingbar, dass wir das hier in der AG 2 diskutieren. Das ist etwas völlig anderes, als wenn das jeder per Mail bekommt und Stellung dazu nimmt. Dann weiß

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

man nicht so richtig, was eigentlich daraus wird, weil das alles, ohne aufeinander reagieren zu können, bei der Geschäftsstelle landet und sie eine unlösbare Aufgabe vor sich hat. Wir müssen schon hier darüber reden und dann unser Votum, wie damit umgegangen werden soll, an die Kommission geben.

Ich möchte noch mein Bedauern darüber ausdrücken - zumindest sind die Rückmeldungen so; ich selbst konnte das nicht kontrollieren, weil ich nicht an jedem Tisch saß -, dass dieses Forum ein bisschen einseitig besetzt war, und zwar im weitesten Sinne sehr von der Mitarbeiterseite der Energieversorger her.

Ich muss aber auch sagen: Jeder, der davon erfahren hat, hatte die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Die einen nehmen sie wahr und die anderen nicht. Hinterher darüber zu jammern, ist immer ein bisschen müßig.

Umso wichtiger ist es, dass wir diese Auswertung hier machen; denn der Vorwurf wird natürlich kommen - er ist sowieso schon im Raum und auch berechtigt -, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt ein bisschen defizitär ist. Der Vorwurf wird genau von denjenigen kommen, die gar nicht da waren; das ist völlig klar. Aber das relativiert ihn auch nicht, weil er seine Berechtigung hat. Deswegen noch einmal die Bitte: unbedingt hier bearbeiten.

Auch ich will mich dem Lob für den Dienstleister anschließen. Er war sehr gut, würde ich sagen. Ich fand diese Veranstaltung von unseren bisherigen Veranstaltungen die beste. Sie war absolut professionell organisiert. Sehr gut waren die kleinen Tische - das ist einfach eine ganz andere Gesprächssituation - und das perfekte Equipment, mit dem man seine Rückmeldungen einfach, schnell und trotzdem klar in den Botschaften abgeben konnte. Das war ein absoluter Sprung bezüglich der Möglichkeit: Wie können die Rückmeldungen gegeben werden? Umso bedauerlicher

ist, dass gerade unsere Kritiker die Chance wieder nicht wahrgenommen haben, uns diese Rückmeldungen zu geben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Auch ich teile die emotionale Empfindung, dass das eine gute Veranstaltung war. Aber rein inhaltlich müssen wir uns das Ganze einmal kritisch vornehmen; denn Sie haben die zweite Abstimmung, die da gelaufen ist, ein bisschen nach hinten geschoben. Wenn man die zitiert, dann muss man wohl sagen: Da waren mehrheitlich eher negative Aussagen vorhanden, dass die Inhalte nicht ausreichend herübergekommen sind. Dies möchte ich zu Protokoll geben.

Die Beiträge, die dazu kamen, waren durchaus hörbar, nämlich dass wir einen Bericht vorgelegt haben, der an verschiedenen Stellen noch rudimentär, noch nicht rund war. Einige wesentliche Teile, die die Menschen gerade dort interessiert haben, lagen noch nicht in der finalen Berichtsform vor; das war misslich.

Nichtsdestotrotz war die Diskussion zu den Themen fruchtbar; das ist überhaupt keine Frage. Die Menschen, die daran teilgenommen haben, haben sich auch gut eingebracht.

Ich habe dort viele Leute wieder getroffen, die ich schon auf den Workshops der Regionen getroffen hatte. Sehr viele sind aus dieser, ich sage einmal, Einstiegsverbindung zu dem Gesamtprozess auch dort wieder erschienen. Das fand ich ganz gut, weil dadurch in der Diskussion eine gewisse Kontinuität entstanden ist. Insofern ermuntert das, etwas Vergleichbares fortzusetzen, damit man die Leute, die man einmal ein Stück weit gewonnen hat, nicht wieder verliert.

Insgesamt bleibt auch bei mir durchaus ein positives Empfinden. Ich denke, die Veranstaltung war für die Menschen, die dorthin gekommen sind, schon ein Wertbeitrag.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielleicht auch von mir noch eine Wertung. Dem Lob für den Dienstleister und für die Unterstützung, die wir dort hatten, schließe auch ich mich an. Das Ganze war wirklich sehr gelungen.

Auch dort ist wieder deutlich geworden, dass wir bezüglich der Kommission ein Grundproblem haben, nämlich dass uns eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung an der Arbeit der Kommission bisher nicht gelungen ist und absehbar wohl auch nicht mehr gelingen wird. Das ist einfach so. Das müssen wir erst einmal festhalten und feststellen.

Insofern ist es umso wichtiger - dies hat Herr Steinkemper positiv angesprochen -, dass konkrete Ergebnisse und Vorschläge vorliegen. Dann kann man am besten über sie diskutieren. Auch ich habe das so empfunden. Darüber, was wir konkret aus der AG 2 vorgelegt hatten, gab es sehr gute Diskussionen. Man hatte etwas Handfestes, worüber man sich unterhalten konnte.

Für mich ist der Schluss, dass wir fertige, endgültige Ergebnisse, Aussagen und Empfehlungen der Kommission in jedem Fall noch einer öffentlichen Beteiligung unterlegen sollten. Ich glaube, dass das für die Arbeit der Kommission und für die spätere Wertigkeit der Empfehlungen der Kommission ganz entscheidend ist.

Auch wenn viele Kritiker unserer Arbeit und der Inhalte nicht zu diesen Veranstaltungen kommen, sollte uns das nicht davon abhalten, diese Ergebnisse einer kritischen Bewertungsmöglichkeit zu unterwerfen.

Das bedeutet für mich, dass wir den Bericht der Kommission auf jeden Fall öffentlich auslegen sollten. Wir sollten der Öffentlichkeit die Gelegenheit geben, sich zu diesem Bericht zu äußern,

sich kritisch oder auch unterstützend zu einzelnen Punkten einzubringen.

Die Kommission sollte ein Signal setzen, dass sie es mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ernst meint, sich über die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Kritiken austauscht und abschließend dazu befindet. Ich glaube, dies ist angesichts der Situation, dass wir in der Kürze der Zeit keine anständige Öffentlichkeitsbeteiligung mehr durchführen können, unheimlich wichtig. Wenn ich mir die Terminlage ansehe, dann muss ich sagen, dass Sondersitzungen oder Sondertreffen kaum noch realisierbar sind.

Unser Bericht sollte einer Öffentlichkeitsbeteiligung zugeführt werden, damit wir signalisieren: Das ist uns wichtig. Das ist für die Öffentlichkeit. Sie kann sich einbringen. Sie kann eine Stellungnahme dazu abgeben. Die Kommission berät dann darüber, was daraus an Konsequenzen und möglichen Schlussfolgerungen zu ziehen ist. Diese Schleife sollten wir uns gönnen. Ich glaube, das wäre für den Bericht und die Arbeit der Kommission von zentraler Bedeutung.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kottling-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich teile das alles im Prinzip, bis auf die Vorstellung, man hätte eine breite Öffentlichkeit beteiligen können. Ich habe es von Anfang an eher skeptisch gesehen, dass wir eine breite Öffentlichkeit zu einem Interesse an den Entwicklungen dieses Verfahrens bewegen. Die breite Beteiligung kommt später, wenn die Betroffenheit da ist.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Wir kämpfen ja in der AG 1 darum. Deswegen ist die Öffentlichkeitsbeteiligung schon in der Phase 1 des Auswahlverfahrens so wichtig. Sobald eine Betroffenheit da ist, muss das Beteiligungsangebot vorhanden sein; denn dann wird es wahrgenommen werden. Dann müssen wir nicht darum kämpfen wie jetzt.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Der Vorsitzende Müller hat am Ende der Veranstaltung ziemlich überzeugt gesagt: Am Ende, wenn wir fertig sind, wird es noch einmal eine öffentliche Beratung geben. Ich muss sagen: Ich sehe das im Moment nicht; denn wir haben eine relativ deutliche Ansage des Bundestagspräsidenten, dass Ende Juni Schluss ist. Ich weiß nicht, wie es mit der Zurverfügungstellung von weiteren Mitteln aussieht, die man braucht, um so etwas durchzuführen und auch auszuwerten. Das alles ist ein bisschen schwierig.

Wir werden vor allem in der AG 1, aber auch unter uns Berichterstattem sehr überlegen müssen, wie wir ein angemessenes Angebot an Beratungsmöglichkeit dieses Berichts hinbekommen können. Das muss vielleicht in einem anderen Raum stattfinden als von der Kommission aus. Dass es das Angebot noch geben muss, ist ganz klar. Aber ob das dann ein digitales oder ein analoges Angebot ist, wage ich im Moment noch nicht zu prognostizieren. Das alles ist nicht ganz einfach. Die Wünsche sind klar. Aber bei der Realisierung stehen manchmal andere Mächte dagegen. Die sind im Moment nicht so ganz freundlich gesinnt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Als Nächste haben sich Herr Kanitz, Herr Miersch und Herr Zdebel gemeldet.

**Abg. Steffen Kanitz:** Wir haben bei dem Thema Öffentlichkeitsbeteiligung ein Grunddilemma, das wir nicht auflösen können, egal mit wie vielen Arten der Öffentlichkeitsbeteiligung wir auch agieren. Wir haben nämlich das Problem, dass es Einzelne gibt, die sagen, das sei eine reine Alibiveranstaltung gewesen. Ich lese gerade den Pressespiegel und lese auch vom BUND schon wieder einen solchen Kommentar über die vergangene Veranstaltung. Natürlich: Wenn man Fundamentalkritiker dieser Kommission, der Endlagersuche in Deutschland und des Weges, den wir hier gehen, ist, dann kann man zu jeder Art der Öffentlichkeitsbeteiligung sagen: Das ist Alibi. Das Einzige, was nicht Alibi wäre, wäre,

wenn das, was ich vorschlage, eins zu eins übernommen würde. Dann wäre ich einverstanden. Das kann man akzeptieren. In einer Demokratie will ich das aber nicht akzeptieren. Das einmal zuvorderst.

Der zweite Punkt: Ich finde, wir sollten uns in dieser Kommission nicht kleiner machen, als wir sind. Was die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung anbelangt, haben wir eine ganze Menge Beispiele gegeben, wie man das machen kann. Ich glaube, dass die Kommission für viele große Infrastrukturprojekte in Deutschland prägend sein wird.

Wir haben von Anfang an jede Sitzung, sowohl der Kommission als auch der Arbeitsgruppen, öffentlich gemacht. Wir haben einen Livestream. Wir haben die Protokolle, in denen alles nachgelesen werden kann. Wir haben in den Arbeitsgruppen ständige Gäste aus der Öffentlichkeit, die mitdiskutieren und auf den Beratungsprozess Einfluss nehmen. Wir haben von Beginn an eine Menge Öffentlichkeitsveranstaltungen zu den Kriterien, zu unterschiedlichen Themen gemacht.

Man kann zwar sagen, wir hätten extrem wenig Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht. Ich glaube aber, dies ist im Vergleich zu vielen anderen Projekten, die wir bisher in Deutschland gehabt haben, schon ein sehr guter erster Anfang.

Dann ist die Frage: Wie beurteilen wir den Erfolg der Kommission? Sagen wir, die Kommission ist gescheitert, wenn wir den Abschlussbericht möglicherweise noch öffentlich diskutieren, aber nicht in dem Maße, wie das Einzelne verlangen? Ich würde aufpassen, eine solche Hürde aufzubauen, weil ich nicht glaube, dass wir sie überwinden können. Das hat Frau Kotting-Uhl gerade völlig richtig gesagt.

Ich teile die Auffassung des Bundestagspräsidenten, dass es völlig richtig ist, die gesetzliche Frist einzuhalten. Dafür haben wir Gesetze. Wir kön-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

nen nicht immer sagen: „Ihr brecht an allen Stellen Recht und Gesetz“, und hier setzen wir uns darüber hinweg. Ich glaube, das wäre ein falsches Signal.

Trotzdem ist es richtig, dass wir im Kreise der Berichterstatter über die Frage nachdenken: Wie können wir die Ergebnisse, die aus einer solchen Öffentlichkeitsbeteiligung kommen, noch angemessen in das Gesetzgebungsverfahren übernehmen? Das ist der Punkt. Was ist uns wichtig, und was ist einer kritischen Öffentlichkeit wichtig? Wichtig ist, dass die Kommentare der Öffentlichkeit nicht im luftleeren Raum verpuffen und alle sagen: „Schön, dass wir einmal darüber geredet haben“, sondern dass sie Einfluss bekommt. Ich finde, auf diesen Punkt sollten wir alle uns konzentrieren.

Wenn wir uns auf den Punkt konzentrieren, ob wir die Kommission über den 30. Juni hinaus verlängern oder nicht, dann werden wir scheitern. Wir müssen uns vielmehr auf die Frage konzentrieren: Wie schaffen wir es, dass sich die Öffentlichkeit, die ein Interesse daran hat, den Bericht ernsthaft zu diskutieren, ernst genommen fühlt und dass die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Gesetzesberatung Einfluss nehmen können? Das wäre jedenfalls mein Wunsch. Wir haben das im Kreise der Berichterstatter noch nicht abschließend besprochen. Aber wir alle sind gewillt, eine vernünftige Einigung herbeizuführen, und zwar - noch einmal - im Rahmen des 30. Juni. Alles andere wäre unrealistisch. Da sollten wir keine falschen Erwartungen wecken.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Die Betrachtung des Kollegen Kanitz ist sicherlich richtig, wenn er sagt, es gebe Gruppen, die das Ganze von Anfang an sehr kritisch gesehen und gesagt haben: Daran kann nichts werden.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Fischer zu der zweiten Auswertungsfrage gesagt hat. Im Moment haben wir in der Kommission die Big Points noch nicht geklärt. Die großen Brocken haben wir bislang immer vor uns her geschoben.

Innerhalb des kommenden Monats kommt es an der einen oder anderen Stelle sicherlich zu der Frage: Worauf verständigt sich die Kommission? Erst wenn das als Vorlage vorliegt, kann man eine substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung überhaupt gewährleisten. Solange man vorher Lücken oder eckige Klammern hat, kann man zwar beteiligen. Aber dann kommt genau das heraus.

Es sind ja nicht nur die Gruppen gewesen, die die Kommission kritisch gesehen haben, sondern - Frau Kötting-Uhl hat zu Recht darauf hingewiesen - an diesem Freitag und Samstag war es durchaus ein sehr breites Spektrum. Man kann sagen: Das waren EVUs, Ministerien sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behörden. Auch die haben vor dem Hintergrund der eckigen Klammern oder der tatsächlich vorhandenen Lücken gesagt: Wir können eigentlich noch nichts dazu sagen.

Deswegen ist es ein richtiges Dilemma, dass wir am 30. Juni diese Deadline haben. Aber wir müssen das hinnehmen. Dennoch sind wir alle gewillt - jedenfalls auf unserer Seite hier -, etwas Gutes hinzubekommen, dass es eine Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, die gesetzeskompatibel ist. Das muss auch der Fall sein; denn ansonsten haben wir mit der Kommission und der weiteren Beratung ein großes Problem.

Wir können auch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens - wir werden das natürlich auch noch tun - große Anhörungen durchführen. Aber ich hielte es schon für sinnvoll, auch für das Parlament, dass die Kommissionsmitglieder noch einmal die Möglichkeit haben, aufbauend auf den Anregungen, die dann im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung kommen werden, ein

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Signal an das Parlament zu geben. Deswegen muss es in irgendeiner Form eine Runde geben, nachdem dieser Bericht vollständig vorliegt.

Die Grundproblematik ist - die ist auch berechtigt -: Wir haben bis jetzt bei essenziellen Punkten noch keine Entscheidung der Kommission herbeigeführt. Die müssen wir herbeiführen, um dann die Beratung mit der Öffentlichkeit substantiell führen zu können.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Zdebel.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Daran kann ich nahtlos anschließen. Das Dilemma ist doch völlig klar: Entscheidende Weichenstellungen sind überhaupt noch nicht geklärt.

Wir erleben im Moment in der Öffentlichkeit, was passiert, wenn wir wirklich einmal an das Eingemachte gehen. Ich nenne nur die Gorleben-Debatte, die auch in den Medien ihren Niederschlag gefunden hat und wozu es Stellungnahmen von drei Ministern unterschiedlicher Parteizugehörigkeit gibt, die deutlich gemacht haben, was sie von dem Vorstoß des Vorsitzenden der Kommission halten. Darüber wird natürlich noch zu reden sein.

Wenn solche Sachen vorher geklärt wären, dann wäre es völlig klar, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung möglicherweise auch bei der Tagung ganz anders ausgesehen hätte. Davon bin zumindest ich überzeugt. Aber das braucht man jetzt nicht zu beweinen. Das ist eine Feststellung. Es waren überwiegend Menschen dort, die zum Teil ein berufliches Interesse daran gehabt haben, Verwaltungsfachleute und Ähnliche. Ich habe wenige Menschen gesehen, die weniger direkt in den ganzen Prozess involviert sind. Auch das ist eine Feststellung.

Gerade ist schon angesprochen worden - das ist nichts Neues; das hat mich auch nicht gewundert -, dass es die Signale vonseiten des Bundes-

tagspräsidenten gibt, dass die Arbeit der Kommission am 30. Juni zu Ende ist. Ich habe hier, wie Sie wissen, schon x-mal gesagt, dass es bestimmte Festlegungen gibt, die nun einmal im Standortauswahlgesetz festgeschrieben sind. Insofern hätte das allen bekannt sein müssen.

Dass wir jetzt einen Prozess anstreben, die Öffentlichkeitsbeteiligung trotzdem noch stattfinden zu lassen, ist sicherlich richtig. Je mehr Öffentlichkeitsbeteiligung, desto besser. Aber man darf sich natürlich auch nichts vormachen. Der endgültige Bericht wird von einer kritischen Öffentlichkeit erst dann wahrgenommen und möglicherweise kritisiert werden können, wenn die Kommission ihre Arbeit beendet hat. Dadurch wird sie ihren Niederschlag nicht im Kommissionsbericht finden. Das bedeutet nach meinem Dafürhalten letztendlich eine Entwertung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie wird sicherlich stattfinden und ihren Niederschlag finden. Ich bin der Letzte, der kein Interesse daran hätte; das ist völlig klar. Wir wollen ja im Bundestag nicht im luftleeren Raum diskutieren, sondern möglichst viele Anregungen und Bedenken aufnehmen.

Umgekehrt ist festzustellen - dabei bleibe ich auch -, dass dies eine Entwertung darstellt, weil es in dem letztendlichen Bericht, wie es aussieht, keinen Niederschlag findet. Das wäre umgehbar gewesen, wenn man vorher Signale aufgegriffen hätte, was die Verlängerung der Arbeit der Kommission angeht - in diese Richtung ging ja der Vorschlag -, und gesagt hätte: Wir definieren bestimmte offene Fragen, die wir in der Kommission im Rahmen des Zeitfensters definitiv nicht lösen können. Das war aber nicht gewollt. Jetzt sitzen wir hier mit dem Dilemma einer partiell entwerteten Öffentlichkeitsbeteiligung, die dann im Nachgang stattfinden wird. Das ist eine der Konsequenzen daraus.

Trotzdem glaube ich, dass wir alles daransetzen sollten, möglichst viel von der Kritik, die es geben wird, sobald die offenen Fragen auf den Tisch kommen, in einem Abstimmungsverfahren

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

zu klären. So sehe ich das ganz nüchtern. Die Arbeit geht weiter.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Um das in dem Sinne aufzugreifen, wie Herr Kanitz es formuliert hat: Tue Gutes und rede darüber. Nehmen wir einmal das Beispiel der Transparenz der Arbeit. Dadurch, dass wir das gemacht haben, ist es kein Thema mehr. Durch die Fernsehaufzeichnungen, die Tonmitschnitte, die ausführlichen Protokolle und die Dokumentation haben wir das Thema Transparenz in dieser Kommission gut abgearbeitet. Deswegen möchte ich dafür werben, dass wir auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit und vor allen Dingen Öffentlichkeitsbeteiligung gut abarbeiten. Wenn wir dies handwerklich gut tun, dann kommt das beste Ergebnis zutage. Das beste Ergebnis wäre aus meiner Sicht, wenn es die Chance gäbe, dass die Öffentlichkeit die Gelegenheit bekommt, sich daran zu beteiligen. Die ersten Signale sind sehr positiv. Ich finde es gut, dass man sich überlegt, da ein entsprechendes Format zu machen.

Ich sage einmal ein bisschen flapsig: Die andere Kommission hatte kein Problem damit, mal eben zwei Monate länger zu arbeiten und erst dann den Bericht vorzulegen, aber dann im Konsens und einstimmig.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dafür gab es noch kein Gesetz!)

Ja, dafür gab es kein Gesetz. Aber manchmal ist es hilfreich, das Ganze zu Ende zu schmieden und dann im Konsens hinauszugehen, um ein gemeinsames Ergebnis zu haben. Wenn es da einen Zwischenschritt geben könnte, würde mich das sehr freuen. Ich glaube, das wäre auch für den Wert des Ergebnisses dieser Kommission sehr hilfreich. Deswegen werbe ich dafür.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich denke, die Argumente sind vorgebracht und die Meinungen ausgetauscht worden. Wir haben eine gute halbe Stunde darauf verwandt, mehr als ursprünglich gedacht. Gleichwohl fand ich es sinnvoll, dies etwas breiter zur Sprache zu bringen.

Das Stichwort war: Wie gehen wir mit den Ergebnissen der Auswertung, des Befundes der Konsultationsveranstaltung um? Herr Seitel hat in Aussicht gestellt, dass diese Woche mit den Ergebnissen, mit dem Befund, durch den Dienstleister vorbereitet, zu rechnen ist.

Wir haben in diesem Gespräch noch keine Patentlösung gefunden, wie wir sicherstellen können, dass die notwendige Auseinandersetzung mittels dieser Arbeitsgruppe stattfindet. Wir stehen da vor einem terminlichen Dilemma. Es wird unheimlich schwierig sein, eine weitere Arbeitsgruppensitzung zu veranstalten. Aber das sollten wir am Schluss der Veranstaltung diskutieren, wenn wir die anderen Punkte behandelt haben.

Es muss das Bestreben sein, sich mit den Ergebnissen, mit dem Befund der Konsultationsveranstaltung inhaltlich auseinanderzusetzen und gegebenenfalls auch Schlussfolgerungen für die Zwecke des Berichts zu ziehen. Wir haben ja noch mehrere Vollsitzungen, bei denen das möglich wäre.

Der zweite Punkt, den ich aus meiner Sicht noch ansprechen möchte, ist: Es ist richtig, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ein hohes Gut ist. Man kann sie immer noch weiter verbessern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt umso mehr, je mehr sich die Beteiligung an vorliegenden Ergebnissen, Befunden, die die Kommission getroffen hat, orientieren oder sich mit ihnen auseinandersetzen kann.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Befunde, die Ergebnisse noch lückenhaft sind. Auch ist darauf hingewiesen worden, dass das zum Teil wichtige Punkte betrifft; das ist richtig.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Aus meiner Sicht ist es der Vollständigkeit halber durchaus sinnvoll, für das Protokoll noch hinzuzufügen, dass die Kommission insgesamt und diese Arbeitsgruppe keinen Grund haben, sich öffentlich an den Pranger stellen zu lassen nach dem Motto: Wir haben eigentlich gar nichts erreicht. Das stimmt nicht. Wir haben Punkte durchaus intensiv behandelt, auch in dieser Arbeitsgruppe, und sind nach langem Ringen zu Ergebnissen gekommen. Ich muss nicht daran erinnern, um welche Punkte es dabei ging. Meine Erwartung und Hoffnung ist, dass sich das bei den Punkten, die wir noch zu klären haben, noch ein bisschen fortsetzt. Insofern ist das eine Melange.

Das, was ich in der Funktion als heutiger Sitzungsleiter gerne vermitteln würde, ist, bitte nicht Gefahr zu laufen, jetzt alles klein- oder gar schlechtzureden. Damit tun wir uns keinen Gefallen. Das wäre der Arbeit, die bisher geleistet worden ist, nicht angemessen.

Ich finde, damit sollten wir es für heute belassen. Am Schluss der heutigen Sitzung können wir vielleicht noch aufgreifen, wie wir die Dinge rein verfahrensmäßig behandeln.

Dann kommen wir zu dem zweiten Unterpunkt - das ist ein wichtiger Unterpunkt -, nämlich zu den Arbeitsergebnissen der KFK. Wir haben Ihnen den Gesamtendbericht und eine Zusammenfassung übermittelt, die auf zwei Seiten die wesentlichen Elemente enthält.

Ich habe mir gestern Abend relativ spät die Mühe gemacht, mir den Bericht noch einmal anzuschauen. Vieles war in den Medien bereits vermittelt. Ich möchte jetzt nicht meine Bewertung dieses Berichts und des Ergebnisses vorwegnehmen. Sie alle haben dies gelesen. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, die Geneigtheit, das zu kommentieren, hält sich in Grenzen. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich wollte eigentlich nicht unbedingt anfangen. Reagieren ist in einem

solchen Streitfeld immer einfacher. Aber dann fange ich einmal an. Ich will versuchen, das Ergebnis ein bisschen zu bewerten, und dann überlegen oder schon einmal einen Anstoß geben, was das für uns bedeutet.

Die Aufgabe, die diese Kommission hatte, war klar umrissen. Das heißt, es war ein enger Rahmen gesteckt: Sichert die Rückstellungen, soweit das möglich ist, bei bleibender Handlungsfähigkeit der Konzerne! Damit waren viele Lösungen, die man in meinem Umfeld gerne gesehen hätte, schon von vornherein ausgeschlossen, nämlich: Es bleibt bei der vollen Nachhaftung bis zum Ende. Aber es war klar, dass das nicht gehen wird, weil das gerade aus der Sicht der EVUs solche Nachteile für sie bedeutet, auch was das Rating, das Erlangen von Krediten zu günstigen Bedingungen und alle diese Dinge betrifft. Es war klar, dass es eine Art Cut geben muss, bei dem die Verantwortung, auch die finanzielle Verantwortung der Energieversorger endet, wenn man ein Ergebnis aus der KFK haben möchte, das dann auch eine Chance hat, umgesetzt zu werden.

Ich bin, was sicherlich niemanden wundern wird, mit der Höhe des Risikoaufschlags von 6 Milliarden Euro, der da ausgehandelt wurde, nur sehr marginal einverstanden; denn wir wissen nicht, was die Endlagersuche kosten wird. Wir haben das Beispiel aus der Schweiz, die schon ziemlich weit ist, wo die Kosten noch in ganz andere Höhen gehen werden, wie viele prognostizieren, aber auch schon weit über dem sind, was man ursprünglich einmal gedacht hatte. Wir wissen aus allen Großprojekten, auch aus allen atomaren Projekten, dass die Dinge deutlich teurer werden, als man erst einmal annimmt, vor allem wenn man es qualitativ hochwertig und sicherheitsorientiert macht. Insofern kann man wohl davon ausgehen - das ist nicht allzu mutwillig -, dass die Kosten am Ende eher höher sein werden als das, was heute veranschlagt wird.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Dazu geht, was in der öffentlichen Debatte immer ein bisschen nachrangig betrachtet wird, die Zwischenlagerung ab einem gewissen Zeitpunkt an die öffentliche Hand über. Da haben wir das Problem der ungelösten Frage, dieses Gap, das sich da auftut, zwischen dem Auslaufen der Genehmigungen und dem Bereitstellen eines Endlagers. Wir wissen heute noch nicht, wie wir das im politischen Raum lösen wollen, ob es da eine Konzentration auf weniger Zwischenlager geben wird, und was das auch an Kosten bedeutet, was man in den Zwischenlagern, wenn sie erhalten bleiben, bereitstellen muss, was man heute noch nicht hat. Auch das sind Kosten, die sich in den übertragenen 4,7 Milliarden Euro - ich glaube, so viel waren es - nicht wirklich darstellen.

Aber gut; die Kommission ist zu einem einstimmigen Beschluss gekommen. Das ist ein hohes Votum. Das ist einfach so. Bei einer solchen absoluten Einstimmigkeit kommt der politische Raum nicht so leicht davon herunter.

Ich möchte jetzt zwei Erwartungen an Sie beide, Herr Fischer und Herr Jäger, und auch an Ihre Unternehmen knüpfen.

Die erste Erwartung ist, dass die Klagen jetzt wirklich aufgegeben werden müssen. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite der Staat, die öffentliche Hand und der Bundestag am Ende Ja dazu sagen und Ihnen in den eigenen Interessen schon recht weit entgegenkommen, nämlich bei dem Hauptinteresse, dass da ein Schnitt sein muss - damit übernimmt die öffentliche Hand das Risiko der eventuellen Kostensteigerungen ab einem gewissen Zeitpunkt -, und dass auf der anderen Seite von den Energieversorgern weiterhin in diesem Bereich gegen den Staat geklagt wird. Ich finde, das passt überhaupt nicht zusammen. Es muss ganz klar sein, dass das zusammengehört. Ich würde für keine Zustimmung meiner Fraktion zu diesen Ergebnissen werben, wenn nicht ganz klar ist, dass die Klagen zurückgezogen werden.

Das Zweite ist das, was bisher immer deutlich oder auch nicht so deutlich ausgesprochen wurde, auf eine gewisse Weise bewertet oder - bei der letzten Kommissionssitzung fiel auch einmal das Wort „Blockade“ - blockiert wurde, dem Sie beide nicht zustimmen konnten, weil Sie gesagt haben: Na ja, damit sind auch finanzielle Dinge verbunden. Auch das muss jetzt aufhören; das ist völlig klar. Wenn die Frage geklärt ist, wer wann was zahlt, dann können solche Dinge nicht mehr passieren.

Das wären meine beiden Anforderungen in Ihre Richtung.

Ansonsten muss man schauen, wie sich das mit den Ergebnissen jetzt im parlamentarischen Raum darstellt. Die Begeisterung wird nicht übermäßige Wellen schlagen. Die Aufgabe der anderen Kommission war, zu retten, was zu retten ist. Angesichts der Gesamtmengelage ist das wahrscheinlich das, was man retten konnte. Ich denke, meine Fraktion wird dem am Ende zumindest mehrheitlich zustimmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Reihenfolge sieht wie folgt aus: Herr Miersch, Herr Zdebel und Herr Jäger.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das, was Sylvia Kötting-Uhl gerade gesagt hat, ist richtig, auf der einen Seite hat dieses Kommissionsvotum durch die Einstimmigkeit eine hohe Relevanz. Auf der anderen Seite muss ich, da uns zum Teil nachgesagt wird, wir würden die verfassungsrechtliche Ordnung durch das Schaffen von irgendwelchen Gremien infrage stellen, schon darauf hinweisen, dass jetzt das Parlament, der Gesetzgeber am Zug ist. Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich möchte mir das Kommissionsergebnis auch verfassungsrechtlich vor dem Hintergrund des Verursacherprinzips noch sehr genau angucken.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Es gibt einen Risikozuschlag, der von den Unternehmen natürlich beweint wird; das muss taktisch auch so sein. Demgegenüber würde mich einmal interessieren, wie viele Milliarden eigentlich die Konzerne in den letzten Jahrzehnten dadurch gespart haben, dass sie steuerfreie Rückstellungen bilden konnten, die wir jetzt jedenfalls faktisch nicht haben.

Es wird eine gesellschaftspolitische Debatte geben müssen. Wir haben diesen festen Grundsatz an vielen Stellen im Umweltrecht. Hier entlassen wir, obwohl wir nicht wissen, wie groß die Risiken der Endlagersuche eigentlich sind. Ich verstehe einen Konzern, wenn er sagt: Da ist nichts Greifbares. Ich verstehe auch jeden Kommissionsvorsitzenden, der das Bild vom Spatz und der Taube bringt. Aber als Gesetzgeber, als Parlamentarier, als Volksvertreter haben wir dann die große Aufgabe, gesetzgeberisch die Abwägung vorzunehmen: Welches Risiko bürden wir der Allgemeinheit für Folgekosten auf, die die Generation, die letztlich zu zahlen hat, gar nicht zu verantworten hat? Das wird noch eine sehr spannende und sehr intensive Auseinandersetzung im Parlament sein müssen.

Sylvia Kotting-Uhl hat gesagt: Wenn wir parallel dazu noch erkennen, dass der Staat weiterhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, dann geht meine Überlegung - das kann ich hier sagen; aber das ist wahrscheinlich eine Einzelmeinung von mir; ob die im Parlament mehrheitsfähig ist, weiß ich nicht - in Richtung null, wenn wir weiter mit Milliardenklagen rechnen müssen.

Auch das Thema Brennelementesteuer - dies möchte ich an dieser Stelle noch sagen - spielt eine große Rolle. Insofern wird das alles noch munter und spannend.

Ich finde, die Kommission hat eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Sie zeigt vor allen Dingen die großen Fragenstellungen auf. Aber ich bin nicht dazu bereit, das gleich abzunicken. Ich glaube,

das wird noch ein dickes Brett im parlamentarischen Verfahren werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Zdebel, bitte.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Das Votum der KFK, auf die gerade abgehoben worden ist, ist meines Erachtens nur deswegen einstimmig zustande gekommen, weil bestimmte Kräfte gar nicht in dieser Kommission vertreten waren. Beispielsweise war die Linke-Bundestagsfraktion - immerhin die stärkste Oppositionsfraktion - mit keinem einzigen Vertreter in dieser von der Regierung nominierten Kommission vertreten. Insofern darf es meines Erachtens auch nicht wundern, dass es dann zu einem solchen Ergebnis gekommen ist. Wir hätten diesem Papier nie und nimmer zugestimmt. Das war vorher auch bekannt.

Manchmal gibt es Momente, in denen man richtig froh ist, dass man Recht hat. Aber in diesem Moment bin ich gar nicht froh, dass ich recht habe, weil ich schon von Anfang an damit gerechnet habe, dass das eine Bad Bank für das Atom und das Verursacherprinzip deutlich außer Kraft gesetzt wird mit dem, was jetzt als Beratungsvorlage im Raum steht.

Alle Erfahrungen sprechen dafür - Sylvia Kotting-Uhl hat es gerade schon angesprochen -, dass solche Projekte im Endeffekt viel teurer werden als die jetzt veranschlagten Mittel, die die Konzerne zahlen sollen. Alle wussten schon seit Jahrzehnten, wie es im Atomgesetz geregelt ist, dass die Konzerne für die Ewigkeitskosten des Atom Mülls in der Haftung sind; das ist völlig klar. Meines Erachtens wird dies jetzt durch diese Regelung außer Kraft gesetzt. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können sich die nächsten Jahre schon einmal auf einen satten Milliardenbetrag einstellen, der auf sie zukommen wird; das ist vorprogrammiert.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Ich hoffe, dass es im Gesetzgebungsverfahren noch eine sehr kritische Auseinandersetzung darüber geben wird, was die Konzerne angeht. Man kann jetzt appellieren, aber ich will das gar nicht tun. Ich verstehe die Konzerne durchaus. Die haben sich noch das Hintertürchen offengehalten, die Klagen durchzuziehen. Man weiß ja nie, was dabei herauskommt. Möglicherweise wird die eine oder andere Klage gewonnen. Es ist ja nicht umsonst die Rede davon, dass es sich bei dem, was die Kommission vorgelegt hat, erst einmal um eine Empfehlung handelt. Offensichtlich hoffen die Konzerne, bei der Regierung in den nächsten Monaten eventuell sogar noch eine bessere Regelung hinzubekommen. Insofern wundert mich das Verhalten nicht, dass die Klagen nicht zurückgezogen werden.

Auch ist noch überhaupt nicht ausgemacht, ob das Nachhaftungsgesetz kommt, das noch immer auf Eis liegt, weil die CDU nicht bereit war, es in das weitere parlamentarische Verfahren zu bringen. Es ist wohlgemerkt ein ziemlich einmaliger Vorgang, dass die Oppositionskräfte, also die Grünen und wir, darauf gedrängt haben, dass das Nachhaftungsgesetz im Bundestag verabschiedet wird. Das Ganze lag letztlich an der CDU-Fraktion. Die SPD hat sich dem dann aus Rücksicht auf den Koalitionspartner angeschlossen, um es einmal so auszudrücken. Die ganze Geschichte liegt nach wie vor im Wirtschaftsausschuss auf Eis. So sieht es real aus. Das ist im Moment definitiv nicht geklärt. Vor diesem Hintergrund, so glaube ich, werden wir noch eine spannende Debatte darüber bekommen.

Meine Fraktion wird dem, wenn es tatsächlich in Regierungshandeln gegossen wird, definitiv nicht zustimmen. Das kann ich schon jetzt sagen. Wir werden die Öffentlichkeit darüber informieren, dass es sich hierbei eindeutig um eine Bad Bank für das Atom handelt, dass die Konzerne einseitig aus ihren Verpflichtungen entlassen werden, nachdem sie jahrzehntelang die Möglichkeit hatten, mit den steuerfreien Rückstellungen zu ma-

chen, was sie wollten. Jetzt, da es auf Zahlen ankommt, stellt man plötzlich fest: Eigentlich ist kein Geld da.

Ich habe es schon in der Bundestagsdebatte gesagt: Das Satiremagazin „heute-show“ hat in diesen Auseinandersetzungen ein neues Element entdeckt, nämlich Va 119. „Va“ ist die Abkürzung für „Verarschium“. Das ist meines Erachtens das, was im Moment vorbereitet und durchgezogen wird. Damit ist aus unserer Sicht alles dargelegt und gesagt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung, damit ich auch das noch verstehe: Va habe ich verstanden. Aber wofür steht denn „119“?

(Abg. Hubertus Zebel: Das müssen Sie die Leute von der „heute-show“ fragen! Vielleicht haben sie ja schon das VA 120 entdeckt und wollten es der Öffentlichkeit nur noch nicht mitteilen!)

Okay, wieder etwas dazugelernt.

Als Nächste stehen Herr Jäger und Herr Fischer auf der Liste.

Ich möchte den Blick ein bisschen darauf lenken, dass wir die Bundestagsdebatte hier zweckmäßigerweise nicht vorwegnehmen. Ich denke, die Botschaften sind angekommen. Wir sollten den Blick vielmehr darauf richten: Welche Bemerkungen sind zu diesem Bericht mit Blick auf unsere spezifischen Fragestellungen zu machen? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Genau auf diesen Punkt möchte ich mich konzentrieren. Sie können sich nach dem, was ich jetzt alles gehört habe, vielleicht vorstellen, dass es schon reizt, ein paar Beiträge dazu zu leisten, dass das vielleicht doch nicht so ganz einseitig herüberkommt, wie die Kolleginnen und Kollegen dies dargestellt haben. Frau Kötting-Uhl hat das noch sehr moderat ge-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

tan, indem sie eingangs die Randbedingungen genannt hat. Aber die folgenden Beiträge haben doch viele Dinge zusammengebracht, die aus meiner Sicht nicht zusammengehören. Die Brennelementesteuer kann ich in diesem Kontext überhaupt nicht verorten. Das ist wirklich eine völlig einseitige Maßnahme des Staates gewesen, die in diesem Kontext nichts zu suchen hat bzw. völlig anders zu bewerten ist.

Vielleicht summarisch nur folgende Feststellungen: Ich sehe nicht, dass das Verursacherprinzip dadurch aus der Welt geschafft würde, wenn die Empfehlung jetzt so umgesetzt wird.

Zu dem Hinweis der Kostensteigerungen: Es gibt auch Möglichkeiten der Kostensenkungen. Ich finde dies schon - gestatten Sie mir bitte diesen Hinweis - etwas bizarr. Als in dem alten Regime der Rückstellungen die finanzielle Vorsorge betrieben worden ist, haben wir uns immer des Vorwurfs erwehren müssen, dass wir viel zu hohe Rückstellungen gebildet haben, um Steuervorteile zu generieren. Jetzt, wo es darum geht, die Finanzierung sozusagen vorab zu leisten, sind die Rückstellungen plötzlich viel zu niedrig für das, was in der Zukunft kommt. Das ist eine sehr kontroverse Diskussion. Ich kann verstehen, dass man da unterschiedliche Blickwinkel hat.

Das führt mich zu meinem Kernpunkt. Wir haben in unserer Kommission, nicht zuletzt durch die Anhörung im Jahr 2014, festgestellt, dass wir deutlich unterschiedliche Sichtweisen zu der Frage der Finanzierung und auch zu dem Begriff „Verursacherprinzip“ haben. Das ist dort vorgebracht worden. Im Atomgesetz wird davon gesprochen, dass die Abfallverursacher den notwendigen Aufwand schulden. Es gibt nun einmal eine kontroverse Sicht dieser Finanzierungsfrage.

Die Kommission hat sich, wie ich finde, richtig damit auseinandergesetzt, dass es auf der einen Seite eine Handlungs- und auf der anderen Seite

eine Finanzierungsverantwortung gibt, die durchaus auseinanderfallen, die jetzt zusammengeführt werden können.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die KFK meinen Sie jetzt?)

Ja, die KFK.

Da sehe ich die wesentliche Chance. Das Wort „Chance“ bitte ich jetzt nicht so zu verstehen, weil ich hier als Industrievertreter spreche, dass das eine Riesenchance für unsere Unternehmen, für die Industrie ist. Dazu gibt es Verlautbarungen, die nicht nur Kriegsgeschrei sind. Die sind in den Häusern ernsthaft und auch mit Sorgen unterlegt, wie das finanziell dargestellt werden kann. Dazu mache ich keine weiteren Ausführungen.

Ich sehe es als Chance für uns als Endlagersuchkommission, dass wir diesen strittigen Punkt, der mit der Anhörung auf unsere Tagesordnung gekommen ist und uns schon in verschiedenen Facetten beschäftigt hat, ohne uns weiter in Grundsatzdiskussionen zu vertiefen, lösen können, indem wir die jetzt vorgeschlagene Lösung anschauen und feststellen: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es eine gesetzliche Umsetzung dieses Vorschlags geben. Dies würde bedeuten, dass auch die Finanzierungsregelungen im StandAG entsprechend angepasst werden.

Wenn wir uns in unserer Kommission darauf konzentrieren, dann können wir uns das alles ersparen, was im Übrigen auch in Bezug auf die Umsetzung dessen, was wir als Werk abliefern, zu einer enormen Entspannung führen würde, weil dies viele strittige Themen, die ansonsten während des Prozesses immer strittig fortgetragen werden müssten, zu einem einzigen Zeitpunkt lösen könnte. Das wäre ein ganz zentraler Punkt, dass man bei der Finanzierung der Endlagersuche und der Zwischenlagerung, die unmittelbar zusammenhängen - das haben wir schon häufig diskutiert -, eine Entspannung hat.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Das wäre aus meiner Sicht der wesentliche Punkt, den wir jetzt hier in der Kommission betrachten müssen. Aus Zeitgründen und auch aus Gründen einer Konsensfindung müssen wir gerade bei diesem Thema auf die Lösung der KFK hinweisen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer, Herr Hörschemeyer und dann Herr Brunsmeier zum gegebenen Zeitpunkt.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich möchte zu dem jetzt schon mehrfach angesprochenen Punkt der Klagen noch etwas zu dem ergänzen, was Herr Jäger bereits gesagt hat.

Die Unternehmen haben sich bisher nicht zu der Empfehlung der Kommission geäußert. Auch ich kann das hier nicht tun; denn das ist ein Thema, das an anderer Stelle diskutiert und entschieden werden muss.

Wir haben in diesem Kreis versucht, soweit es möglich ist, beim Thema Klagen deeskalierend zu wirken. Sie erinnern sich an die Diskussion, die wir schon vor mehr als einem Jahr geführt haben, auch im Zusammenhang mit den Klagen gegen die Zwischenlagerung von Rückführungsabfällen, Abfällen aus der Wiederaufarbeitung.

Wir haben durch die Diskussion hier erreicht, die Klagen, die dort eingereicht worden sind, ruhend zu stellen. Wir müssen nun leider feststellen, dass diese Klagen auf Initiative aus Niedersachsen wiederbelebt worden sind. Wir wollten das nicht. Aber wir müssen jetzt an dieser Stelle den Prozess wiederaufnehmen.

Insofern nur diesen Punkt zur Kenntnis gebracht: Wir sind an dieser Stelle nicht die Verursacher, die ständig mit neuen Klagen in Gang kommen. Aber das ist momentan leider der Fall. Wir müssen uns natürlich darüber Gedanken machen, wie wir damit jetzt insgesamt umgehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hörschemeyer, Sie haben das Wort.

**Franz-Gerd Hörschemeyer:** Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die IG BCE mit den Kollegen von ver.di eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben hat, weil sich die Kolleginnen und Kollegen nicht nur in den Kernkraftwerken, sondern auch in den betroffenen Konzernen - das sind nach unseren Zahlen deutlich über 100 000 - schon Sorgen darüber machen, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf die mittlere Perspektive angeht. Denn es ist völlig klar, dass die 18 Milliarden Euro sicherlich nicht ausreichend waren. Die 23 Milliarden Euro waren für den einen oder anderen vielleicht etwas überraschend. Ich weiß nicht, wie man darauf kommt. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Das alles ist durch die Kommission bearbeitet worden.

Ich möchte aber noch erwähnen, dass das bei den Zahlungen im Jahr 2022 bei 4,35 Prozent Verzinsung für Rückstellungen, die man im Moment vornehmen muss, noch ein bisschen mehr wird. Das alles ist in Ordnung. Das kann man so diskutieren: Wer ist wofür verantwortlich? Was war in der Vergangenheit?

Aber den Beschäftigten in allen Konzernen stellt sich schon die Frage: Ist das ein Ergebnis, das wir wirtschaftlich noch tragen können? Wenn ja, was bedeutet das für unsere Arbeitsplätze und auch für unsere Arbeitsbedingungen?

Ich wollte nur darauf hinweisen - gemeinsame Presseerklärung -, dass es eine andere Perspektive gibt, was die Gerechtigkeit aus der Vergangenheitssicht angeht. Einige Kolleginnen und Kollegen, ähnlich wie sicherlich der Steuerzahler - auch unsere Mitglieder zahlen Steuern -, gucken nach vorne: Wie geht es denn jetzt weiter? Nicht dass da jemand überfordert wird. Es war auch Aufgabe der Kommission, das Ganze so zu machen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

der Unternehmen hinreichend ist, damit die Zahlungen getätigt werden können.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Zdebel, Sie hatten sich noch einmal gemeldet.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich habe eine Nachfrage an Sie, Herr Fischer, weil ich das, was Sie gesagt haben, definitiv nicht nachvollziehen kann, nämlich dass sich die Konzerne zu den Empfehlungen der KFK nicht geäußert hätten. Ich habe in Erinnerung, dass in den Medien, auch bei dpa, breit darüber berichtet wurde, dass das, was jetzt vorliegt, total an bzw. sogar über der Schmerzgrenze liegt. Insofern haben sich die Konzerne doch geäußert. E.ON hat sich zu der ganzen Geschichte klar geäußert, und andere haben nachgezogen, was das Ganze angeht.

An die Adresse von Ihnen, Herr Hörschemeyer. Das Problem bei der ganzen Sache ist doch: Ich verstehe die Beschäftigten in den Konzernen. Aber dann müssen sie sich natürlich auch einmal kritisch mit ihren Konzernleitungen und den Beschlüssen auseinandersetzen, die jahrzehntelang gefasst worden sind, auch mit dem, was die ganzen Fragen der Dividendenzahlungen oder Ähnliches angeht und was mit den Rückstellungen real gemacht worden ist. Es ist klar, dass die Konzerne das so machen konnten. Aber jeder wusste, dass die Rechnungen laut Gesetz auf alle zukommen würden. Da setze ich voraus, dass sich auch die Beschäftigten damit auseinandersetzen in dem Sinne, dass es letztlich auch eine gesellschaftliche Verpflichtung der Konzerne gibt.

Vor diesem Hintergrund kann ich die Sorgen verstehen. Aber letztlich muss man den Blick doch in die Richtung lenken, was in den Konzernführungen tatsächlich mit den Rückstellungen gemacht worden ist, wie weit man seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und ob den Aktionären die Frage nie ganz klar gewesen ist, was möglicherweise auf sie zukommt. Diese Fragen werden sicherlich noch einmal zu betrachten sein.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer, da Sie direkt angesprochen worden sind, haben Sie die Gelegenheit, kurz zu replizieren. Aber wir sollten insgesamt versuchen, diesen Tagesordnungspunkt zum Abschluss zu bringen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Herr Zdebel, sorry, dass ich mich da zu kurz oder vielleicht auch nicht klar genug ausgedrückt habe. Das, was ich mit der Stellungnahme meinte, bezog sich ausschließlich auf das Thema Klagen als Empfehlung innerhalb des KFK-Berichts, nicht auf die anderen Themen. Dazu gibt es eine klare Aussage. Insofern habe ich mich da vielleicht nicht klar genug ausgerückt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Mit Blick auf den Hinweis von Herrn Steinkemper: Der BUND hatte sich zu dem Verursacherprinzip und auch zu den geldwerten Vorteilen, die jetzt wieder einer einzelnen Technologie gegeben werden, geäußert. Das will ich jetzt nicht vertiefen und nicht wiederholen.

Ich möchte aber gerne noch auf einen ganz besonderen Punkt hinweisen, bei dem sich die Zusammenfassung und der KFK-Bericht unterscheiden. In der Zusammenfassung steht, die Kommission empfehle, die Klagen fallen zu lassen. In dem KFK-Bericht steht, die Kommission erwarte, dass die Klagen fallen gelassen werden. Wenn man das einmal beim Namen nennt: Herr Fuchs, Herr Grillo oder Herr Hennenhöfer erwarten von Ihnen, dass die Klagen fallen gelassen werden. Wir erwarten das schon lange von Ihnen. Alle erwarten von Ihnen, dass Sie die Klagen fallen lassen. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal in die Arbeit, jetzt da es uns betrifft, nämlich bei den nächsten Tagesordnungspunkten, wenn es um Fragen geht, die die geldwerten Vorteile oder mögliche finanzielle Auswirkungen darauf betreffen.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Wir müssen im Hinterkopf haben: Die KFK erwartet in ihrem Bericht von Ihnen - mit den eben genannten Namen dieser Menschen -, dass Sie die Klagen fallen lassen. Ich denke, mit Blick darauf, was sich dort an finanziellen Entwicklungen abzeichnet, können Sie die eine oder andere strittige Situation bei den jetzt anstehenden Tagesordnungspunkten etwas gelassener sehen.

Insofern würde ich mich schon freuen, wenn es da jetzt ein bisschen Bewegung geben könnte; denn ich glaube, das täte der Arbeit unserer Kommission sehr gut.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Erwartungen sind ein Geschäft auf Gegenseitigkeit; das wissen wir. Daran werden wir uns hoffentlich orientieren, wenn wir den nächsten Punkt erörtern.

Jetzt verkneife ich mir eine kleine Anmerkung am Rande doch nicht, die mir aus meiner früheren Tätigkeit noch erinnerlich ist, Stichwort „Rückstellungen“. In den 90er-Jahren war ich einmal verantwortlicher Unterabteilungsleiter in der Abteilung RS 1, Kernkraftwerke, Grundsatzfragen, Gesetz etc. Damals gab es auf Fachebene eine heftige Diskussion über die Frage der Rückstellungen, die die EVUs mit Blick auf die Entsorgungszwecke bilden konnten. So war das gesetzlich vorgesehen.

Damals gab es einen vehementen Streiter dafür, dass das unter dem Gesichtspunkt, dass das alles viel zu hoch sei, eine Wohltat sei, die in keiner Weise gegenüber den Unternehmen gerechtfertigt sei, weil die Einsparungen unverhältnismäßig viel höher seien als die zu erwartenden Entsorgungskosten. Dieser Befürworter und vehemente Verfechter für diese Ansicht war der zuständige Unterabteilungsleiter im Finanzministerium. Der hieß damals Thilo Sarrazin. Der zuständige Unterabteilungsleiter im BMU war meine Wenigkeit. Gott sei Dank habe ich mich durchgesetzt, sage ich aus heutiger Sicht. Das habe ich schon damals mit Überzeugung gesagt. Aber das nur am Rande.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Hätten Sie das mal früher gesagt! Heiterkeit)

Das habe ich mir verkniffen, um die Diskussion nicht zu beeinflussen.

Ich denke, wir können diesen Punkt für heute abschließen. Ich sehe allseitige Zustimmung.

**Tagesordnungspunkt 4**  
**Standort mit der bestmöglichen Sicherheit (Komparatives Verfahren der Standortsuche)**

- K-Drs. 189
- Beratungsunterlage von Herrn Niehaus
- Aktualisiertes Vorsitzendenpapier

**Fortsetzung der Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Bei der Kommissionsdrucksache 189 handelt es sich um eine Unterlage, die Herr Brunsmeier und ich schon für eine frühere Sitzung der Vollkommission erstellt haben, in der sie aber aus Zeitgründen inhaltlich nicht behandelt werden konnte. Die Unterlage mit Datum vom 4. Mai, die Ihnen heute vorliegt, ist mit Blick auf die Position 2 modifiziert worden. Dies entspricht einer Vereinbarung, die in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 2 getroffen wurde, als die Kollegen Jäger und Fischer ihrerseits angeboten hatten, ihre Beiträge in diese Unterlage einzubringen. Der Beitrag, der eingebracht wurde, findet sich jetzt in der Fassung abgebildet, die die Position 2 jetzt hat. Das ist der Originalbeitrag, den Herr Jäger übermittelt hat. Dies nur zum Verständnis der Unterlagen.

Ich möchte nicht allzu viel Weiteres einführen. Die Situation ist wohl allen Beteiligten bekannt. Ich meine, wir sollten in der gebotenen Zielgerichtetheit auch die Frage der Finanzierung in die Diskussion einbringen. Diese Frage taucht konkretisiert mit Blick auf diese Unterlage und die bestmögliche Sicherheit wieder auf.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Wir müssen innerhalb der AG 2 mit Blick auf den Bericht auf die Zielgerade kommen, ob im Konsens oder wie auch immer geartet. Wir haben keine Zeit mehr, um die Diskussion beliebig lange fortzusetzen. Wahrscheinlich sind die Argumente auch schon so ausgetauscht, dass nicht allzu viele neue Argumente mehr möglich sind.

Gibt es Wortmeldungen? Herr Meinel, bitte.

**Helmfried Meinel:** Die Argumente stehen in der Tat in den beiden Positionen. Deswegen braucht man dies jetzt hier nicht zu wiederholen.

Was bei mir noch offen ist, ist die Frage: Wenn in der Position 2 gesagt wird, eine Gesetzesänderung sei nicht erforderlich - in der Position 1 wird ausführlich dargelegt, warum dies erforderlich ist -, was wäre daran schädlich, die Gesetzesänderung dennoch vorzunehmen? Was würden sich die Anhänger der Position 2 vergebem, wenn doch die Position 1 zum Zuge käme? Was wäre der Nachteil, das Standortauswahlgesetz in der bezeichneten Weise zu ändern?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Rickels, Sie hatten sich gemeldet.

**Marita Rickels:** Ich bin noch nicht ganz sicher, ob in dem Vorsitzendenpapier die unterschiedlichen Positionen wirklich deutlich geworden sind. Nach meinem Verständnis hat Herr Niehaus das Thema in seinem Papier, das er für die heutige Sitzung eingereicht hat, sehr viel konkreter auf den Punkt gebracht.

Nach meinem Verständnis ist es die Frage des Bewertungsmaßstabs in § 19. Das Bundesverwaltungsgericht und in seiner Folge das Bundesverfassungsgericht hatte im Konrad-Verfahren deutlich gemacht, dass eine vergleichende Standortbetrachtung nicht erforderlich sei. Das gebe das Atomgesetz einfach nicht her. Wenn die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge gewährleistet sei, dann sei das Vorhaben genehmigungsfähig. Die

Frage von Sicherheitsreserven, die ein anderer Standort vielleicht bieten würde, würde keine Rolle spielen.

Diesen Standpunkt hat das Bundesverfassungsgericht nach meiner Einschätzung auch in dem Verfahren zum Zwischenlager Grafenrheinfeld vertreten - ich glaube, das war es; aber nageln Sie mich da nicht ganz genau fest -, bei dem es um die Frage ging, ob der Castor als Schutz ausreichend sei oder ob nicht weitere Schutzmaßnahmen gegen terroristische Angriffe zu ergreifen seien. Dazu hat das Gericht festgestellt, dies reiche aus. Mehr sei vielleicht möglich, aber rechtlich nicht erforderlich.

Wenn wir das jetzt anders betrachten wollen - ich meine, das Standortauswahlgesetz hat hier einen anderen Weg eingeschlagen; der Gesetzgeber will ja ein vergleichendes Verfahren -, dann müssen wir das in den Prüfmaßstab, der in § 19 festgelegt ist, verankern. Das heißt für mich, dass wir zu einer Änderung der Gesetzesformulierung kommen müssen, wie es in der Position 1 dargelegt ist. Es muss eine vergleichende Betrachtung mehrerer Standorte durchgeführt werden. Auch muss betrachtet werden, ob nicht nur die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge gewährleistet ist, sondern ob auch Sicherheitsreserven in Betracht gezogen werden müssen.

Ich meine, der entscheidende Unterschied ist, ob wir es bei dem Prüfmaßstab von § 7 Absatz 2 Nummer 3 AtG belassen oder ob wir hier ein neuen rechtlichen Prüfmaßstab einführen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zunächst einmal eine grundsätzliche Anmerkung dazu, warum wir die Position 2 so vertreten, wie wir sie formuliert haben. Wir finden, dass das Ziel des Gesetzes durch den Gesetzgeber klar formuliert ist und dass es daher keiner weiteren Klarstellung bedarf. Denn jede weitere Klarstellung und Ergänzung ist dann

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

im Ernstfall eher eine Quelle möglicher Irritationen, wenn man aus einer doch relativ eindeutigen Formulierung noch weitere Formulierungen macht, die im Übrigen - das hat Frau Rickels gerade angesprochen - einen Punkt adressieren, der in der Tat sehr kontrovers gesehen wird. Ein solcher Sicherheitsbegriff, wie Sie ihn formuliert haben, würde nämlich sehr deutlich mit dem Sicherheitsbegriff des Atomgesetzes kollidieren. Deswegen darf genau diese Anforderung aus unserer Sicht eben nicht formuliert werden.

Es geht um das Verfahren. Das Verfahren - das finden Sie in der Position 2 wieder - steht ja nicht als völlig diffuses Vorhaben im Raum, sondern die Kommission wird ein genaues Verfahren vorlegen, wie die Standortsuche abzuwickeln ist. Das ist die Referenz für die Prüfung, ob die Ergebnisse in den einzelnen Phasen entsprechend dem festgelegten Verfahren tatsächlich gelaufen sind. Das bedeutet aber nicht, dass mit diesem Verfahren ein neuer Sicherheitsbegriff definiert wird. Der ist nun einmal, auch durch Rechtsprechung unterlegt, im Atomgesetz festgelegt.

All das führt uns dazu, zu sagen, dass eine weitere Konkretisierung des Gesetzes nicht erforderlich ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich weiß nicht, ob Sie es gerade selbst mitgehört haben, Herr Jäger. Aber Sie haben gerade gesagt: „wie die Standortsuche abzuwickeln ist“. Das ist genau das, was uns mit Sorge umtreibt, nämlich dass uns derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen fehlen, das zu machen, was eigentlich alle betuern, nämlich dass der bestmögliche Standort gesucht wird. Insofern bin ich Herrn Niehaus ausgesprochen dankbar, dass er das in seiner Vorlage deutlich gemacht hat.

Im Kern geht es doch um die Frage: Suchen wir nur einen geeigneten Standort, oder suchen wir

den bestmöglichen Standort? Das ist doch der Unterschied, um den es geht. Alle betonen: „Wir suchen den bestmöglichen Standort“, aber beharren auf den rechtlichen Rahmenvorschriften, die das Finden eines geeigneten Standorts ermöglichen.

Ich meine, die Kommission muss sich jetzt zu diesem Punkt positionieren. Es wäre das Erfordernis der heutigen AG-2-Sitzung, sehr deutlich zu sagen: Es geht uns nicht darum, einen geeigneten Standort zu finden, sondern es geht uns darum, den bestmöglichen Standort zu finden. Das ist intendiert, aber im Gesetz nicht ausreichend definiert. Auch Sie rücken mit Ihrer Position 2 - auch mit der Betonung auf das Atomgesetz - den geeigneten Standort in den Fokus. Dem muss jetzt die Kommission ein klares Signal entgegensetzen.

Ich spreche mich sehr dafür aus, heute in der AG 2 vorzubereiten, der Kommission zu empfehlen, im StandAG eine Empfehlung auszusprechen, dass der bestmögliche Standort mit den Sicherheiten, die darin enthalten sind, und mit dem komparativen Verfahren gewählt wird. Da reicht nicht die Prozessbeschreibung, wie Sie es dargestellt haben, sondern da braucht es jetzt eine Klarstellung im Gesetz. Das sollte die Kommission empfehlen. Sie muss sich jetzt zu einer Position durchringen. Wir als Makler der Meinungen haben das Ganze zusammengetragen. Dazu muss es jetzt einen Beschluss der Kommission geben.

Vielleicht können Sie sich einen Ruck geben, Herr Fischer und Herr Jäger, weil sich in Ihrer Position 2 die finanzielle Frage jetzt vielleicht etwas entspannt hat. Insofern wäre dies der geeignete Moment, an dieser Stelle zu sagen: Es ist auch eine Frage der Gesellschaft. Es ist eine Frage der Demokratie. Es ist eine Frage des Gesetzgebers, welches Verfahren er vorschlägt, um einen solchen Standort zu finden. Er muss dann mit seinen Bürgerinnen und Bürgern ausmachen, was es am Ende des Tages kostet.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Insofern wäre jetzt der Punkt, dass wir alle uns gemeinsam auf den bestmöglichen Standort einigen könnten und das auch so in das Gesetz schreiben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kottling-Uhl, dann Herr Meinel.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Herr Jäger, im guten Glauben kann ich Ihre Argumentation jetzt gar nicht akzeptieren; denn Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass Klarstellungen zu weiteren Irritationen führen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Wir führen unsere Debatten und fällen unsere Entscheidungen hier doch nicht nur, damit sie sich in dem Bericht wiederfinden, sondern sie sollen sich vor allem im Gesetz niederschlagen.

Wir haben eine Definition für den Begriff des bestmöglichen Standorts beschlossen. Ich kann jetzt überhaupt keine Logik darin erkennen, dass wir sagen: Diese Definition findet sich im Bericht wieder, aber nicht im Gesetz. Ich kann für mich gar kein akzeptables argumentatives Muster dahinter sehen, das besagt: Die Definition soll im Bericht stehen, aber im Gesetz soll sie sich nicht niederschlagen. Wenn wir diese Definition ernst meinen, dann muss sie sich doch im Gesetz niederschlagen. Alles andere macht doch gar keinen Sinn.

Wir haben die ganze Debatte so ausgiebig geführt, weil das Gesetz bisher nicht eindeutig genug ist und dazu verführt, es auch zu missinterpretieren. Sonst hätten wir ja gar nicht debattieren müssen.

Bei aller Wertschätzung, die ich inzwischen für Sie entwickelt habe, bitte ich Sie sehr, dass Sie mich nicht weiteren Irritationen aussetzen, sondern dass Sie wirklich zu einer klaren, schlüssigen Entscheidung kommen und sagen: Das, was wir hier als Definition beschlossen haben, soll sich auch im Gesetz niederschlagen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Meinel, bitte.

**Helmfried Meinel:** Die Bewertung, ob das Standortauswahlgesetz in der bisherigen Form an der Stelle, was den bestmöglichen Standort und die Standortauswahl angeht, ausreichend ist, geht offensichtlich auseinander. Man kann der Meinung sein wie Sie und sagen, das sei ausreichend geregelt. Andere hingegen sehen das kritisch.

Für mich ist nach wie vor die Frage: Was ist an den Vorschlägen in der Position 1 - also den Satz 2 in § 1 neu zu fassen und den Satz 2 in § 19 zu ändern - so dramatisch, dass Sie sagen, dadurch würden neue Irritationen ausgelöst und dadurch werde ein völlig neuer Sicherheitsbegriff eingeführt? Das sehe ich nicht, sondern ich lese aus dem Vorschlag für die Änderung im Satz 2, dass sich darin die Beschreibung, wie sie in der AG 3 vorgenommen wird, in der kondensierten Form wiederfindet. Damit ist doch die Sicherheit hergestellt, dass wir wirklich das Gleiche meinen.

Deswegen noch einmal die Frage: Gibt es da möglicherweise eine Hidden Agenda? Ich verstehe einfach nicht, dass Sie sich so vehement gegen die Position 1 stellen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Kanitz, dann Herr Fischer.

**Abg. Steffen Kanitz:** Mir geht es gar nicht so sehr nur um den Vergleich zwischen der Position 1 und 2, sondern erst einmal um die Sache. Mein Wunsch wäre, dass wir einen Vorschlag finden, der praktikabel ist, mit dem wir keine unendliche Endlagersuche intendieren. Darüber sind wir uns wohl einig.

Der Punkt ist: Wir wollen - das ist völlig richtig - den bestmöglichen Standort. Er ist im Gesetz vorgesehen. So hat die Kommission bisher immer gesprochen und verhandelt. Insofern erwarte ich, dass wir das tatsächlich machen.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Die Frage ist nur: Es wird ja nicht der absolut beste Standort, sondern der relativ beste Standort im Sinne eines komparativen Verfahrens. Da ist mir noch nicht ganz klar, ob die Definition, die wir jetzt in dem Vorschlag 1 gefunden haben, diesem Anspruch gerecht wird, der sich insbesondere an Sicherheitskriterien auf Basis der Debatte in der AG 3 orientiert, die noch nicht abgeschlossen ist, oder ob man daraus einen Ansatzpunkt nehmen und sagen kann: Wir kritisieren in der Folge das Standortauswahlverfahren von interessierter Seite, weil wir glauben, dass das nicht der absolut beste Standort ist.

Ich nenne einmal ein Beispiel: Ihr habt die Auswahl getroffen, ihr wollt ein Endlager finden. Die Kriterien werden so ausgerichtet, dass ihr ein Endlager findet, das die bestmögliche Sicherheit für hoch radioaktive Abfälle und für die Asse-Abfälle bietet. Diese Frage ist, wenn ich richtig informiert bin, bei uns in der Endlagerkommission im Moment noch nicht abschließend geklärt.

In dem Moment, in dem wir feststellen, die Asse-Abfälle kommen nicht oder nicht in der Qualität, wie wir das erwartet haben, und wir einen Standortvorschlag gemacht haben, müssen wir versuchen, zu verhindern, dass die Endlagersuche an diesem Punkt scheitert und wir wiederum bei null anfangen und sagen: Das ist nicht der relativ beste Standort nur für die HAW-Abfälle, sondern das ist er nur für beide zusammen.

Ich bekomme im Moment den Knoten im Kopf noch nicht aufgelöst: Wie schaffen wir es, diesen Punkt vernünftig zu lösen?

Meine Bitte an das BMUB ist, einmal kurz darzustellen, inwiefern die jetzt vorgeschlagenen Regelungen, die auf dem Tisch liegen, praktikabel sind und ob eine Gesetzesänderung nicht nur nicht notwendig ist - das Argument „nicht notwendig“ heißt, immer wenn es nicht notwendig ist, dann könnt ihr das ja auch machen; so ungefähr - oder ob sie dem Ziel, einen relativ besten Standort in einem komparativen Verfahren zu

finden, möglicherweise sogar entgegensteht. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren, um klarzustellen, was mir gerade im Kopf herumgeht. Dabei geht es gar nicht so sehr um die Positionen 1 und 2, sondern um den Punkt: Wir sollten verhindern, dass es eine unbegrenzte Endlagersuche gibt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wir sammeln noch ein bisschen. Danach können Sie - das wäre mein Vorschlag - aus der Sicht des Ministeriums dazu Stellung nehmen. Nun ist zunächst Herr Fischer und danach Herr Meinel an der Reihe.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die Frage, ob wir mit dieser Einbringung in den Gesetzestext noch über Finanzierungsfragen reden wollen, hatte ich schon in meinem Eingangsstatement behandelt: Nein, das ist erledigt. Insofern ist das nicht der Punkt.

Uns geht es an dieser Stelle um etwas anderes. Wir stimmen dem Verfahren, dem Prozess zur Endlagersuche, wie wir ihn letztendlich auch in der Prozessbeschreibung erarbeitet haben, zu. Wir haben ihn ja mit erarbeitet. Damit wird dieser Prozess Gegenstand der Empfehlung der Kommission und damit in einer gewissen Weise auch Leitfadens für den Gesetzgebungsprozess, der dann zu der eigentlichen Standortsuche führt. Damit ist das für uns ausreichend abgehandelt. Das ist das, was in der Position 2 steht.

Was hier, zumindest für mich, gefühlt intendiert ist, ist eine Neudefinition des Sicherheitsbegriffs des Atomgesetzes. Das über den Umweg des Standortauswahlgesetzes und einer Definition dort zu machen, ist aus meiner Sicht nicht ein offenes Verfahren. Insofern möchte ich dem widersprechen. Wir haben jetzt in der Diskussion mehrfach gespürt, dass das intendiert ist. Deswegen sagen wir: Das ist sicherlich nicht der richtige Weg. Eine solche Definition, die das intendiert, sollte nicht über das Gesetz eingebracht werden.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Meinel, bitte.

**Helmfried Meinel:** Ich bin, um auf Herrn Kanitz Bezug zu nehmen, sehr damit einverstanden, dass wir aus der Endlagersuche keine Never Ending Story machen, sondern dass wir wirklich zu einem Ergebnis kommen.

Es gab durchaus die Argumentation - das muss man aus der Argumentationsdynamik der vergangenen Sitzungen der letzten beiden Jahre heraus sehen -: Wir suchen einen guten Standort und brauchen dafür nicht notwendigerweise und nicht zwingend das vergleichende Verfahren. Wir haben uns im Verlauf der weiteren Diskussion anders committet.

Letztendlich ist für mich das Ziel, der Position 1 zu folgen, und nicht, durch die Hintertür etwas Neues hineinzutun, sondern das festzuschreiben. In der Nummer 2, also zu den Änderungen in § 19, wird ein Vorschlag gemacht, wie dies gesetzestechnisch gemacht werden kann. Aufgabe der Kommission ist auch, dem Bundestag Vorschläge für die Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes zu machen, nicht nur einen Leitfaden zu haben, ihn dem Gesetzgeber zu geben und zu sagen: Jetzt macht mal was damit! Hier ist man schon einen Schritt weitergegangen, nämlich: Das können wir damit machen.

Herr Kanitz, ich vermute, dass das Problem, das Sie darstellen, relativ einfach zu lösen ist. Ich weiß von dem Kombilager - in der Schweiz wird das diskutiert -: Da geht es an einer Stelle hinein, aber unten verzweigt es sich. Sie können wärmeentwickelnde Abfälle, die ausgasen, nicht dahin tun, wohin Sie die hoch wärmeentwickelnden Abfälle tun.

(Abg. Steffen Kanitz: Klar!)

Ich glaube, das wird nirgendwo ernsthaft diskutiert. Es geht allenfalls darum: Ist ein einheitlicher Schacht oder ein einheitlicher Gebirgsstock geeignet? Das muss dann bewertet werden.

Ich habe nicht den Eindruck, dass wir, wenn wir jetzt eine Festlegung treffen, das Fass aufmachen, in eine Endlosschleife zu kommen. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Herrn Hart dazu.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier ist der Nächste. Dann wäre Gelegenheit für Sie, Herr Hart, aus Ihrer Sicht dazu Stellung zu nehmen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir müssen heute einen Vorschlag für die Kommission vorbereiten. Es ist jetzt die Aufgabe der AG 2, aus diesen beiden Positionen einen Weg zu entwickeln.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir können auch mit beiden reingehen!)

Das weiß ich nicht. Wir sollten erst einmal in der AG 2 versuchen, eine gute Lösung vorzubereiten.

Ich bin Ihnen, Herr Fischer, sehr dankbar, dass Sie - so habe jedenfalls ich das verstanden - hinter dem Punkt „Finanzen“ in gewisser Weise einen Haken machen könnten. Das ist im Moment zu dieser Frage nicht mehr das zentrale Thema. Das ist schon einmal ein sehr guter erster Schritt, um die Sachen zusammenzuführen.

Ihre Ausführungen zum Atomgesetz haben wir explizit nicht mit aufgenommen. Da steht zum Atomgesetz nichts drin. Uns geht es um das Standortsuchverfahren.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist ja der Trick!)

Nein, das ist kein Trick, sondern wir konzentrieren uns auf das Verfahren. Wir reden nur über das Standortauswahlverfahren. Insofern ist Ihre

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Vision auf das Atomgesetz - ich weiß nicht, wie schlecht Sie denken können - nicht intendiert.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Immer nur das Beste!)

Hier geht es um das Standortauswahlverfahren. Deswegen ist an keiner Stelle der Bezug zum Atomgesetz hergestellt. Vielleicht kann Sie das Fehlen des Bezugs auf das Atomgesetz ein bisschen dazu bewegen, sich einer gemeinsamen Positionierung anzunähern.

Gut verstehen kann ich Ihren Hinweis, Herr Kainitz, wenn Sie einerseits eine Never Ending Story verhindern und andererseits die Offenheit bewahren wollen - Kombilager -, dass uns da nicht der Asse-Müll auf die Füße fällt. Ich würde sagen: Es ist wert, gemeinsam zu überlegen, wie wir eine Formulierung finden, dass so etwas nicht passiert. Damit hätten wir Finanzen, Atomgesetz und Kombilager auf einem guten Weg, um das zu einer gemeinsamen Positionierung zusammenzubinden.

Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, wenn wir mit diesen beiden Positionen in die Kommission gehen. Dann erwarte ich keine gute Entscheidung. Ich glaube, dass wir besser beraten wären, zu versuchen, hier eine gemeinsame Positionierung vorzubereiten. An dieser Stelle möchte ich dafür werben. Ich glaube, es zeichnet sich jetzt ein bisschen ab, dass es dies geben könnte. Mit Blick auf das Zeitfenster, das wir noch haben, wäre es wirklich wert, einen gemeinsamen Vorschlag der AG 2 vorzulegen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, Sie haben das Wort.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Aus meiner Sicht kann ich als Erstes festhalten, dass eine entsprechende Ergänzung des StandAG nicht notwendig wäre. Es ist wohl Konsens, dass schon das geltende Standortauswahlgesetz vorsieht, den Standort in einem komparativen Verfahren zu

finden. Es wird noch viel deutlicher werden, dass das nicht irgendein Standort sein soll, wenn die gesetzliche Festlegung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt, die auch Vorgaben machen, welcher Standort gefunden werden soll, und zwar dann in Abwägung der bestmöglichen Standort.

Sie haben mich gefragt, was gegen den konkreten Regelungsvorschlag spricht. Wenn ich gutwillig bin, spricht nichts dagegen. Wenn ich unterstelle, dass er künftig böswillig interpretiert werden könnte, dann habe ich Zweifel, ob er hinreichend klar ist. Diese Zweifel beruhen auf Folgendem: In § 19 wird eine materielle Anforderung an den Standort und an das Endlager festgelegt, nämlich bestmögliche Sicherheit. Sie wird durch die Definition festgelegt, die für § 1 vorgesehen ist. Die Definition in § 1 ist lebhaft diskutiert worden und hat gewisse Unschärfen; so will ich es einmal formulieren. Es ist nämlich nicht ganz klar, ob bestmögliche Sicherheit mehr ist als die Anwendung der Entscheidungsgrundlagen des Auswahlverfahrens im Verfahren, ob da noch additiv etwas dabei sein müsste. Das könnte zu Rechtsunsicherheiten führen. Deswegen hätte ich, wenn ich wählen könnte, eine Präferenz dafür, diese Regelung nicht vorzunehmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Jetzt sind wir am juristischen Hochreck angelangt. Bitte festhalten und nicht hinunterfallen!

(Heiterkeit)

Die Frage ist, wie wir jetzt in dieser Angelegenheit weiterkommen. Herr Brunsmeier hat in einem Punkt sicherlich recht: Wir diskutieren seit vielen Sitzungen darüber, wie wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen können; wir ringen darum. Es wäre wirklich keine gute Lösung, wenn das Ringen das Ergebnis hätte, dass wir eine Position 1 vor eine Position 2 stellen. Dann fragen sich nicht intensiv in dieser Veranstaltung beteiligte Kreise: Wie ist es denn zu erklären,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

dass die es nicht schaffen, das in einen konsentierten oder wie auch immer gearteten Berichtsteil zu gießen?

Ich möchte es aus meiner Sicht noch einmal darstellen. Zum Teil wiederhole ich das, was schon gesagt worden ist. Aber Sie sollen sehen, dass ich eine Meinung dazu habe und sie auch nicht verhehle, soweit die juristischen Kenntnisse aus früherer Befassung zumindest noch rudimentär vorhanden sind.

Der erste Punkt: Stichwort „Finanzierung“. Das ist ein guter Befund. Indiziert durch Finanzierungsfragen - so ist es jedenfalls hier gesagt worden - ist fürderhin eine wie auch immer geartete Vermeidung einer Änderung des Gesetzes nicht mehr gegeben. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Der zweite Punkt: Ich greife das auf, was Herr Hart gesagt hat: Macht das StandAG hinreichend deutlich, dass es sich um ein komparatives Verfahren handelt? Aus meiner Sicht, ja. Insofern hätte dieser Punkt der Verdeutlichung, es müsse ein komparatives Verfahren stattfinden, inhaltlich eher eine deklaratorische Bedeutung, wenn man die Änderung allein unter diesem Gesichtspunkt zu sehen hätte.

Der dritte Punkt: Wie ist das denn mit der Schadensvorsorge für Endlager und Kernkraftwerke? Die Unterlage, die uns Herr Niehaus zur Verfügung gestellt hat, ist mehrfach angesprochen worden. Dazu ist meine Auffassung: Ich teile ohne Wenn und Aber die Auffassung, die in dieser Unterlage vertreten wird. Das ist für mich, ehrlich gesagt, insofern nichts besonders Neues, als Sie das schon in dem Tagungsband von dem Atomrechtssymposium von 1992 nachlesen können. Damals habe ich einen Beitrag vorgetragen. Darin steht genau diese Zielrichtung, allerdings ohne die Drittschutzbewehrtheit, die aufgrund einer Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung - Frau Rickels hat darauf hingewiesen - im Jahr 2008 hinzugekommen und festgelegt worden ist.

Was heißt das, dass ich die Auffassung teile? Anlass war die Konrad-Entscheidung, bei der das Gericht gesagt hat: In dem Gesetz steht nichts von komparativem Verfahren. Da ist ein Standort identifiziert. Wenn er geeignet ist, dann wird er genommen, ohne dass irgendetwas verglichen werden müsste. Das ist, salopp formuliert, der damalige gerichtliche Befund.

Dieser Befund wäre aufgrund des StandAG in seiner jetzigen Formulierung und natürlich auch aufgrund der Änderung nicht mehr möglich, weil das Gegenteil drinsteht: Man muss vergleichen. Das ist mit oder Änderung - jedenfalls aus meiner Sicht - klar.

Jetzt geht es um die Frage - auch das ist angesprochen worden -: Gibt es noch ein Additiv im Vergleich zur atomrechtlichen Regelung, erforderliche Schadensvorsorge, bestmögliche Sicherheit? Dabei ist wiederum darauf hinzuweisen - ich rede immer aus meiner Sichtweise -, dass sich schon das geltende Recht für Kernkraftwerke nicht damit begnügt hat, dass die Gefahrenabwehr und die Risikovorsorge getätigt worden sind, sondern dass eines hinzukommen muss, nämlich das hinnehmbare Restrisiko. Das gilt für Kernkraftwerke, aber auch für Anlagen im Sinne eines Endlagers.

Nun kommt aus meiner Sicht eines hinzu - ich erzähle das nicht zum ersten Mal; ich hatte mich schon im Rahmen der Diskussion über die Beiträge in der Anhörung am 3. November 2014 dazu geäußert; ich habe mich auch noch später in diese Richtung geäußert -: Es mag durchaus sein, dass der letzte Punkt, das hinnehmbare Restrisiko, und damit umfassend die Sicherheitsgesichtspunkte, Schadensvorsorge, mit Blick auf ein Endlager noch differenzierter zu sehen ist als mit Blick auf ein Kernkraftwerk.

Die schlichte Begründung für diese Überlegung ist: Kernkraftwerke werden 40 Jahre lang betrieben. Manchmal werden sie sogar 60 Jahre lang

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

betrieben. Dann wird stillgelegt, und es gibt einen sicheren Einschluss oder einen Rückbau. So ist es jetzt von der KFK vorgeschlagen worden. Das kann ich gut nachvollziehen. Wenn dieses Ziel erreicht ist, dann ist der Standort unbelastet. Das ist beim Endlager nicht so, sondern da gibt es eine Langzeitperspektive, die sich über viele Jahre, über viele Generationen erstreckt.

Daher liegt es nahe, zu überlegen, ob das Restrisiko, die Schadensvorsorge insgesamt unter diesem spezifischen Aspekt möglicherweise - nicht notwendigerweise! - ein zusätzliches Element enthält. Das ist letztendlich auch die Erklärung für das komparative Verfahren. Es geht nicht um irgendeinen Standort, sondern es geht um den Standort mit der relativ bestmöglichen Sicherheit.

Was ist aus meiner Sicht die Quintessenz, die uns in Bezug auf die Frage „Position 1 oder Position 2?“ interessiert? Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass ich schon die geltende Regelung für willens, in der Lage und geeignet halte, das Ziel sicherzustellen und zu erreichen. Ich habe auch deutlich gemacht - zumindest habe ich dies versucht -, dass ich, was die Änderungsvorschläge angeht, keine Situationen sehe, die dieses Ziel in Abrede stellen oder gefährden würden.

Wir sind jetzt in einer Situation, in der ich dringend dafür werben möchte, sich zusammenzuraufen und die Gegensätzlichkeit in Bezug auf die Position 1 und die Position 2 aufzulösen. Vieles ist ja mit Formulierungskunst verbunden. Die Formulierungskunst löst nicht alle Probleme, kann aber manche lösen.

Jeder, der hier seine Position vertritt, möchte natürlich zu seinem Recht kommen und sich nach Möglichkeit in einem solchen Endbericht wiederfinden. Ich bin noch immer nicht davon überzeugt, dass dieses Wiederfinden für beide Seiten möglich ist. Gleichwohl kann ein Berichtsteil erarbeitet werden - das ist die Aufgabe der AG 2

und der maßgeblichen Teile -, ohne dass es zu einer Kampfabstimmung kommen muss. Das geht dann vielleicht zehn zu drei aus, wie auch immer. Dann fragt man sich: Wer hat eigentlich dadurch seinen Vorteil? Letztendlich gar niemand. Vielleicht könnte es gelingen, dies so geschickt zu formulieren, dass die unterschiedlichen Aspekte deutlich werden, dass vielleicht auch eine Präferenz geäußert wird. Ich glaube, die Präferenz ist deutlich geworden nach dem Motto: Was schadet denn eine Änderung, wenn das Intendierte damit gemeint ist?

Das ist meine Überlegung, die ich ausdrücklich in diese Richtung nennen möchte. Ich fände es wirklich sehr bedauerlich, wenn diese kampfmäßige Gegenüberstellung nicht beseitigt werden könnte.

Herr Kanitz, Sie hatten sich gemeldet.

**Abg. Steffen Kanitz:** Wir haben ja Einigkeit in der Frage: Gibt es ein komparatives Verfahren, oder gibt es kein komparatives Verfahren? Es gibt ein komparatives Verfahren.

Was aber nach den Ausführungen von Herrn Hart im Raum stehen bleibt, ist die Frage des Passus der entsprechenden Anforderungen. Was sind eigentlich die entsprechenden Anforderungen?

Sie haben gesagt, wir müssten eine Einigung erzielen. Wir haben im Moment noch keine Einigung über die Frage, was die entsprechenden Anforderungen sind. Insofern wäre dann der Punkt, zu sagen: Man kann sicherlich darüber reden, eine Spezifizierung im Gesetz hinsichtlich des komparativen Verfahrens zu machen. Aber man kann keine machen, die in Bezug auf die entsprechenden Anforderungen hinreichend unspezifisch ist.

Der Passus mit den entsprechenden Anforderungen müsste raus, alleine um dem Vorhabenträger zukünftig nicht die Probleme vor die Füße zu kippen und zu sagen: „Jetzt entscheide einmal



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

selbst, was die entsprechenden Anforderungen sind“ - auch das will niemand ernsthaft -, und weil wir oder andere hinterher nicht sagen können: So waren die Anforderungen, die da angewendet worden sind, eigentlich gar nicht gemeint.

Ich beziehe mich jetzt konkret auf die Position 1, und zwar auf den ersten Punkt, § 1 Absatz 1, in dem alles neu formuliert wird: „Ziel des Standortauswahlverfahrens ist ...“. Das alles ist aus meiner Sicht nachvollziehbar.

Der zweite Satz lautet: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens - soweit Konsens - zwischen den - jetzt kommt aus meiner Sicht der strittige Punkt oder zumindest der Punkt, der noch nicht spezifisch ist - in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen ...

Das ist so unspezifisch. Wenn wir das in das Gesetz schreiben und die entsprechenden Anforderungen jetzt noch nicht kennen, dann tritt wohl genau das Problem auf, das Herr Hart gerade geschildert hat: Was sind denn die entsprechenden Anforderungen? Wer formuliert die? Die Endlagerkommission? Wahrscheinlich werden wir die nicht formulieren. Wer denn dann? Der Vorhabenträger? Möglicherweise. Wenn er sie dann selbst formuliert, ist das wiederum ein Anlass zur Kritik und zur Klage anderer. Ich glaube, das ist das Grundproblem.

Die Formulierung, es schadet nichts, es hineinzuschreiben, bezieht sich nur darauf, dass wir ein komparatives Verfahren und aus dem Vergleich den relativ besten Standort haben wollen. Die Frage, wie wir zum besten Standort kommen, können wir noch nicht beschreiben mit „nach entsprechenden Anforderungen“. Ich glaube, dass das der Kern des Problems ist. Vielleicht kommen wir darüber zum Ziel.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Im Grunde genommen habe ich versucht, diesen Punkt mit anderen Worten, in allgemeinerer Form zu identifizieren. Ich bin froh, dass Sie ihn aufgegriffen haben.

Jetzt Herr Miersch, dann Herr Meinel.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden, Herr Vorsitzender. Ich dachte, dass Sie eigentlich unter dem Motto gehandelt und argumentiert haben: Wenn wir alle es wollen, dann schadet es auch nichts, das in das Gesetz zu schreiben.

Ich kann die Ausführungen von Herrn Hart, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen; denn wir müssen eine Gesamtschau vornehmen. Der § 1 steht ja nicht im luftleeren Raum, sondern er weist den Weg. Insofern ergibt sich das mit den entsprechenden Anforderungen später im Gesetz. Es wird zum einen die Aufgabe der Kommission und zum anderen des Gesetzgebers sein, da ein schlüssiges Gesamtkonzept zu haben.

Wir führen schon seit Monaten eine Debatte darüber, um klarzustellen, was wir eigentlich damit meinen. Ich denke, dass das, was die Vorsitzenden dazu aufgeschrieben haben, im Gesamtzusammenhang durchaus Sinn macht. Ich plädiere dafür, dass wir uns für diese Klarstellung aussprechen und durch eine weitere Debatte nicht zu einer Verunsicherung beitragen; denn ich finde, dann passiert genau das Gegenteil.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Meinel, bitte.

**Helmfried Meinel:** Wir versuchen gerade - so verstehe ich das Zwischenfazit von Herrn Steinkemper und auch die Beiträge von Herrn Kanitz und Herrn Miersch -, genau das möglich zu machen, die möglichen Offenheiten in der Formulierung herauszunehmen und zu schauen, was dann noch übrig bleibt und ob das hilft.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Herr Kanitz, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie dafür plädieren, den Einschub „nach den entsprechenden Anforderungen“ zu streichen. Das kann ich mir durchaus vorstellen, weil dann noch immer stehen bleibt: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten gefunden wird ...

Dass es da Anforderungen gibt, müssen wir nicht in das Gesetz schreiben; die gibt es ohnehin.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dies ist sogar im Gesetz drin!)

Ja. Deswegen muss es an dieser Stelle nicht mehr zwingend hinein.

Genauso könnte ich mir vorstellen, dass man in § 19 den Einschub nach § 1 Absatz 1 herausnimmt, wenn daraus gelesen werden könnte, es solle doch ein neuer Sicherheitsbegriff über das Atomgesetz hinaus eingeführt werden, was ja genau nicht das Ziel ist, sondern hier wollen wir nur festschreiben, was uns mittlerweile eint, nämlich dass wir ein vergleichbares Verfahren haben wollen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Im Sinne des Sammelns von möglichen Zusammenführungen gab es mehrere Formulierungen, die wir vielleicht in dem Text darlegen sollten. Das eine war von Herrn Steinkemper: nicht notwendigerweise, aber möglicherweise. Das wäre vielleicht noch ein Punkt, den man in dem Text bringen könnte, damit das deklaratorisch aufgenommen wird.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Jetzt habe ich Sie nicht genau verstanden. Könnten Sie das noch einmal sagen?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Sie haben gesagt, dass das Ziel des Gesetzes in § 1 nicht notwendigerweise, aber möglicherweise deklaratorisch aufgenommen wird. Dann hätte man diese eine Brücke gebaut.

Die zweite Brücke ist die, die Herr Kanitz mit dem Passus „nach den entsprechenden Anforderungen“ angesprochen hat. Die stehen heute im Gesetz. Ich hätte jetzt kein Problem, wenn wir sagen würden, wir lassen sie an dieser Stelle weg. Wir hätten dann ein Paket, das wir mit den Worten anmoderieren, die Herr Steinkemper gefunden hat. Das ist ja nur ein Vorschlag an den Gesetzgeber. Er muss es dann sowieso noch in ein Gesamtkonzept einarbeiten. Wir schreiben hier ja keine Gesetze. Dann hätten wir vielleicht die Chance für einen gemeinsamen Vorschlag. Dann wäre er fast schon rund.

Die alte Meinung von Herrn Hart kennen wir.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Was heißt „die alte Meinung“? Sie meinen die Meinung von Herrn Hart.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir kennen die Meinung von Herrn Hart. Das überrascht jetzt nicht wirklich. Insofern wäre das jetzt ein möglicher Vorgehensvorschlag, den wir als gemeinsames Ergebnis der AG 2 einbringen könnten.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich habe die Einlassung von Herrn Hart so verstanden, dass sich der Vertreter des BMUB auch vorstellen könnte, einen Bericht für sachgerecht zu halten, der eine Änderung vorschlägt. Er hat nur auf einen spezifischen Punkt hingewiesen. Herr Meinel und auch Herr Kanitz haben versucht, einen vermittelnden Ansatz zu nehmen, ohne dass sich aus meiner Sicht die Essenz substantiell verändern, aber ein mögliches Missverständnis vermieden würde.

Frau Rickels, Sie hatten sich gemeldet.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Marita Rickels:** Auch ich kann damit leben, den Hinweis auf die entsprechenden Anforderungen zu streichen. Man könnte sie, im Gegenteil, auch benennen; denn sie sind in § 4 Absatz 2 Nummer 2 festgelegt. Darauf könnte man ausdrücklich Bezug nehmen. Dann hätte man materialisiert, welche Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Was ich noch nicht genau verstanden habe, ist, ob jetzt Konsens darüber besteht, die Bezugnahme in § 19 auf die Definition in § 1 zu streichen. Ich kann mich nicht dafür aussprechen; denn nach meiner bisherigen beruflichen Erfahrung lösen sich Zielbestimmungen von Gesetzen gerne in Luft auf, bzw. sie geraten in der praktischen Anwendung in Vergessenheit. Deswegen würde ich eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Definition in § 1 in § 19 weiterhin für erforderlich halten, und zwar einfach aus der praktischen Erfahrung heraus. Das ist immer nur eine Zielbestimmung, die aber nicht die rechtlich verbindliche Wirkung wie der eigentliche Prüfmaßstab hat. Deswegen würde ich das gerne ausdrücklich in den Prüfmaßstab des § 19 einführen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Bitte sehen Sie es mir nach, Herr Vorsitzender, wenn ich doch noch grundsätzlich einen Kommentar dazu abgeben möchte, gerade auch ausgelöst durch den Hinweis von Frau Rickels, dass wir uns vielleicht doch schwertun, durch Formulierungen zu einem Konsens zu kommen.

Ich möchte einfach einmal provozierend fragen - bitte sehen Sie es mir nach -: Warum ist eine Änderung des StandAG notwendig? Wenn die Kommission als Ergebnis die präzise Beschreibung abgibt, wie das Standortauswahlverfahren mit den Entscheidungsgrundlagen aussehen soll, und es der Gesetzgeber dann verbindlich in eine Grundlage überführt, warum muss man dann noch versuchen, im StandAG mit allgemeinen Begriffen ein komparatives Verfahren zu verankern, das

grundsätzlich im StandAG festgelegt ist? Das birgt das große Risiko - dies sehen wir auch hier in der Diskussion -, dass dies zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen führt - ich fand die Stellungnahme von Herrn Hart sehr einleuchtend -, möglicherweise auch zu Kontroversen, die man eigentlich gar nicht intendiert, die aber dadurch nicht ausgeschlossen werden.

Noch einmal die konkrete Frage: Was würde passieren, wenn wir von dem Vorschlag absehen würden, das StandAG zu ändern? Hier ist das StandAG. Hier ist das Verfahren, wie es abgewickelt werden soll. Damit sind die Konturen sehr präzise. Das komparative Verfahren und die Entscheidungsgrundlagen sind benannt. Leider haben wir sie noch nicht abschließend. Aber sie werden natürlich als zentraler Punkt der Kommissionsarbeit vorgelegt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kottling-Uhl, dann Herr Brunsmeier und Herr Miersch.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich finde, diese Frage beantwortet sich doch durch die Geschichte in der Kommission und in der AG von selbst. Ich meine, nach Ihrer Argumentation hätten wir eine AG „Evaluierung“ überhaupt nicht gebraucht. Es ist gerade die Aufgabe dieser AG, ganz konkrete Veränderungen im Gesetz vorzuschlagen und eben nicht nur zu sagen, das alles stehe in dem Bericht.

Wenn ich Frau Rickels' Argument nehme, Zielbeschreibungen gingen manchmal verloren: Das lässt sich vielleicht auch darauf übertragen. Wenn wir dann ein Verfahren haben, das sich über Jahrzehnte hinzieht, dann geht das, was in dem Bericht stand, vielleicht ein paar Akteuren verloren. Ein Gesetz bleibt aber.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich schließe mich hundertprozentig an!)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier, bitte.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger und Herr Fischer, abschließend einfach die Bitte um einen Ruck. Am Ende hilft bei solchen Fragen natürlich ein Blick in das Gesetz. Das ist genau das, was Frau Kotting-Uhl gerade gesagt hat. Das dient auch noch nach vielen Jahren und lange Zeit der Wahrheit und der Klarheit. Insofern spricht vieles dafür, das jetzt deklaratorisch aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Bitte, sich da ein bisschen zu bewegen. Mit den vorgeschlagenen Formulierungen, die wir heute festgehalten haben, sehe zumindest ich die Chance, Herr Steinkemper, dass wir daraus einen gemeinsam formulierten Vorschlag auf den Weg bringen könnten. Dafür möchte ich werben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Werbeveranstaltung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Vorsitzenden. Wir ringen; das merken Sie ja.

Wenn ich als Mitglied der Arbeitsgruppe 2 - nicht als Sitzungsleiter - gefragt würde, welche Lösung ich mir vorstellen könnte, dann muss ich sagen: Ich habe - das verhehle ich nicht - eine große Sympathie für den vermittelnden Vorschlag, den Herr Meinel gemacht hat, und zwar in beiden Punkten, dass man da vielleicht einen Weg finden kann. Auf die Kriterien muss nicht verwiesen werden; das versteht sich von selbst.

Ich meine, dass es der Sache dienen könnte, wenn wir den Vorschlag aufnehmen, den Herr Meinel zu § 19 gemacht hat, auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich dadurch von der inhaltlichen Ausgestaltung her nichts ändert. Aber wenn dadurch eine Hürde übersprungen werden kann, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, den Sprung über die Latte zu wagen, wenn er denn gelingt.

Die Frage ist, wie wir jetzt weiter vorgehen.

Herr Fischer, Sie haben sich noch einmal gemeldet.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich denke, das Verfahren, das wir sonst immer anwenden, sollte auch hier Anwendung finden. Die Positionen sind klar. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Gesetzesänderung nicht notwendig ist. Aber wir sind durchaus offen für Ideen, wie man etwas möglicherweise noch anpassen kann.

Der Vorschlag für den weiteren Prozess wäre: Wir lassen das Papier mit den beiden Positionen erst einmal so, wie es ist. Wenn es noch einen überarbeiteten Entwurf geben sollte, dann gucken wir uns den gerne an. Aber mit den im Moment für uns noch vagen Vorstellungen und ohne die Möglichkeit, das in Ruhe zu prüfen und zu verifizieren, sehe zumindest ich mich nicht in der Lage, jetzt zu sagen: „Dem folge ich“, ohne etwas in der Hand zu haben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das wäre eine übersteigerte Erwartungshaltung, wenn Sie das von mir für heute angenommen hätten. Aber ich werbe trotzdem in diese Richtung, um die Eindringlichkeit, jedenfalls aus der Sicht der Vorsitzenden, deutlich zu machen. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir können das jetzt nicht mehr aufschieben, sondern müssen eine Entscheidung treffen. Wir haben uns lange genug darüber ausgetauscht.

Mein Vorschlag wäre, dass jetzt konkret versucht wird, das zu verlesen, und zwar unter Einbindung der gemachten Vermittlungsvorschläge, wie das dann lauten würde, was wir abstimmen, und dann wird abgestimmt. Es geht nicht anders. Wir müssen irgendwann einmal mit einem Ergebnis hinausgehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Rickels, bitte.

**Marita Rickels:** Ich muss für mein Verständnis doch noch eine Frage stellen, nämlich ob der § 19 im Übrigen so bleiben soll, wie er ist. Er trägt zwar die Überschrift „Abschließender

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Standortvergleich“. Im Gesetzestext ist aber nur von einem einzigen Standort die Rede. So wie das Verfahren bisher angelegt ist, hat das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung in § 19 überhaupt keine Auswahl mehr, weil der Vorhabenträger in § 19 Absatz 4 eine UVP nur für einen Standort durchführt. Das alles kann man ändern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das im Gesetz bisher so angelegt ist. Wenn wir das komparative Verfahren bis zum Schluss durchhalten wollen, dann muss ganz klar werden, dass das natürlich geändert werden muss.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich sage ganz offen: Mir geht das Ganze gerade ein bisschen durcheinander. Das, was wir den anderen Arbeitsgruppen zugestehen, müssen wir auch hier zugestehen. Wenn ein einziges Mitglied einer Arbeitsgruppe sagt: „Ich bin damit nicht einverstanden“, dann gibt es einen Klammertext. So wird mit Herrn Wenzel ständig verfahren. Ich sage das nur einmal in aller Deutlichkeit. Niedersachsen nimmt sich das ständig heraus. Wenn wir hier keine Einigung hinbekommen, dann können wir zwar darüber abstimmen. Dies hilft aber nichts für die Beratung in der Endlagerkommission. Darauf möchte ich nur hinweisen. Man kann das jetzt machen. Aber ich halte das für unklug.

Ich hielte es für klüger, wenn wir jetzt - Frau Rickels hat ein, zwei Unklarheiten angesprochen und Nachfragen gestellt - eine Formulierung hinbekommen und beispielsweise im Nachgang im Wege des Umlaufverfahrens oder heute Abend noch einmal drübergucken. Aber jetzt zu sagen, wir erzwingen eine Abstimmung und gehen dann davon aus, dass wir, ohne die Alternative zu nennen, in die Endlagerkommission gehen - da bitte ich einfach nur um Fairness. Da verfahren wir in anderen Arbeitsgruppen anders.

Deswegen wäre meine herzliche Bitte, das jetzt nicht zu erzwingen, sondern das ordentlich zu überlegen; denn wir sind im Moment aus meiner

Sicht im Grundsatz relativ nah beieinander. Wir sollten versuchen, das zusammenzubinden und nicht streitig zu stellen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Rickels, bei dem letzten Punkt habe ich vielleicht nicht richtig zugehört, oder ich habe ihn nicht verstanden, wie auch immer. Aber das lasse ich jetzt einmal außen vor.

Mein Verständnis war: Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag, das ist dann der Vorschlag für einen Standort, der durch Gesetz, wenn es letztendlich zum Erfolg kommt, beschlossen wird. Das können oder dürfen ja nicht mehrere sein, jedenfalls aus meiner Sicht. Das wollte ich nur dazu anmerken.

Jetzt zum Verfahren: Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir das Eisen jetzt weiter schmieden; denn es ist noch heiß. Es soll auch heiß bleiben und dann ein entsprechender Berichtsteil werden.

Wir, Herr Brunsmeier und meine Wenigkeit zusammen mit der Geschäftsstelle, versuchen, das, was wir heute diskutiert haben, tief zu inhalieren und dann eine Formulierung der Arbeitsgruppe zu finden, die Sie natürlich noch sehen werden - das ist völlig klar -, die vielleicht auch in dieser Gruppe konsensfähig ist oder sein kann, wohlge-merkt unter Wahrung und Einbeziehung der Möglichkeit, unterschiedliche Sichtweisen deutlich zu machen. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht verständigen kann; das ist ein Unterschied. Dass unterschiedliche Sichtweisen bestehen, soweit man sie deutlich macht - ich kann verstehen, dass ein gewisses Interesse daran besteht -, bedeutet noch nicht, dass keine Verständigung für den Bericht möglich ist.

Die Kunst besteht jetzt darin, das Ganze unter dem Gesichtspunkt der Wortbeiträge und Meinungen hinzubekommen, die heute vertreten worden sind. Ich halte das nicht für unmöglich;

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ganz im Gegenteil: Ich denke, wir sind insgesamt relativ nah beieinander.

Wenn Sie, Herr Fischer und Herr Jäger, sagen: „Wir möchten das heute nicht übers Knie brechen“, dann verstehe ich das in gewisser Weise. Aber das Drängen aus der Sicht der Vorsitzenden in Bezug auf die Verantwortung für diese Arbeitsgruppe liegt auf der Hand.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Wie kommen wir denn jetzt zeitlich hin? Wann kommen wir in die Kommission?)

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Freitag.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Schaffen wir das?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, sicher, das müssen wir.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meine, wir haben ja nicht mehr unzählig viele Arbeitsgruppensitzungen vor uns! Wir schieben und schieben und sind jetzt seit anderthalb Jahren an diesem Thema! Irgendwann können wir es auch chaotisieren! Dann führt das dazu, dass es am Ende Chaos gibt!)

Mein Vorschlag wäre: Wir gehen morgen ran. Wir versuchen, das morgen durchzuformulieren. Wir schicken es morgen in Umlauf. Sie haben bis Mittwoch, Donnerstag Zeit, darauf zu reagieren. Dann reichen wir es als Vorsitzendenpapier in die Kommission ein. Dann haben wir jederzeit noch die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, und wir haben versucht, es zueinanderzubringen. Einen anderen Weg sehe ich jetzt nicht; denn die abschließende Kommissionssitzung halte ich für zu spät dafür.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es gibt noch weitere Kommissionssitzungen am 23. und 24. Mai. Das wäre keineswegs die abschließende

Sitzung. Aber das nur nebenbei. Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Mir gefallen beide Vorschläge nicht. Ich habe zu beiden Vorschlägen ein Gegenargument. Ich finde es nicht gut, alles auf die letzte Sitzung zu verschieben. Wir haben einen Riesenberg. Entscheidungen werden nicht dann besser, wenn sie wirklich unter massivem Zeitdruck gefällt werden. Dann wird sich nicht mehr so intensiv damit befasst wie jetzt, sondern dann sind vielleicht auch Zufalls-Ja- oder -Nein-Stimmen dabei, die bei ausführlicher Befassung womöglich in die andere Richtung gegangen wären.

Ehrlich gesagt: Mir gefällt auch nicht, dass das Ergebnis von dem, worüber sich diese AG in den letzten anderthalb Jahren Stunden um Stunden auseinandergesetzt hat, in ein Vorsitzendenpapier kommt. Ich frage mich, was ich hier eigentlich mache, wenn nachher immer die Vorsitzenden einen Vorschlag machen, als wäre man gar nicht dabei gewesen. Das finde ich eine Missachtung der AG. Ich meine, die AG soll eine Entscheidung treffen. Man kommt manchmal nicht darum herum, Entscheidungen zu treffen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir wollen hier jetzt keine Verweigerungshaltung oder Blockadepolitik betreiben. Das, was Herr Kanitz gesagt hat, ist meines Erachtens eine geübte Praxis an anderer Stelle. Wir haben hier zwei unterschiedliche Positionen. Diese bekommen wir, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nicht aufgelöst. Insofern bleibt nur die Möglichkeit - wie wir das auch an anderer Stelle machen -, die beiden Texte als Klammertexte für einen Vorschlag aufzuschreiben, wenn er denn diese Woche in die Kommission soll.

Die Lösung will ich deswegen trotzdem nicht ausschließen. Dass ein neu formulierter Text un-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ter Einbeziehung der Argumente, die heute gefallen sind, vielleicht auch noch unter Einbeziehung der spezifischen Positionen von Herrn Hart, der auf mögliche kritische Ansätze hingewiesen hat, vielleicht zu einem überarbeiteten Papier führt, wozu später ein Konsens möglich ist, will ich nicht ausschließen. Aber eine andere Praxis sehe ich momentan nicht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Meinel, bitte.

**Helmfried Meinel:** Dann bitte ich zumindest, in der Position 1 die beiden Streichungen vorzunehmen, damit das Argument, da gebe es Risiken und es stecke noch etwas anderes dahinter, keine materielle Grundlage mehr hat. Ich habe jetzt herausgehört, dass man es an diesen beiden Formulierungen festmachen kann, die man nach meinem Dafürhalten gut streichen kann.

Ich stimme Frau Rickels zu, dass es natürlich klarer wäre, den Bezug zu § 1 Absatz 1 drinzulassen. Aber im Wesentlichen geht es darum, nicht den Rücksprung auf den § 1 zu machen, sondern den Vergleich als Grundlage hineinzuschreiben. Deswegen reicht es mir an dieser Stelle aus, das festgeschrieben zu haben. Der Rücksprung nach § 1 Absatz 1 ist dann für mich sekundär, weil er sich für mich aus dem Gesamtgesetz ergibt. Wenn das hilft, die Bedenken auszuräumen, dass man auch etwas Böswilliges darin sehen kann, Herr Hart, dann kann man das an dieser Stelle gut machen. Dann gibt es zumindest aus meiner heutigen Sicht kein Gegenargument mehr gegen diese Formulierung.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Rickels, bitte.

**Marita Rickels:** Ich bitte um Nachsicht, aber der Streichung in § 19 kann ich mich nicht anschließen. Diese Position muss ich für Niedersachsen aufrechterhalten.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das macht es nicht leichter, aber okay. Wenn es so ist, dann ist es halt so.

Jetzt aber die Frage: Was machen wir? Frau Kottling-Uhl, ich habe großes Verständnis für Ihr eindringliches Werben. Aber mehr als werben ist nicht möglich. Ich habe vorhin schon gesagt: Hic Rhodus, hic salta! Das hat im Altertum funktioniert, aber auch nicht immer. Das ist heute auch nicht anders. Das bedeutet aber: Wir müssen vorankommen.

Ich bin voll bei Herrn Brunsmeier. Mein Einwand, es gibt noch Sitzungen am 23. und 24. Mai, sollte nicht heißen, nicht zu versuchen, den 13. Mai zu erreichen.

Ich habe vorhin schon vorgeschlagen: Wir versuchen jetzt unser Glück, das alles so zu berücksichtigen, dass ein Papier entsteht, in dem die Meinungsverschiedenheiten nicht unter den Teppich gekehrt werden. Wir haben aber auch eine Quintessenz; das alles will ich jetzt nicht wiederholen. Dann versuchen wir unser Glück, wenn noch Zeit besteht - das hängt von der Arbeit untereinander und auch von der Geschäftsstelle ab; sie ist aber immer willig und fleißig, um das einmal zu betonen -, das mit Ihnen rückzukoppeln. Sie bekommen es jedenfalls zur Kenntnis, bevor wir in die Kommission gehen, damit man sich darauf einrichten kann. Aber wie gesagt: Die Zeit bis Freitag ist knapp. Das versuchen wir jetzt einfach, wenn Sie damit einverstanden sind. Herr Miersch, Sie haben recht: Wir haben das jetzt anderthalb Jahre diskutiert. Ehrlich gesagt: Allmählich lerne ich nichts mehr dazu. Herr Hörschemeyer.

**Franz-Gerd Hörschemeyer:** Ich habe nur eine kurze inhaltliche Frage. Der Vorschlag ist natürlich akzeptabel. Das heißt, dass wir in § 1 die Worte „nach den entsprechenden Anforderungen“ streichen, wie es Herr Kanitz ausgeführt hat, und dass der § 1 ansonsten so stehen bleibt. Herr Hart hat ausgeführt, dass er bzw. das BMUB mit

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

den Veränderungen oder dem neuen Vorschlag zu § 1 grundsätzlich leben kann.

Noch eine Frage für mein Verständnis, Herr Hart, wenn die entsprechende Änderung in § 19 vorgenommen würde. Sie haben ausgeführt: Das, was dann etwas komplizierter werden, eventuell Unsicherheiten hervorrufen und zu dieser Never Ending Story führen könnte, ist eigentlich in dem § 19. So habe jedenfalls ich das verstanden. Der wäre, zumindest was diese Aspekte angeht, damit dann auch klargezogen. Okay.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Jetzt mache ich ganz schnell Schluss zu diesem Punkt, bevor die nächste Wortmeldung kommt, wenn Sie einverstanden sind.

Danke für die intensive Diskussion. Jeder möge, soweit dies möglich ist, seinem Herzen und den Herzen, die er möglicherweise mitzubetreuen hat, einen Stoß geben. Es wäre unglaublich bedauerlich, wenn wir dieses Manöver nicht hinbekommen würden.

Entschuldigung, ich habe noch etwas vergessen. Herr Seitel hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht. Wenn Sie noch einmal den Blick auf das sogenannte Vorsitzendenpapier vom 4. Mai 2016 werfen: Auf der ersten Seite im dritten Absatz haben wir noch eckige Klammern. Wir sollten in diesem Zusammenhang versuchen, sie aufzulösen. Dort heißt es: Das Standortauswahlgesetz hat danach zum Ziel, in einem vergleichenden Verfahren den [unter Sicherheitsgesichtspunkten besten] Standort ...

Ich hätte nichts gegen die Streichung der eckigen Klammern, also der Klammern, nicht des Inhalts. Wie wird das gesehen? Das kann man so machen. Ich glaube, es gibt eigentlich kein Argument dagegen.

Wenn wir das weiter betrachten: ... des Atomgesetzes zu finden [, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet].

Auch daran ist nichts verkehrt. Das steht im Gesetz. Gut.

Jetzt kommt ein weiterer Satz, der insgesamt in eckigen Klammern steht: Es geht dabei nicht um den absolut besten, sondern um den besten Standort, der nach dem Verfahren des Standortauswahlgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der vergleichsweise Beste ist.

Da bin ich, ehrlich gesagt, leidenschaftslos. Von mir aus können wir diesen Satz streichen, aber er ist auch nicht verkehrt. Ich würde ihn eher streichen.

**Helmfried Meinel:** Das ist doch der Satz, bei dem Herr Kanitz gesagt, dass er genau das nicht möchte, dass wir in eine Endlosschleife kommen. Daher ist dies ein klarstellender Satz.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich bin da leidenschaftslos.

**Helmfried Meinel:** Wenn es die Sorge gibt, es könnte doch etwas anderes gemeint sein als ein vergleichendes Verfahren, dann hat dieser Satz nach wie vor seine Berechtigung.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich schaue einmal in die Runde.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Streichen!)

Gut, wir streichen ihn.

Es gibt immer verschiedene Gesichtspunkte. Dann haben wir das geklärt. Wir versuchen unser Glück, wie ich es gerade beschrieben habe. Hoffentlich hat der Versuch Erfolg. Er wäre es wert.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Wir machen jetzt eine Pause. Um 12:45 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 12:17 Uhr bis 12:57 Uhr)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung der AG 2 mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

**Tagesordnungspunkt 5**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren**

- **Gemeinsames Papier der Vorsitzenden der AG 1 und 3 zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1**
- **K-Drs. / AG3-118a**
- **K-Drs. / AG1-65**
- **Arbeitspapier des UfU zu § 10e StandAG (neu)**

**Fortsetzung der Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir Ihnen verschiedene Unterlagen übermittelt: zum einen das gemeinsame Papier der Vorsitzenden der AG 1 und der AG 3 zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der sogenannten Phase 1 und zum anderen die K-Drs./AG3-118a. Das ist das grundlegende prozessuale Vorgehenspapier, welches die AG 3 erarbeitet hat und das bereits in der Kommission zweimal intensiv behandelt wurde. Ebenfalls übermittelt worden ist die K-Drs./AG1-65. Das ist das grundlegende Papier, welches in der AG 1 im Entwurf erarbeitet worden ist, weiterhin diskutiert wird und bereits in der Vollsitzung der Kommission Gegenstand der Erörterung war, wohlgermerkt in der letzten Sitzung eher zielgerichtet orientiert auf zwei spezielle Aspekte, nämlich das nationale Begleitgremium und die Regionalkonferenzen.

Schließlich haben wir Ihnen ein Arbeitspapier des UfU-Instituts zu § 10e StandAG (neu) übermittelt. Was hat es damit auf sich? Einer der beiden Vorsitzenden der AG 1, Herr Gaßner, hatte vor einiger Zeit Überlegungen angestellt, wie

man im Feld der Öffentlichkeitsbeteiligung möglicherweise ergänzende Regelungen zum StandAG vorsehen könnte. Er hatte dazu bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf, den ich gerade angesprochen habe, in erster Linie dazu gedacht sei, zu verdeutlichen, dass dies Vorstellungen für mögliche Öffentlichkeitsbeteiligungselemente sein könnten, ohne dass sie alle in Gesetzesform gegossen werden müssten.

Der § 10e - nur zur Erinnerung - beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, Klagen gegen bestimmte Entscheidungen oder Vorgehensweisen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auszuschließen.

Das ist die Melange, die wir vor uns haben.

Die AG 1 befasst sich intensiv mit diesen Fragestellungen. Mehrere Mitglieder der AG 2 sind zugleich Mitglieder der AG 1. Sie wissen noch viel besser darüber Bescheid als ich aus der zweiten Reihe.

Das Ziel ist, sich in der AG 2 eine Meinung darüber zu bilden, sich weiterführend zu verständigen, ob gegebenenfalls noch Input von der AG 2 mit Blick auf die Arbeit der AG 1 geleistet werden kann, die die primäre, originäre Zuständigkeit für den Gesamtkomplex hat, ohne Gefahr zu laufen - das betone ich ganz deutlich -: Jede Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabenfelder. Eine Arbeitsgruppe darf nie der „Oberschiedsrichter“ der anderen Arbeitsgruppe sein. Keine Arbeitsgruppe hat es besonders gern, wenn sie von einem „Oberschiedsrichter“ betroffen wäre. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Es geht darum, einen inhaltlichen, fachlichen Input zu bekommen, eine Diskussion, die nicht sehr lang sein muss, darüber zu führen und vielleicht folgende Aspekte dabei in den Vordergrund zu stellen:

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Stichwort „gemeinsames Papier“, die Verständigung der Vorsitzenden der AG 1 und der AG 3. Wenn ich es richtig sehe, ist aufgrund dieser gemeinsamen Verständigung eine Sitzung der AG 3 gerade in den letzten Tagen durchgeführt worden. Herr Fischer als Mitglied der AG 3 kann vielleicht unmittelbar dazu berichten oder seinen Eindruck schildern. Die AG 1 wird sich sehr bald mit diesem Punkt beschäftigen.

Wenn Sie vorab meine persönliche Einschätzung dazu interessieren sollte: Ich denke, der Ansatz, der hier unternommen wurde, ist sehr zu begrüßen; denn es ist fast so wie bei dem Thema, das wir vorhin hatten: Die Sache hat lange genug gedauert, und eine Verständigung tut not. Mein Eindruck war, dass es, auch bevor dieses Papier erstellt wurde, durchaus Möglichkeiten gab, sich zu verständigen, ob dieser Weg erfolgreich beschritten wird. Das ist allseits sehr zu begrüßen.

Das vielleicht als Einführung vorweg.

Ich glaube, ich muss die Verständigung, die nur zwei Seiten umfasst, nicht darlegen. Jeder hat sie gelesen. Daher empfehle ich, die Dinge unter dem Stichwort „gemeinsame Verständigung der AG 1 und der AG 3“ zu diskutieren und zu besprechen, was daraus entwickelt wird oder in den zuständigen Arbeitsgruppen schon daraus entwickelt worden ist. Kann das durch die AG 2 begleitet werden, oder empfiehlt es sich, das zu begleiten oder zu unterstützen?

Der zweite Komplex ist: Gibt es noch Aspekte, die aus der Sicht der AG 2 mit Blick auf die AG 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung - wert sind, noch genannt oder berücksichtigt zu werden, die bisher, was ich nicht beurteilen kann, vielleicht noch nicht in der Intensität eingebracht worden sind, aber doch wert sind, eingebracht zu werden?

Vielleicht beschäftigen wir uns zunächst einmal mit der Verständigung. Wird das Wort ge-

wünscht? Herr Fischer, Sie haben in der Arbeitsgruppe drei Sitzungen hinter sich. Vielleicht fangen Sie an.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir haben uns ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, zumal in dem Verständigungspapier einige Prozessschritte angesprochen worden sind, die durchaus unterschiedlich gesehen worden sind.

Ich rolle das Ganze einmal ein Stück weit von hinten auf. Wir hatten in dem Papier der Arbeitsgruppe 3 ein Stück weit aus Effizienzgründen, aber auch aus inhaltlichen Gründen dafür geworben, dass wir mit dem jeweiligen Bericht aus BGE bzw. BfE zu einem Verfahrensschritt heraus immer auch gleichzeitig die Prüfkriterien bzw. den Untersuchungsumfang für den nächsten Schritt darstellen wollten; denn das ist eine Auseinandersetzung, die in der Öffentlichkeit stattfinden soll. Ich denke, die Öffentlichkeit, die davon betroffen ist, wird nicht nur daran interessiert sein, wie man zu einem bestimmten Vorschlag gekommen ist, sondern sie wird auch daran interessiert sein, wie der weitere Prozess aussieht. Ich denke, dass diese Zusammenfassung sehr gut ist und dass sie den gesamten Prozessablauf beschleunigen bzw. optimieren wird.

Der zweite Punkt ist der lange sehr kontrovers diskutierte Punkt, ob innerhalb der Phase 1 eine Öffentlichkeitsbeteiligung an einem konkreten Schritt auch mit konkreten Beteiligten stattfinden soll. Hierzu gibt es jetzt die Vereinbarung, dass nach dem Schritt 2 in der Phase 1 - sprich: nach der erstmaligen Anwendung der Abwägungskriterien - eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Der Einigungsvorschlag spricht davon, dass das im Rahmen einer Fachkonferenz stattfinden soll, die möglicherweise nicht nur einmalig ist, sondern dass sich die Beteiligten, die dort beteiligt werden, in einer mehrfachen Diskussion zu dem Thema äußern können. So ist es im Moment angelegt.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

An dieser Stelle - das war zumindest das Ergebnis unserer Diskussion in der AG 3 - ist es vielleicht noch notwendig, dies in der weiteren Diskussion noch zu konkretisieren. Das ist zumindest das, was wir als Kommissionsmitglieder unseren Vorsitzenden der AG 3 zurückgespielt haben, nämlich dass wir das noch einmal fixieren sollten; denn unter einem nicht definierten Begriff wie „Fachkonferenz“ - den haben wir ansonsten in dem Prozess nicht - könnte möglicherweise Unterschiedliches verstanden werden. Deswegen haben wir gesagt: Bitte konkretisieren, damit wir an dieser Stelle nicht das Gleiche noch einmal diskutieren wie das, was wir bisher diskutiert haben, und dann wieder mit Teilgebietskonferenzen oder sonstigen Dingen anfangen. Das war unser Hinweis.

Ansonsten wurde dieser Einigungsvorschlag durchweg auch von der Arbeitsgruppe 3 begrüßt. Sicherlich - wie dies bei Kompromissen üblich ist - waren einige Punkte dabei, mit denen die Arbeitsgruppe, die sich vorher einstimmig dazu geäußert hat, nicht so glücklich war. Aber wie gesagt: „Kompromiss“ heißt eben, aufeinander zugehen. Das ist in diesem Fall gelungen.

Das war es aus meiner Sicht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier hat sich als Nächster gemeldet.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich habe noch zwei Nachfragen an Sie, Herr Fischer. Das ist für unsere Arbeit in der AG 2 wichtig, weil wir uns im Wesentlichen mit der Evaluierung und möglichen Änderungen im Gesetz beschäftigen müssen, ganz unabhängig davon, dass die AG 1 bestimmte Formate und Beteiligungsmöglichkeiten diskutiert und die AG 3 eher den Prozess, wie das Ganze optimalerweise laufen kann. Es ist sehr zu begrüßen, dass sie sich genau bei dieser Frage, die gewisse Überschneidungen hat, zusammengesetzt haben.

Zu der ersten Frage, was das Papier der Verständigung der AG 3 und der AG 1 betrifft. Auf der zweiten Seite oben steht bei Punkt 6 in der Mitte: ... sind am Ende der Phase 1 vorzusehen, wenn der Standortvorschlag des BGE nach intensiver Befassung ... vorgelegt werden kann.

Das müsste eigentlich lauten: „... wenn die Vorschläge für Standorte für die obertägige Erkundung ...“. Das ist ja nicht der Standort in dem Sinne, dass da ein Lager entsteht, sondern das sind eigentlich mehrere Vorschläge für mehrere Standorte. Da fehlt mir der Plural.

Die erste Frage ist: Ist das ein redaktionelles oder ein grundsätzliches Problem?

Die zweite Frage, die für uns besonders wichtig ist, ist: Im Kern sind heute in § 10 StandAG Vorschriften enthalten, an welchen Stellen Bürgerversammlungen durchzuführen sind. Wenn man sich das im Gesetz anguckt: In den §§ 13, 15, 16, 18 und 19 sind Bürgerversammlungen durchzuführen. Bleibt das so? Gibt es dazu Änderungsbedarf? Wie ist das diskutiert worden? Denn entscheidend ist, dass wir, was wir recht erfolgreich begonnen haben, was eine große Transparenz betrifft, in den tatsächlich durchzuführenden Verfahren auch die entsprechende Transparenz behalten. Die Transparenz ist dann gut gewährleistet, wenn Bürgerversammlungen an allen diesen vorgesehenen Stellen stattfinden. Bleibt das so, oder gibt es Handlungsbedarf für uns in der AG 2, zu sagen: „Was den § 10 betrifft, müssen wir gegebenenfalls noch nacharbeiten oder noch genauer diskutieren“?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Möchten Sie unmittelbar dazu Stellung nehmen, Herr Fischer?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die erste Frage ist aus meiner Sicht relativ einfach zu beantworten. Man kann das erst einmal so verstehen, wie Sie das gerade gesagt haben, dass da nur der Singular

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

steht. Gemeint ist natürlich für die unterschiedlichen Regionen, die für die obertägige Erkundung vorgeschlagen sind.

Wenn Sie den Zusammenhang lesen, dann stellen Sie fest, dass sich das damit auseinandersetzt, dass man die Regionalkonferenzen schon mit einbezogen hat. Wenn es mit den Regionalkonferenzen in Zusammenhang gebracht wird, dann ist es wieder jeweils nur einer. Insofern ist das hier eher eine Frage von Wording als letztendlich eine inhaltliche Diskrepanz oder ein inhaltliches Problem. Ist das so okay?

(Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja!)

Da könnte man sicherlich nacharbeiten. Wenn es ein formaler Text wäre, müsste man ein bisschen eindeutiger werden.

Beim zweiten Thema ist das, was ich eingangs gesagt habe, genau zu bewerten. Die Splittung des Prozesses, wie er momentan im StandAG beschrieben ist, ist, dass ein Vorschlag für die Standorte zur obertägigen Erkundung oder hinterher auch zur untertägigen Erkundung vorgestellt wird, dies erst in einer weiteren Runde mit Prüfprozessen und Prüfkriterien versehen wird und es dann noch einmal zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung führt. Ich denke, dahin zielte Ihre Frage. Es könnte tatsächlich notwendig werden, dass man das im Gesetz überarbeitet.

Diese Teilung erscheint uns aus der Arbeitsgruppe 3 heraus, aber wohl auch aus dem Interesse der beteiligten Bürger heraus nicht sinnvoll und nicht logisch. Wie gesagt, wenn jemand auf den Tisch gelegt bekommt: „Du bist ein vorgeschlagener Standort“, dann möchte er wissen: Warum bin ich das? Das ist eine Bewältigung dessen, was in dem Prozess vorher gelaufen ist. Er möchte aber auch wissen: Was passiert denn jetzt an dem Standort? Wie geht es jetzt weiter?

Deswegen haben wir gesagt: Das Prüfprogramm und die Prüfkriterien müssen zu dem Zeitpunkt

soweit klar sein, dass sie dann kommuniziert werden können. Da müsste es - im Widerspruch zu dem, was im Gesetz geschrieben steht - eine Änderung geben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das betrifft den § 10, nicht wahr? Herr Brunsmeier möchte noch etwas nachfragen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Sie haben das jetzt unter dem Aspekt genannt, dass die Betroffenen möglicherweise interessiert: Wie geht es weiter? Ich denke aber, dass sie genauso brennend interessieren wird: Wie ist es überhaupt dazu gekommen?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Klar, natürlich!)

Ich sehe es nach wie vor als einen richtigen und wichtigen Schritt an, den bis dahin erarbeiteten Prozess bekannt zu machen, damit es den Menschen bekannt ist und man nachvollziehen kann, wie man zu diesem Zeitpunkt zu diesen Erkenntnissen gekommen ist. Das ist für mich der wichtigere Schritt als zu überlegen: Wie geht es weiter? Was kommt da auf mich zu?

Wenn wir dem folgen würden, was Sie jetzt vorschlagen, würden wir natürlich einen erheblichen Teil von Transparenz zurückfahren, der jetzt im Gesetz steht. Ich möchte zunächst einmal ein Fragezeichen dahinter machen, ob es klug ist, dass wir bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Gesetzes einen Vorschlag machen, in dem weniger Transparenz steht. Mir erschließt sich noch nicht, was da der Mehrwert sein soll. Ich glaube, dass es kein guter Vorschlag wäre, im § 10 erste Vorschläge zu machen, was weniger an Transparenz da ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Frage ist in den Raum gestellt. Fragen wir doch einfach jemanden, der unmittelbar in der AG 1 Mitglied ist. Herr Jäger, Sie haben sich gemeldet. Sie sind ja Mitglied der AG 1.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wenn ich das einmal aus der Sicht der Arbeitsgruppe 1 ergänzen darf, ohne dass wir in der AG 1 schon über den Kompromiss zwischen der AG 3 und der AG 1 gesprochen haben; das werden wir am Mittwoch tun. Wir haben im Vorfeld darüber gesprochen und dabei genau diesen Punkt angesprochen.

Dabei geht es darum - nehmen wir das Beispiel Phase 1-: Nach der Phase 1 wird ein Vorschlag generiert, wo übertägig erkundet werden soll. Ich verstehe den Kompromiss so, dass bereits am Ende der Phase 1, wie Herr Fischer es schon ausgeführt hat, das Erkundungsprogramm und die Prüfkriterien ebenfalls vorgelegt werden. Herr Brunsmeier, dann würde beides erst einmal erläutert und von den einbezogenen Menschen nachvollzogen werden können. Danach kommt die Entscheidung, und dann geht es weiter. Das Ganze setzt sich dann für die Phase 2 fort, bei der es um die untertägige Erkundung geht.

Ich würde darin nicht eine Verkürzung der Transparenz sehen, sondern zwei Schritte, die in dem Prozess ansonsten sequenziell abgearbeitet würden, die in einem inhaltlichen Kontext stehen, werden direkt zusammen bearbeitet. Das wäre aus meiner Sicht kein Verlust für die Bürgerbeteiligung, sondern eine Optimierung der Prozessabfolge.

Vielleicht noch ein Aspekt, der in der Arbeitsgruppe 1 angesprochen worden ist: Müssen wir noch darüber befinden, in welcher Reihenfolge die Bürgerbeteiligung stattfindet? Das wird Konsequenzen und Implikationen auch für die Arbeitsgruppe 2 - sprich: für das StandAG - haben.

Dabei geht es um die Frage: Sollen sich erst die Regionalkonferenzen, die das Nachprüfrecht als neues Instrument mit umfangreicher Wirkung auf den Prozess haben, mit dem Vorschlag beschäftigen und dann die Öffentlichkeit, in Anlehnung an die Planfeststellungsverfahren, über das klas-

sische Stellungnahmeverfahren und den Erörterungstermin das abschließen, oder ist die Reihenfolge andersherum?

Wir haben es in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 1 so vorgesehen, dass zunächst einmal das Stellungnahmeverfahren, die Einwände und die Erörterungstermine kommen und sich dann die Regionalkonferenzen abschließend, unter Einschluss der vorlaufenden Stellungnahmen und Erörterungen, damit befassen. Es gibt auch noch die Prüfung, ob das aus rechtlichen Gründen nicht doch andersherum laufen müsste. Das müssen wir am Mittwoch klären.

In der Zusammenfassung von Herrn Gaßner steht, dass das andersherum erfolgt, dass zunächst einmal die Regionalkonferenzen tätig werden und dass dann das Stellungnahmeverfahren kommt. Das hätte auch Auswirkungen auf das Gesetz.

Zusammengefasst: Das Zusammenlegen, Vorschlag obertägige Erkundung, Vorschlag untertägige Erkundung mit dem Erkundungsprogramm und den Prüfkriterien - das ist die volle Bandbreite, die auch in dem Gesetz vorgesehen ist, nur kompakter im Prozess und damit auch zeitlich näher, was die Sachzusammenhänge angeht, und von daher für die Menschen nachvollziehbarer.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesen Verständigungen und Folgewirkungen, was dies für die Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet?

Wenn ich das aus der zweiten Reihe richtig mitbekommen habe, ist zu dem letztgenannten Punkt der Reihenfolge - Regionalkonferenzen, Erörterungstermin - auch das BMUB gebeten worden, seine Auffassung unter rechtlichen Aspekten dazu mitzuteilen bzw. nicht für sich allein zu behalten. Frage: Gibt es schon eine Auffassung dazu, oder ist das der Veranstaltung von Mittwoch vorbehalten? Ich wollte den Gag jetzt nicht

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

vorwegnehmen. Ich stelle diese Frage, um das Bild vollständig zu machen. Herr Hart.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Dann will ich die Spannung nicht bis Mittwoch aufrechterhalten. Es gibt eine Meinung.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Es gibt rechtlich keine zwingende Reihenfolge. Rechtlich ist beides möglich, sowohl die Beteiligung der Regionalkonferenzen vor dem Erörterungstermin als auch die umgekehrte Reihenfolge.

Aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten wäre aus unserer Sicht die Reihenfolge sinnvoller: erst Beteiligung der Regionalkonferenz und dann Erörterungstermin. Hintergrund ist, dass der Erörterungstermin nach dem klassischen Verständnis Abschluss und Kern des Anhörungsverfahrens sein, eine umfassende Informationsgrundlage für die abschließende Entscheidung bieten und divergierende Interessen möglichst zu einem Ausgleich bringen soll. Das mag sich im Hinblick auf die Praxis mancher Erörterungstermine in der Wirklichkeit so nicht wiederfinden.

Der entscheidende Gesichtspunkt, warum sich aus unserer Sicht die Reihenfolge erst Regionalkonferenz und dann Erörterungstermin empfiehlt, ist der Umstand, dass sich aufgrund der Nachprüfung Änderungen an den Vorschlägen ergeben können. Die würden nach den Bestimmungen der UVP dazu führen, dass ein Erörterungstermin wiederholt werden müsste, dass man also unter Umständen zwei Erörterungstermine hätte, wenn der Erörterungstermin vor der Beteiligung der Regionalkonferenz stattfindet.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Diese Mitteilung überrascht mich jetzt nicht wirklich. Nachdem ich selbst mir die Sache einmal angeguckt habe, kann ich das nachvollziehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bereich?

Ich denke, dann haben wir den Punkt Verständigung und was die Verständigung für die Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt bedeutet und mit Blick auf die hier insbesondere involvierten Arbeitsgruppen - federführend die AG 1, aber auch die AG 3 und begleitend die AG 2 - für die heutigen Zwecke hinreichend erörtert.

Eines habe ich vorhin bei meinen Eingangsmerkungen nicht hinreichend deutlich gemacht, Stichwort „§ 10e“. Wie ist die Stellungnahme des UfU-Instituts veranlasst worden? Hintergrund war schlicht die Bitte des Vorsitzenden der AG 1, Herrn Gaßner - er hat diesen Entwurf erarbeitet, mögliche Änderungen, insbesondere auch den § 10e -, die Möglichkeiten der AG 2 durch das UfU-Institut beleuchten zu lassen. Dieser Bitte ist damit entsprochen worden. Das geht in erster Linie die AG 1, aber natürlich auch die AG 2 an. Deshalb haben wir Ihnen das so vermittelt.

Wenn ich die Quintessenz der Stellungnahme des UfU-Instituts richtig verstanden habe - Sie können das gerne noch erläutern bzw. ergänzen, Herr Zschiesche -, dann lautet sie wie folgt: Ein genereller Ausschluss von Klagemöglichkeiten - die Betonung liegt auf: genereller Ausschluss von Klagemöglichkeiten - erscheint eher nicht möglich. Warum? Weil dieser generelle Ausschluss Aspekte beinhalten könnte und im Zweifel auch beinhalten würde, die Gegenstand subjektiver Recht sind oder wären. Soweit dies der Fall ist, muss der Rechtsweg - Rechtsweggarantie - eröffnet und garantiert werden.

Die dahinterstehende Vorstellung, sich mit der Einschränkung von Klagemöglichkeiten in diesem spezifischen Zusammenhang bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu befassen - so habe ich Herrn Gaßner verstanden; das ist gut nachvollziehbar -, ist, sich zu überlegen: Wie kann man den Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess zielführend entwickeln und weiterführen, ohne dass jede wie auch immer geartete Entscheidung - sei es verfahrensmäßiger Art oder wie auch immer - im Zweifel Gegenstand einer Klage sein könnte?

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Die Überlegung ist nachvollziehbar und sicherlich auch sehr gerechtfertigt. Aber die Frage ist, ob es gelingen kann, eine differenzierte Regelung im Rahmen eines § 10e zustande zu bringen, die diesen Ausschluss in abstrakt-genereller Form gewährleistet, aber gleichzeitig die Garantie, soweit sie notwendig ist, nicht infrage stellt. Damit befasst sich das Papier.

Wenn ich es richtig verstanden habe, kommt es zu einer Quintessenz - ich pointiere jetzt einmal -, die man vielleicht so formulieren könnte: Selbstverständlich kann man solche abstrakt-generellen Bereiche ausschließen, die ich gerade genannt habe, soweit sie nicht mit subjektiven Rechten behaftet sind und einer Rechtsweggarantie bedürfen, die unabdingbar ist. Aber bei Lichte betrachtet wäre dies auch bereits ohne eine solche explizite Regelung der Fall.

Mit anderen Worten: Eine so limitierte Regelung hätte eher deklaratorischen Charakter, der diesen Punkt besonders betont. Dafür mag es, selbst wenn die Analyse, die ich jetzt geschildert habe, richtig wäre, durchaus nachvollziehbare Gründe geben, das auch unter diesem Aspekt klarstellend in ein Gesetz zu schreiben.

Es wäre den Schweiß der Edlen wert - ich denke, da ist auch schon Schweiß vergossen worden -, die Formulierung im Rahmen eines dann in Aussicht genommenen § 10 so zu finden, dass diese Abgrenzung abstrakt-generell formuliert ist, aber gleichzeitig auf den Punkt gebracht gelingt, dass Klagemöglichkeiten, die nicht ausgeschlossen werden, nicht Gefahr laufen, im Sinne einer Fehlinterpretation oder vielleicht einer Fehlformulierung des Gesetzes infrage gestellt zu werden.

Das ist die Quintessenz, die ich aus dem Papier gezogen habe. Diese Quintessenz habe ich als Leser gezogen. Herr Zschiesche, wenn Sie noch ergänzen wollen oder können oder wenn ich etwas vielleicht nicht ganz richtig gesehen habe, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

**Dr. Michael Zschiesche (UfU):** Im Grunde genommen ist dies das, was wir bei dieser rechtlichen Bewertung und Einschätzung - es ist ja kein Rechtsgutachten - ermittelt haben. Letztlich kommt es darauf an, wie die Formulierung ausgestaltet ist. Es ist rechtlich zulässig, diese Einschränkung vorzunehmen, für die es praktikable oder - dies haben Sie gerade dargelegt - sehr ein-sichtige Gründe gibt.

Gleichwohl wäre es möglicherweise sinnvoll, das Ganze vonseiten des BMUB weiter im Auge zu behalten und zu durchdenken, damit wir am Ende nicht eine kontraproduktive Praxis zur Kenntnis nehmen müssen, indem Einzelne tatsächlich von ihren Klagerechten Gebrauch machen und das dann überprüfen. Das wird die Schwierigkeit sein. Aber es ist möglich. Die Frage ist, inwieweit man gewillt und bereit ist, dieses Risiko einzugehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank für diese Ergänzung.

Ich glaube, wir sind insgesamt gut beraten, was die Arbeit der Kommission, der AG 2 und auch der AG 1 in diesem speziellen Punkt angeht, den Schulterschluss mit dem innerhalb der Bundesregierung primär zuständigen Ressort zu suchen. Wenn diese Vorschrift misslingen würde, dann wäre das fatal. Insofern ist es keine Quisquilie, sondern wenn wir das regeln, wenn eine solche Regelung aufgenommen wird, dann muss sie sitzen; das ist der Punkt. Ich sehe Kopfnicken. Die Bereitschaft, sich in dieser Weise einzubringen, Herr Hart, ist beim BMUB vorhanden.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Auch da werden wir sicherlich gerne beratend tätig sein. Am Ende wird es entscheidend darauf ankommen - Herr Zschiesche, Sie haben schon darauf hingewiesen -, wie konkret und wie genau diese Beteiligungsgremienstrukturen im Gesetz geregelt werden. Das muss aus einem Guss sein.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich glaube, damit können wir den Aspekt des § 10e für heute abschließen.

Weitere Punkte, die hier genannt sind - ich habe dies eingangs erwähnt -, sind die grundlegenden Papiere, die im Rahmen der AG 1 bzw. AG 3 - Prozess, Verfahrensablauf - in der Diskussion und Bearbeitung sind, auch mit Blick auf die Behandlung möglichst im Sinne eines Prozesses mit der Maßgabe, dass diese Unterlagen in einen Berichtsteil münden. Zur Erfüllung dieser Maßgabe besteht nicht mehr allzu viel Zeit, wie wir alle wissen. Gibt es dazu noch Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Gibt es sonst noch Anmerkungen zu Aspekten, die wir mit Blick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht genannt haben? Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Vielleicht nur die generelle Frage: Wir hinken leider hinterher - jetzt spreche ich als Mitglied der Arbeitsgruppe 1 -, sodass wir mit unserem Werk noch immer nicht fertig sind. Für mich stellt sich die Frage, ob wir als Arbeitsgruppe 2 überhaupt noch eine Chance haben, etwas dazu zu sagen, oder ob es am Ende eine Frage der Vereinbarung ist - wir reden ganz am Schluss noch über den Arbeitsplan -, damit man eine klare Vorstellung davon hat, was man tatsächlich noch leisten kann und soll.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Diese Frage ist mehr als berechtigt. Aber ich glaube, wir müssen jetzt auch gucken, wie wir effektiv beraten. Die strittigen Punkte, die auch in den Vorlagen angesprochen werden, werden sich im Zweifel sicherlich weiterhin stellen. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass man jetzt auf die AG 1 wartet und die Debatte dann in der Kommission führt. Ansonsten drehen wir Endlosschleifen und kommen nicht weiter. Wir müssen uns an dieser Stelle ehrlich machen. Ich würde sagen, das soll in die

Kommission. Dort müssen wir es breit diskutieren und dann auch gleich abschließen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Anmerkungen? Dann ein Kommentar meinerseits von der Vorsitzseite: Herr Miersch, ich bin hundertprozentig der Auffassung, die Sie gerade geäußert haben. Endlosschleifen bringen nichts. Spekulieren - das wäre im Augenblick zum Teil Spekulation - ist interessant, aber unter dem zeitlichen Aspekt nicht zu empfehlen. Insofern bleibt letztendlich nur das Podium der Vollkommission. Herr Jäger, das ist leider so.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich sehe das genauso. Nur: Es gibt einige formale Dinge, bei denen ich davon ausgehe, dass es die Kommission am Ende wahrscheinlich gar nicht lösen wird. Da stehen dann „Bürgerversammlung“ oder „regionales Begleitgremium“, also Begrifflichkeiten, die natürlich angepasst werden müssten. Reihenfolgen im Prozess müssten angepasst werden. Das alles sind mehr technische Dinge, die bei der Evaluierung des StandAG natürlich auch eine Rolle spielen, nicht nur technische, sondern es sind auch einige materielle.

Ich befürchte, die Kommission muss am Ende damit leben, dass wir das fachliche Konzept der Bürgerbeteiligung haben und das StandAG nicht zu 100 Prozent durchforstet haben, um auch die letzte Begrifflichkeit anzupassen, sondern dass das am Ende der Gesetzgeber machen muss. Das wäre wahrscheinlich das Ergebnis des Prozesses.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wenn es für heute keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt, dann schließe ich ihn.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken**

**- Berichtsteilentwurf der Geschäftsstelle**

**Fortsetzung der Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dazu gibt es einen Entwurf für einen Berichtsteil, den die Geschäftsstelle, Herr Seitel mit seinen Kolleginnen und Kollegen, erarbeitet hat. Wir haben Ihnen diesen Berichtsteilentwurf zur Verfügung gestellt. Ich denke, ich muss Ihnen jetzt nicht noch im Einzelnen berichten, was darin steht. Der Berichtsteilentwurf ist hinreichend knapp oder jedenfalls nicht überbordend gefasst.

Ein Aspekt, den man erwähnen sollte, ist: Dieser Teil wird nicht nur im Kapitel 8 behandelt, sondern nachvollziehbarerweise auch im Kapitel 6. Der Berichtsteil im Kapitel 8 versucht Rücksicht darauf zu nehmen, dass es inhaltlich einen Teil auch im Kapitel 6 dazu gibt, und der Versuchung zu widerstehen, Doppelungen und Verdrehungen von Mitteilungen vorzunehmen. Das ist jedenfalls der Versuch bei diesem Papier gewesen. Wir meinen, dass es in jedem Fall sinnvoll ist, den spezifischen Aspekt der Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken auch im Kapitel 8, welches sich mit der Evaluierung und Rechtsfragen beschäftigt, zu behandeln. Dies als Vorbemerkung.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn nicht, dann hätte ich noch etwas. Wir haben Ihnen das Papier, wie Sie mitbekommen haben, gegen Ende der letzten Arbeitswoche zugeleitet und dazu informell eine Reaktion von einer Stelle bekommen, die nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe ist, die aber von mir als hochgeschätzter Gast regelmäßig an dieser Arbeitsgruppe teilnimmt. Das ist das BMUB, sprich: Herr Hart und Frau Kurth.

Aus dieser Übersendung hat sich ein informeller Kommentar ergeben, eine Mail; das alles ging

sehr flott. Diesem informellen Kommentar haben die Geschäftsstelle und der Vorsitz zwischen Tag und Tau am Freitagnachmittag versucht, noch Rechnung zu tragen. Wenn ich es richtig verstehe, ist dieser Versuch, der auch informell dem BMUB übermittelt worden ist, auf fruchtbaren Boden gestoßen. Es geht um drei Stellen. Ich darf sie Ihnen schlicht erläutern. Ich wollte dieses Papier nicht in die Welt setzen, ohne dass es die entsprechenden Weihen und den Segen erhalten hat.

Es geht gleich zu Anfang los. Dort heißt es: Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe hält es für erforderlich, dass alle im Zusammenhang mit der Entstehung, Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfallstoffe vorhandenen Daten und Dokumente auf Dauer gespeichert werden.

Wenn der Änderung, die wir jetzt ins Gespräch bringen, zugestimmt würde, dann würde dieser Satz wie folgt lauten: ... hält es für erforderlich, dass die von der Arbeitsgruppe 3 im Kapitel 6.7.1 identifizierten Daten und Dokumentationen auf Dauer gespeichert werden.

Das Petitum war: So, wie ihr das bei der Geschäftsstelle formuliert habt, ohne Wenn und Aber, das greift einfach zu weit. Frau Kurth ist da; Herr Hart ist im Augenblick nicht da. Sie könnte das gegebenenfalls noch erläutern. Das ist der erste Punkt. Frau Kurth, möchten Sie das noch kommentieren, oder ist es so, wie ich es versucht habe darzulegen, klar?

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das ist eine Missachtung der Arbeit von allen anderen Arbeitsgruppen, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich halte das überhaupt nicht für zielführend. Wer weiß, wohin die Forschung einmal geht. Die eine oder andere Protokollnotiz zu der einen oder anderen Frage jenseits der Arbeitsgruppe 3 ist mindestens genauso wichtig oder kann genauso wichtig sein. Deswegen würde ich diese Ein-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

schränkung ungern in irgendeiner Form mitnehmen. Ich verstehe, dass man vielleicht nicht alles nimmt. Aber wir müssen noch einmal sehr sorgfältig darüber nachdenken, wenn diese Art von Einschränkung beabsichtigt ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Entschuldigung, vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich sehe darin nicht eine Missachtung der Arbeit der Arbeitsgruppe 3.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Nein, der anderen Arbeitsgruppen. Wenn ich das richtig verstanden habe, wollen Sie jetzt nur die Unterlagen der Arbeitsgruppe 3 zu diesem einen Punkt. Oder habe ich jetzt etwas falsch verstanden? Dann müssten Sie es mir bitte erklären. Ich finde es immer schwer, Änderungen, die man nicht vor Augen hat, abzuhaken.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das stimmt, da gebe ich Ihnen Recht. Das ist ein Versäumnis.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vielleicht habe ich es nur falsch verstanden. Dann erklären Sie es noch einmal. Wenn unsere Unterlagen allerdings unnütz oder nicht so wichtig sind, dann protestiere ich.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die in Aussicht genommene Formulierung lautet: ... hält es für erforderlich, dass die von der Arbeitsgruppe 3 in Kapitel 6.7.1 identifizierten Daten und Dokumentationen auf Dauer gespeichert werden.

Die Arbeitsgruppe 3 ist diejenige, die die Dokumente und Dokumentationen fachlich-inhaltlich beurteilen kann. Sie hat dazu eine Aussage getroffen. Das ist der Versuch, das hier aufzunehmen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das sind Informationen zu den Abfällen!)

Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, hier geht es tatsächlich um ein Missverständnis, über welche Dokumente wir am Ende reden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Miersch, dann geht es Ihnen darum, dass auch Dokumente im Zusammenhang mit der Diskussion hier bei uns, aber vielleicht auch im weiterführenden Prozess gesichert werden.

Das, was hier spezifiziert ist, sind im Grunde genommen die Daten, die für die Prozessabwicklung - sprich: für den technischen Prozess -, angefangen von den Abfallstoffen über die geologische Erkundung usw., zu generieren sind. Wir haben in der Arbeitsgruppe 3 beschrieben, welche Daten das sein sollen, noch nicht im Detail abschließend, aber zumindest übergeordnet definiert. Um diese Daten geht es. Das ist insofern missverständlich. Vielleicht müsste man das noch präzisieren.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Heißt das, dass diese Modifizierung aus Ihrer Sicht okay wäre?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Für den Teil, den wir in der AG 3 gemacht haben, ist das ausreichend, ist das gut. Wenn es Bedarf gibt, darüber hinaus noch etwas zu spezifizieren, was dazugehören sollte, dann könnte das möglicherweise noch einer Ergänzung bedürfen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Das BMUB sieht keinen Ergänzungsbedarf über das hinaus, was in der AG 3 ausgeführt worden ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das finde ich jetzt ein bisschen überfallartig.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das war keine Absicht. Das ist erst am Wochenende passiert.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Nein, alles okay. Ich würde vorschlagen, wir nehmen dieses Anliegen erst einmal zur Kenntnis. Das müsste man noch im Lichte dessen gegenchecken, was die AG 3 dazu formuliert hat. Es ist jetzt ein bisschen überfallartig, dass alles wegfällt und nur noch das bleibt, was in der AG 3 für den Prozess als zweckmäßig angesehen wurde. Mit dieser Einschränkung könnte ich nicht leben. Das müsste noch genauer begutachtet, beleuchtet und diskutiert werden. Ich rege an: Wir nehmen das als Vorschlag auf, müssen es aber noch rückkoppeln.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wenn Sie den Ausdruck „überfallartig“ streichen und dafür „überraschend“ setzen würden, dann wäre ich einverstanden. Ein Überfall setzt nämlich eine Intention voraus, die hier nicht gegeben war. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Noch ein neuer Versuch; vielleicht war ich noch nicht klar genug. Der vollständige Satz lautet, dass die im Zusammenhang mit der Entstehung, Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle vorhandenen Daten und Dokumente auf Dauer gespeichert werden. Wir reden nicht über Daten, die in anderen Verfahren - sei es im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren oder bei Ähnlichem - generiert werden, sondern wir reden über Daten, die bei der Entstehung, Behandlung und Lagerung der Abfälle entstanden sind. Das ist hier beschrieben, mehr nicht.

Wenn es die Notwendigkeit gibt - das war eben mein Hinweis -, auch über andere Daten zu reden, die irgendwo zu sichern sind, dann ist das hier nicht intendiert.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich verstehe natürlich den Einwand; er ist berechtigt. Das alles kommt jetzt ein bisschen plötzlich; das ist völlig klar.

Zum Verfahren: Sie bekommen die Änderungen, die vorgeschlagen werden, unmittelbar nach der

Sitzung zur Kenntnis. Dann kann das jeder für sich rückgekoppelt überprüfen. Ich finde es trotzdem sinnvoll - es handelt sich um Änderungen an drei Stellen -, dass ich sie kurz einbringe, weil sie sonst überfallmäßig oder jedenfalls überraschend blieben. Den Überraschungseffekt möchte ich heute minimieren.

Der zweite Punkt betrifft die Seite 2. In der Mitte heißt es: Zur Umsetzung dieser Eckpunkte empfiehlt die Kommission: Dann kommt der erste Bullet Point: Das Atomgesetz um eine verbindliche Regelung zu ergänzen, die den dargestellten Anforderungen Rechnung trägt.

Der Vorschlag des BMUB lautet, den daran anschließenden Satz zu streichen: Möglich wäre dies nach Ansicht der Kommission beispielsweise durch die Einführung eines neuen § 9a Absatz 1 f AtG.

Herr Hart wird Ihnen sagen, weshalb dieser Vorschlag gemacht worden ist.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Das hat folgenden Hintergrund: Mit diesem Satz ist eine Fußnote verbunden, die auf eine Kommissionsdrucksache aus der AG 3 verweist, die letztlich einen Vorentwurf zu dem Text, der jetzt in dritter Lesung als Berichtsteil der AG 3 beschlossen worden ist, betrifft und in der eine konkrete Formulierung für den § 9a Absatz 1 f AtG vorgesehen war, mit der das BMUB Probleme hätte. Dem könnten wir uns nicht anschließen.

Als zentrales Element ist nämlich vorgesehen, dass zunächst beim Bund eine Datenbank einzurichten ist, in die auch Daten aufgenommen werden sollen, die ausschließlich für die Beurteilung der Sicherheit der Zwischenlager erforderlich sind, was eine Verwaltungsaufgabe der Länder ist. Es ist vorgesehen, dass die Daten unmittelbar bei den Abfallverursachern, den Abfallbesitzern erhoben werden, obwohl sie schon den Ländern vorgelegt worden sind. Auch damit hätten wir

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Probleme, wenn es eine Doppelerhebung geben soll.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es ergänzende Anmerkungen oder Fragen dazu? Jeder mag damit noch in sich gehen. Aber das als Erläuterung. Ich konnte die Erläuterung nachvollziehen. Sonst hätte ich diesen Vorschlag nicht als mögliche Änderung aufgenommen.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ist das dann noch mit der Fußnote kompatibel? Ich habe jetzt nicht im Kopf, was Kapitel soundso ist. Herr Hart weiß es aber bestimmt.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Das ist der Vorläufer - ich glaube, Kapitel 6.8 ist es jetzt - des zitierten Kapitels. Das war eine Vorversion, in der auch noch ein konkreterer Formulierungsvorschlag enthalten war, den die AG 3 dann nicht für den Bericht vorgeschlagen hat.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Insofern ist das eine Bereinigung, wenn ich es richtig verstanden habe. Frau Rickels, bitte schön.

**Marita Rickels:** Ich habe natürlich mit der Streichung etwas Probleme. Aber vielleicht wäre ein Kompromiss dergestalt möglich, zu sagen: Es wäre eine Änderung des AtG oder auch im Standortauswahlgesetz denkbar.

Ich habe immer ein bisschen Probleme - das habe ich auch das letzte Mal schon gesagt - mit dem Verweis auf das Strahlenschutzgesetz, weil Ihre Kollegen mir ständig erzählen: Bitte keinerlei Vorschläge, die nichts mit der Umsetzung der EU-Grundnormen zu tun haben. Von daher ist das ein bisschen mit dem Prinzip Hoffnung verbunden.

Ich will einfach nur zum Ausdruck bringen: Eine Regelung im AtG wäre denkbar. Das muss ja nicht der von uns vorgeschlagene Textentwurf sein. Daher kann die Bezugnahme auf § 9a Absatz 1 f entfallen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Könnten wir das in dem Sinne aufgreifen, dass wir von der Möglichkeit einer Änderung des Atomgesetzes reden?

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Ja.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das müssen wir noch ein bisschen umformulieren. Wenn es allgemein formuliert wird, nämlich „eine Änderung des Atomgesetzes“ - das war das Petikum, das Frau Rickels hat -, ohne dass wir jetzt eine mögliche künftige Vorschrift in Bezug nehmen, die so nicht mehr von der anderen Arbeitsgruppe ins Auge gefasst wird - das ist ja der Punkt -, dann könnte dieser Punkt wohl in diesem Sinne bereinigt werden.

Der dritte Punkt betrifft die Seite 3. Das ist ein Aspekt, den Sie gerade in anderer Weise angesprochen haben, Frau Rickels. Der letzte Satz lautet: Die Zeit bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Strahlenschutzrechts sollte vor diesem Hintergrund durch eine geeignete Übergangsregelung überbrückt werden, die bereits den Aufbau der notwendigen institutionellen/organisatorischen Strukturen und die Sicherung besonders relevanter Datenbestände erlaubt.

Wenn ich Herrn Hart und das BMUB richtig verstanden habe, verstehen Sie zwar das Petikum, sind aber nicht davon überzeugt, dass das Petikum wirklich notwendig ist, weil der feste Wille oder die Absicht besteht, das Strahlenschutzgesetz so rechtzeitig in das Bundesgesetzblatt zu bringen, dass es den zeitlichen Erfordernissen des Standortauswahlverfahrens, das ja beginnen soll, gerecht wird. Vielleicht kann man das mit folgender Formulierung einfangen. Der Satz würde dann lauten: Die Zeit bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Strahlenschutzrechts könnte vor diesem Hintergrund erforderlichenfalls durch eine geeignete Übergangsregelung überbrückt werden, die bereits ...

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Dann ist die Aussage dieselbe, aber es lässt ein bisschen mehr Spielraum. Die Botschaft ist aus meiner Sicht dieselbe. Vielleicht hilft das dem BMUB. Überlegen Sie sich das. Ich habe versucht, zu erläutern, weshalb diese Änderung ins Kalkül genommen wird.

Ein letzter Punkt, den ich gerade übersehen hatte, betrifft die Fußnote 8 auf der Seite 2. Es wird vorgeschlagen, sie zu streichen. Herr Hart sagt Ihnen, warum.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Der Hintergrund ist, dass es bei diesem Register nicht um Daten geht, die für die Entsorgung relevant sind, sondern primär um Daten, mit denen jeweils der aktuelle Verbleib von Strahlenquellen im Hinblick auf Abhandenkommen und Missbrauch geklärt werden soll. Das ist ein separates Thema.

Dieses Register beruht auf einer gesonderten EU-Richtlinie, die dies zwingend vorschreibt. Es hat etwas mit Strahlenschutz zu tun, weniger mit Entsorgung und soll deswegen auch künftig in der Zuständigkeit des BfS bleiben, auch nach der Neuorganisation.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Checken Sie das bitte noch. Es tut mir leid, dass wir diesen Schritt zwischendurch noch gehen müssen. Aber das Ziel ist ja, ein allseits konsentiertes Papier zu erreichen, ohne dass Abstriche am Inhalt gemacht werden.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Papier, losgelöst von diesen Überfallspekten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wie gesagt: Sie bekommen das Papier unmittelbar nach der Sitzung zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, noch Stellung dazu zu nehmen. Ich will Sie jetzt aber nicht unbedingt dazu ermuntern, ohne Wenn und Aber, in jedem Fall Stellung zu nehmen, sondern nur, soweit dies erforderlich ist.

Dann darf ich diesen Punkt abschließen, verbunden mit dem Dank an die Geschäftsstelle, dass sie diesen Entwurf erarbeitet hat.

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Informationszugang im Standortauswahlverfahren**

- K-Drs./AG2-30

- **Arbeitspapier zum Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen**

**Fortsetzung der Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich hatte schon eingangs darauf hingewiesen, dass es eine Stellungnahme gibt, die Frau Fischer aus dem BMWi, die heute anwesend ist - ich hatte es erwähnt -, übermittelt hat. Sie bittet darum, diesen Punkt zunächst einmal als Internum zu behandeln, weil noch nicht alle Abstimmungsprozesse stattgefunden haben.

Gleichwohl haben wir es für wert befunden - Stichwort „Zeitachse“ -, diesen Punkt heute unter dieser Maßgabe zu besprechen, um inhaltlich weitere Erkenntnisse und Einschätzungen zu bekommen und die Dinge schlicht voranzutreiben. Das ist der Hintergrund.

Ich erwähne noch eine Stellungnahme, über die wir im Rahmen dieser Arbeitsgruppe bereits gesprochen haben, die das BMUB am 7. April 2016 verfasst hat. Sie nennt sich: Informationszugang während des Standortauswahlverfahrens. Ich muss jetzt die Stellungnahme nicht wiederholen. Sie liegt Ihnen vor und ist auch verteilt worden. Es geht darum: Informationszugang grundsätzlich möglich auch für nationales Begleitgremium usw. Dann müssen - je nachdem - Vertrauensstatbestände, Geheimhaltung usw. berücksichtigt werden. Ich versuche einleitend, die Unterlage des BMWi ein bisschen zu skizzieren. Frau Fischer kann dann gerne ergänzen; deshalb ist sie ja hier.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Ich habe dies so verstanden: Es gibt ein Lagerstättengesetz, das novellierungsbedürftig ist, weil verfassungsrechtliche Probleme bestehen, Bundesländer-Verhältnis. Das Lagerstättengesetz ist 1934 erlassen worden. Insofern ist für das Lagerstättengesetz ohnehin Änderungsbedarf vorhanden. Dieser Änderungsbedarf ist nicht nur erkannt worden, sondern die Änderungen werden derzeit erarbeitet. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird dies nicht mehr allzu lange dauern. Es gibt die sehr kurzfristige Absicht des BMWi, einen entsprechenden Änderungsgesetzentwurf das Licht der Welt erblicken zu lassen. Das ist der Hintergrund.

Dann wird zwischen Basisdaten und anderen Daten unterschieden.

Die Quintessenz ist auf den späteren Seiten, wenn wir das jetzt abgekürzt behandeln wollen, mitgeteilt, nämlich unter II: Gegenwärtige Rechtslage hinsichtlich der Bereitstellung von kommerziell erhobenen Daten für öffentliche Aufgaben, insbesondere die Endlagersuche. Auf der Seite 2 unter Punkt 2 - Rechtslage - findet sich ein Satz, der wie folgt lautet: Allerdings erkennen die Informationszugangsgesetze und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz an, dass öffentliche Interessen die Herausgabe auch dann rechtfertigen, wenn der Betroffene nicht zugestimmt hat und das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber dem Interesse an der Geheimhaltung überwiegt.

Das ist ein allgemeiner Rechtssatz, der auch nachvollziehbar ist: überwiegendes allgemeines Interesse gegenüber den privaten Interessen.

Dieser Punkt wird auf der nächsten Seite unter 3 - Schlussfolgerungen - aufgegriffen. Am Ende dieses Absatzes heißt es: Die Novelle des Lagerstättengesetzes wird vor allem auch die Prüfung umfassen, ob und inwiefern öffentlicher Zugang zu Daten des geologischen Untergrunds gewährleistet sein sollte. Das betrifft dann den allgemeinen Zugang zu Untergrunddaten.

Im letzten Absatz auf der eben genannten Seite heißt es unter dem Punkt 4: Bei der Endlagersuche ist ein Geheimhaltungsinteresse der Industrie für meine Begriffe ziemlich eindeutig nachrangig gegenüber dem überragenden Interesse der Allgemeinheit an einem langzeitsicheren Endlager. Die mit dem Endlager verfolgten Ziele sind als Schutzgut so hochrangig einzuordnen, dass kaum ein Argument denkbar ist, wonach das Interesse an der Geheimhaltung der Daten als gleichwertig einzuordnen wäre. Selbst im Falle einer bestehenden Bergbauberechtigung könnte man die Herausgabe der Daten rechtfertigen. In diesem Falle wäre allerdings zu prüfen, ob für die Datenherausgabe gegebenenfalls eine Entschädigung aus dem Rechtsinstitut des enteignenden Eingriffs abgeleitet werden kann.

Eine Seite weiter wird insbesondere der Gesichtspunkt der Altdaten, um die es sich in dem fraglichen Bereich im Wesentlichen handeln würde, näher beleuchtet. In der Quintessenz heißt es: Für Daten aus Gebieten, für die geltende Bergbauberechtigungen existieren, könnte gegebenenfalls eine Entschädigung geleistet werden müssen.

Aber der ganz überwiegende Datenbestand in Deutschland besteht aus Altdaten. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird in dieser Stellungnahme kein Problem gesehen, dass die Datenübermittlung an die öffentlichen Stellen zum Zwecke der Endlagerverfahren möglich ist.

Letzter Punkt: Ich glaube, ich habe es richtig verstanden, dass Gelegenheit genommen werden soll, im Rahmen der jetzt unmittelbar anstehenden Novelle auf den Endlageraspekt einzugehen.

Jetzt habe ich zu viel geredet. Rede vom Hörensagen oder vom Überfliegen. Frau Fischer, Sie haben das Wort.

**Almut Fischer (BMW):** Erst einmal vorab ganz wichtig: Das Lagerstättengesetz hat nichts mit der Endlagerung zu tun, sondern dabei geht es um

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Rohstofflagerstätten. Das heißt, das alles sind Daten, die im Rahmen von Rohstofferkundungen gesammelt worden sind.

Wir müssen hier zwei verschiedene Sachverhalte trennen. Sie haben den einen Sachverhalt schon sehr gut und sehr ausführlich geschildert. In dem Fall, in dem öffentliche Stellen Daten für die Endlagersuche haben wollen, sehe ich kein Problem.

Das einzige Problem besteht derzeit in der Rechtshandhabung. Im Moment werden diese Daten, zumindest die Fachdaten - die Basisdaten nicht; ich unterscheide in dem Papier zwischen Basisdaten und Fachdaten -, größtenteils als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bzw. auch als geistiges Eigentumsrecht behandelt. Ich halte das nicht immer für richtig. Im Falle der Endlagerung denke ich, dass eine öffentliche Stelle schon jetzt Anspruch darauf hat, diese Daten zu bekommen. In den Landesdiensten wird das aber nicht so gehandhabt. Das heißt, wir wollen das in unserem Lagerstättengesetz klarstellen. Das ist keine Regelung, sondern eine Klarstellung, dass die Daten für diese überragenden Zwecke herausgegeben werden müssen.

Es gibt einen zweiten Fall. Das ist der öffentliche Zugang zu Daten. Den sehe ich nicht ganz so unproblematisch, weil dann die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tatsächlich öffentlich offenbart würden. Dafür müsste man eine ausdrückliche Rechtsgrundlage haben.

Es geht bei dem Lagerstättengesetz nicht um die Endlagerung. Es geht einfach um den Zugang zu Daten, bzw. es geht um die Übermittlung von geologischen Daten an die geologischen Landesdienste und um den Zugang zu geowissenschaftlichen Daten. Dazu prüfen wir bei der Novelle des Lagerstättengesetzes ganz allgemein: Soll dieser öffentliche Zugang zu Daten zukünftig gewährleistet sein oder nicht? Wir befinden uns da in einem Prüfprozess. Das ist ein laufendes Gesetzgebungsverfahren bzw. ein Initiativverfahren.

Ich kann jetzt noch nichts dazu sagen, wie das ausgeht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das ist zum Teil schwere Kost. Herr Miersch, Sie hatten sich gemeldet.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wir sind hier bei einem sehr entscheidenden und in Bezug auf die Akzeptanz möglicherweise bei dem entscheidenden Punkt, nämlich der Frage: Welches Datenmaterial kann gegebenenfalls auch im öffentlichen Diskurs eine Rolle spielen?

Bei dem ersten Sachverhalt, den Sie geschildert haben, sehe ich kein Problem, wenn wir tatsächlich zu der einvernehmlichen Rechtsauffassung kämen, es handelt sich um eine Klarstellung. Wenn es beispielsweise aus der Sicht von Unternehmen eine Neuregelung wäre, dann hätten Sie möglicherweise Bedenken, dass das in die Vergangenheit geht. Aber auf diesen Punkt will ich mich jetzt nicht kaprizieren, sondern vor allen Dingen auf die Frage: Inwieweit gehen die Daten auch in die Öffentlichkeit?

In dem Moment, in dem wir eine Behörde haben, die mit dem Standortauswahlverfahren betraut ist, die Abwägungen vornimmt etc., kommen wir bei all den zu schaffenden Gremien, über die wir so lange diskutieren, immer in das Problem: Wenn erklärt wird, warum die eine oder andere Zwischenentscheidung so ausgefallen ist, müsste man im Zweifel sagen: Darüber können wir euch nichts sagen. Ihr müsst darauf vertrauen, dass das so ist. Oder sehen Sie da das Problem nicht, Stichwort „Geheimhaltungsinteresse von Unternehmen“?

**Almut Fischer (BMW):** Das ist ja das, worüber ich gerade spreche.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Deswegen frage ich Sie ja auch gerade.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Almut Fischer (BMWi):** Genau. Wir prüfen im Lagerstättengesetz: Kann man den öffentlichen Zugang gewähren? Ich habe dazu eine bestimmte Rechtsauffassung. Aber ich möchte sie hier nicht vortragen, weil die relevanten Gremien noch nicht gehört haben, wie unsere Rechtsauffassung im BMWi dazu ist.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Es wäre aber ganz schön, wenn uns die Rechtsauffassung des Wirtschaftsministeriums oder der Regierung relativ schnell zugänglich gemacht werden würde, weil wir für den Fall, dass man da ein Riesenproblem sieht, ein Problem haben. Dann müssen nämlich wir als Gesetzgeber im Zweifel tätig werden. Inwieweit wir dann aber mit den vorhandenen Daten eine Regelung machen können, kann nach meiner Auffassung auch Gegenstand einer spannenden rechtlichen Auseinandersetzung werden, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

**Almut Fischer (BMWi):** Ich würde es nicht für wahnsinnig problematisch halten. Wir prüfen derzeit, ob wir den öffentlichen Zugang gewährleisten. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass es nicht nur die Endlagerinteressen gibt. Es gibt viele Interessen an Datenzugang. Da muss man eine sorgfältige Abwägung zwischen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und dem öffentlichen Interesse an dem Datenzugang treffen. Aber man muss eben eine konkrete Rechtsgrundlage haben; das ist das Wichtigste. Man muss den Bürgern schon sagen, wenn irgendwohin eingegriffen wird.

Prinzipiell besteht ein Interesse, den Zugang so weit wie möglich zu gewährleisten, und zwar im Rahmen des Lagerstättengesetzes.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kottling-Uhl, sind Sie damit einverstanden, dass Herr Hart aus seiner Sicht noch vorgreiflich tätig wird?

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Wir haben uns vorher nicht abgestimmt. Deswegen kann ich nichts

Abgestimmtes vortragen. Aber vielleicht eine Sichtweise aus dem Blickwinkel des Umweltinformationszugangsrechts: Geodaten sind aus meiner Sicht, jedenfalls wenn sie hier im Verfahren eine Rolle spielen, Umweltinformationen. Es gibt eine generelle Ermächtigung, solche Daten zugänglich zu machen, und zwar selbst dann, wenn sie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen kann ein Grund sein, von der Veröffentlichung abzusehen. Aber man kann auch veröffentlichen, wenn man ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Bekanntgabe sieht. Das sehe jedenfalls ich für Geodaten in den Verfahren dann, wenn ich in einer Phase bin, dass ich auf solche Daten entscheidend Auswahlentscheidungen stützen will. Dann kann ich mir nicht vorstellen, dass ich argumentiere: Da gibt es kein überwiegendes öffentliches Interesse, das auch bekannt zu geben, dass es nachvollziehbar ist, warum ich zu einer Entscheidung kommen will.

**Almut Fischer (BMWi):** Das würde im Zweifel auch ich so sehen. Der Punkt ist nur: Es wird derzeit anders gehandhabt. Für öffentliche Aufgaben stehen diese Daten im Moment größtenteils nicht zur Verfügung.

Wir haben im Moment zum Beispiel ein 3D-Modell in Brandenburg. Das wird von GDF Suez beklagt, weil dieses 3D-Modell vom geologischen Landesdienst in Brandenburg öffentlich gemacht worden ist. Das heißt, wir haben hier, selbst was den Zugang für öffentliche Aufgaben anbetrifft, eine Rechtsunsicherheit. Die wollen wir durch eine Klarstellung beseitigen.

Das Zweite betrifft den öffentlichen Zugang. Auch da wollen wir eine Rechtssicherheit schaffen. Das betrifft aber nicht nur die Endlagerung, sondern insgesamt den Zugang zu öffentlichen Lagerstättendaten.

Auch ich würde sagen: Natürlich ist bei der Endlagerung ein so großes öffentliches Interesse an-



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

zunehmen, dass man im Zweifel die Öffentlichkeit der Daten befürwortet.. Meines Erachtens wäre es aber rechtlich vorzugswürdig, , das auf einer ausdrücklichen rechtlichen Grundlage vorzunehmen. Ob wir die schon im Moment haben, das würde ich, ehrlich gesagt, bezweifeln. Da wäre ich vorsichtig. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden bis jetzt sehr restriktiv gehandhabt. Aber auch von unserer Seite besteht ein Interesse daran, einen umfangreicheren Zugang zu verschaffen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nur als Zwischenbemerkung: Habe ich das richtig verstanden, dass die Zielrichtung im Rahmen der dargestellten initiierten Novelle des Lagerstättengesetzes ist, sich Klarheit zu verschaffen - ich drücke es einmal salopp aus - mit dem Zugang zu Daten für öffentliche Stellen, aber auch für andere Stellen, eine Regelung zu schaffen, die gewährleistet, dass größtmögliche Transparenz unter dem Aspekt erreicht wird, dass die Endlagerei, Standortsuche ein überragendes öffentliches Interesse darstellt und von daher auch Zugang zu Daten ermöglichen muss? Habe ich das, mit allgemeinen Worten referiert, richtig verstanden, was Ihre Botschaft heute mit Blick auf diese Gesetzesinitiative ist?

**Almut Fischer (BMW):** Das Problem ist, dass wir gerade in einem laufenden Verfahren sind. Wir haben noch nicht mit den relevanten Gremien gesprochen. Deswegen kann ich nicht in dieser Freiheit sprechen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist klar!)

Es ist aber schön, wie Sie es ausgedrückt haben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Deshalb habe ich Ihnen die Arbeit da abgenommen.

Jetzt haben sich Frau Kotting-Uhl und Herr Miersch gemeldet.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich glaube, ich bin hier die einzige Nichtjuristin, die sich da einmischt. Ich weiß auch, dass ich mich da auf dünnem Eis bewege; das ist mir völlig klar.

Wenn ich höre, wir müssen uns an die Rechtslage halten, dann denke ich, nationales Recht können wir ändern. Wir müssen uns natürlich an das halten, was von der EU vorgegeben wird. Aber hier können wir zumindest versuchen, es zu ändern. Wir sind ja gerade dabei, ein Gesetz zu novellieren und dann verändert auf den Weg zu bringen.

Jetzt will ich einmal ganz politisch und nicht juristisch sagen: Die Zugänge der Öffentlichkeit zu Informationen werden seit längerer Zeit beständig erweitert und verbessert. Sie werden nicht eingeschränkt. Wir tun auf alle Fälle gut daran, mindestens alles, was es bisher gibt - UIG, Hamburger Transparenzgesetz usw. -, nicht zu unterschreiten; denn ich glaube, dann kämen wir in schweres Wasser.

Wir haben hier dieses ganz besondere Projekt, ein Verfahren in öffentlicher Hand, von hohem öffentlichem Interesse. Da kann ich aus politischer Sicht überhaupt nicht akzeptieren, dass es dann irgendwelche Geschäftsinteressen geben sollte - ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, wessen Geschäftsinteressen -, die vor die Transparenz, die für die Akzeptanz absolut notwendig ist, ein Stoppschild halten.

Mir ist schon klar: In den Ministerien ist die Sicht immer ein bisschen eine andere. Aber wir als Bundestagsmitglieder haben die Freiheit, zu sagen, was unsere Ziele sind, wie wir das wollen und wie wir vielleicht auch gedenken, das zu ändern. Aber Transparenz und Partizipation sind die beiden großen Versprechen, die wir mit diesem Gesetz von Anfang an verbunden haben. Da können keine Stoppschilder sein. Wir müssen Stoppschilder wegräumen, wo immer es geht.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Frau Fischer, Herr Hart, ich würde Sie gerne fragen, wie Sie das einschätzen. Herr Hart hat sehr deutlich gesagt: bei der Abwägungsentscheidung. Da ist auch mir das klar. Aber gehen wir jetzt einmal ganz an den Anfang, Stichwort „weiße Landkarte“, die keine ist, weil ja schon jetzt einige sagen: Wir haben Daten. Aber die sind sehr unterschiedlich. Ob wir da rankommen?

Wir werden uns in einer ersten Vorphase, in der es noch nicht um die Abwägung von speziellen Standorten geht, jedes Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angucken müssen, wenn wir es wirklich ernst meinen. Es sind verschiedenste Daten vorhanden: geheime, augenblicklich jedenfalls, private und öffentliche. Wir müssen - gehe zurück auf null! - diesen Nullpunkt irgendwo deklarieren. Dabei geht es noch nicht um die Abwägung, sondern es geht erst einmal um die allgemeine Informationssammlung.

Glauben Sie, dass wir schon jetzt über eine ausreichende Rechtsgrundlage verfügen, diese Daten, auch wenn sie privatrechtlicher Natur sind, erstens der Behörde zugänglich machen und zweitens gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeit diskutieren?

**Almut Fischer (BMW):** Der Behörde zugänglich machen auf jeden Fall, weil die Abwägung da völlig eindeutig ist. Die Abwägung fällt mit dem öffentlichen Zugang nicht ganz so eindeutig aus, weil wir da andere Dinge abwägen. Da wägen wir das Interesse der Öffentlichkeit an der Transparenz gegen die Geheimhaltungsinteressen ab. Das sind andere Interessen als das überragende Interesse an der sicheren Endlagerung.

Auch ich würde im Zweifel zu Ihrem Ergebnis kommen. Ich glaube nur, dass eine ausdrückliche Rechtsgrundlage besser ist. Die würden wir mit

dem Lagerstättengesetz schaffen, weil dies umfassender ist, weil es eben nicht nur um die Endlagerung geht, sondern um den allgemeinen Zugang zu geowissenschaftlichen Daten. Das Lagerstättengesetz ist dann für den Zugang zu geowissenschaftlichen Daten spezieller als das Umweltinformationsgesetz, unter anderem, weil es den Umgang mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechten sehr detailliert regeln wird und diese auch umfassender einschränkt als das Umweltinformationsgesetz. Das Lagerstättengesetz würde weiter gehen, weil es bestimmte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vom Schutz ausnimmt. Das Gesetz würde dann dezidiert vorsehen, ab wann welche Daten öffentlich verfügbar sind.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Im Grunde genommen haben Sie schon alles ausgeführt. Ich meinte letztlich die Abwägung nach dem UIG, ob ein Ablehnungsgrund vorliegt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich war gerade abgelenkt. Könnten Sie das bitte noch einmal sagen?

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Herr Miersch hat die Frage der Abwägung erst zu einem späten Zeitpunkt angesprochen. Ich hatte eine andere Abwägung gemeint, und zwar die nach dem UIG erforderliche Abwägung, ob ein Geschäfts- und Betriebsgeheimnis dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit vorgeht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Jetzt ist Frau Rickels an der Reihe.

**Marita Rickels:** Ich habe zwei Fragen an Frau Fischer. In welchem Verhältnis sehen Sie das Lagerstättengesetz zum Geodateninfrastrukturgesetz? Ich habe diese Frage bisher unter dem Gesichtspunkt Geodateninfrastrukturgesetz betrachtet, die ja auf die europäische INSPIRE-Richtlinie

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

zurückgeht, wo ich im Wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen käme wie beim UIG, vielleicht mit einem kleinen, nicht ganz unerheblichen Unterschied.

Die zweite Frage: ausdrückliche Rechtsgrundlage. Wir haben bereits in § 12 Absatz 3 Satz 2 des Standortauswahlgesetzes eine ausdrückliche Rechtsgrundlage zur Übertragung der erforderlichen Geodaten einschließlich der damit verbundenen Nutzungs- und Weiterverwendungsrechte. Darunter würde ich auch Einsichtnahmerechte der Öffentlichkeit verstehen. Wie sehen Sie diese Regelung im Verhältnis zum Geodateninfrastrukturgesetz bzw. zum Lagerstättengesetz? Erfährt diese Regelung dadurch Einschränkungen, oder in welchem Verhältnis stehen diese Regelungen zueinander?

**Almut Fischer (BMW):** Ich habe mir jetzt die Regelungen des § 12 im Verhältnis zum Geodatenzugangsgesetz nicht angeschaut. Aber ich kenne natürlich das Verhältnis des Geodatenzugangsgesetzes zum Lagerstättengesetz.

Das Geodatenzugangsgesetz wird, genau wie das UIG, derzeit von den geologischen Landesdiensten so ausgelegt, wie ich es eben gesagt habe. Die Rechtspraxis ist so, dass die Fachdaten zu einem großen Teil als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gehandhabt werden. Wir wollen dieses Thema im Lagerstättengesetz auflösen. Wir wollen öffentlichen Zugang, sofern dies mit den Grundrechten vereinbar ist. Im Einklang mit Artikel 12 und Artikel 14 wollen wir diesen öffentlichen Zugang schaffen. Das wäre eine spezielle Regelung zum Zugang zu geowissenschaftliche Daten. Das sind nämlich unterirdische Daten. Es grenzt sich dann zum Geodatenzugangsgesetz ab, bzw. das Geodatenzugangsgesetz würde das Verfahren des Zugangs bestimmen. Das ist eine Verfahrensregelung. Metadaten herstellen usw.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, ist der § 12 Geodatenzugangsgesetz. Den habe ich dummerweise in meinem Kurzgutachten vergessen;

da haben Sie Recht. Ich würde den § 12 so verstehen - ich habe ihn mir einmal genau zu Gemüte geführt -, dass er aussagt: Die eigenen Daten der geologischen Landesdienste werden unproblematisch übermittelt. Es werden aber zusätzlich die Nutzungs- und Verwertungsrechte erwähnt. Wenn jemand anders Rechteinhaber ist, dann können die geologischen Landesdienste diese Nutzungs- und Verwertungsrechte nicht übertragen. Dann können die Länder diese Daten nicht übertragen. Das heißt, der § 12 meint für meine Begriffe nur die ländereigenen Daten, aber nicht die Daten, die mit fremden Rechten belegt sind. Aber das ist meine erste Auslegung. Daran habe ich jetzt nicht lange herumgeprüft. Mit der Änderung des Lagerstättengesetzes würde man dieser Unzulänglichkeit abhelfen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Auch ich als Nichtjurist wage mich, wie Frau Kotting-Uhl, auf sehr dünnes Eis.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das geht mir bei dem Punkt auch so)!

Frau Fischer, nur eine Kontrollfrage, ob ich das für unsere Arbeit richtig verstanden habe. Ich habe es so verstanden, dass man wohl davon ausgehen kann, dass die Behörden, gerade bei dem Vorhaben, das wir hier diskutieren, Zugang zu den Daten erhalten werden, weil das öffentliche Interesse überwiegen wird.

Der zweite Punkt ist: Sie haben in Ihrem Papier ganz am Schluss, in Punkt VI, speziell die Gremien angesprochen, wobei es hier wahrscheinlich um das nationale Begleitgremium geht. Dazu bitte eine Verifizierung!

Ich würde das jetzt so interpretieren - das steht hier nicht; das steht an anderer Stelle -, dass wir davon ausgehen, dass das nationale Begleitgremium Zugang zu nahezu allen Informationen hat,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

allerdings mit der Maßgabe, eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu unterschreiben. Das ist bisher der Diskussionsstand. Das würde aus meiner Sicht bedeuten, dass auch dieses Gremium wahrscheinlich Zugang hat. Das heißt, es bleibt dann strittig oder noch offen, inwieweit die allgemeine Öffentlichkeit im Zuge des Beteiligungsprozesses dort Zugang hat.

**Almut Fischer (BMWi):** Genau. Das wäre der Fall, den wir in unserem Lagerstättengesetz abdecken würden. Das wäre die richtige Regelung im Lagerstättengesetz: Wie wird der öffentliche Zugang zu solchen Daten lauten, und zwar nicht nur im Verhältnis zur Endlagerung, sondern für alle?

Ich bin Juristin und keine Geologin. Ich würde sagen, man bewegt sich auf noch sehr viel dünnerem Eis, wenn man sich mit diesen geologischen Daten beschäftigt. Es ist nicht so, dass die für jeden lesbar sind. Diese Daten sind auch nicht alle digital verfügbar. Sie sind zum großen Teil analog. Wir stellen uns das ein bisschen falsch vor, wenn wir sagen: Wir machen das der Öffentlichkeit verfügbar. Wenn die Öffentlichkeit schon kaum solche Kommissionsberichte liest, dann wüsste ich nicht, warum sie sich in solche Daten reinfuchsen sollte.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da kennen wir schon ein paar! Heiterkeit)

Das ist mir schon klar. Um Gottes willen! Trotzdem sind die Daten nicht für einen fachfremden Menschen jederzeit lesbar. Die Erwartungshaltung ist: Die Daten müssen so verfügbar sein, dass sie für jeden lesbar sind. Das glaube ich einfach nicht. Sie sind für die Geologen lesbar. Für eine Juristin sind sie schon kaum lesbar. Ich habe mich jetzt ein paar Mal mit Daten beschäftigt.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Darf ich einen Zwischenruf machen?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Selbstverständlich.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das ist für mich kein Gegenargument.

(Almut Fischer (BMWi): Nein! Um Gottes willen!)

Für Sie ja auch nicht. Natürlich werden sich die betroffenen Gruppierungen usw. dann immer einen Geologen holen, der das liest.

(Almut Fischer (BMWi): Natürlich!)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wenn ich es richtig sehe, reden wir auch über so schöne Randthemen wie Möglichkeiten des Frackings etc. Auch das könnte wahrscheinlich unter „Lagerstätte“ subsumiert werden, oder nicht?

(Zuruf von Almut Fischer (BMWi))

Ich jedenfalls kann mir vorstellen, dass dies auch jenseits der Endlagersuche in bestimmten Kreisen auf großes Interesse stößt. Ich sehe die unterschiedlichen Geologen schon über die Auswertung der Daten und die Frage der Deutung, die man dort gefunden hat, streiten. Das kann ich mir schon vorstellen. Wenn der Geologe, der von Exxon beauftragt ist, mit dem Geologen von der IG BCE und vom BUND eine gemeinsame Haltung hat.

Ich habe noch eine Frage: Wenn wir jetzt eine gesetzliche Regelung dergestalt machen würden, bezieht sich das auch auf alle bereits erhobenen Daten? Kann man diese Rückwirkung machen?

**Almut Fischer (BMWi):** Das stimmt, da haben Sie Recht. Im Hinblick auf die Altdaten wird es eine rückwirkende Regelung sein. Nach meiner Prüfung müsste das möglich sein.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Anmerkungen? Frau Rickels.

**Marita Rickels:** Ich habe noch eine Frage zum Zeithorizont. Der ist für uns ja nicht ganz unerheblich.

**Almut Fischer (BMWi):** Baldmöglichst.

(Heiterkeit! Abg. Dr. Matthias Miersch: Was heißt das? Zuruf von Almut Fischer (BMWi))

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Mehr kann Frau Fischer als zuständige Bearbeiterin gar nicht sagen. Sie hat sich schon ziemlich präzise und dezidiert dazu geäußert, was ich ausdrücklich begrüße. Es gibt doch mehr als nur ein vages Gefühl dafür: Ist das Problem in der Bearbeitung? Ist das die Lösung mit dem Ziel, eine adäquate Lösung zu formulieren, oder ist das nicht der Fall? Ich habe es so verstanden, dass Ersteres der Fall ist.

Der zweite Punkt, der mir noch durch den Kopf gegangen ist - Stichworte „Lagerstättengesetz“, „Endlagerei“ und „Endlagersuche“ - ist - das steht auch in dem Papier; ich sage es einmal mit meinen Worten -: überragendes öffentliches Interesse, von daher zurücktretend private Interessen. Das Lagerstättengesetz - so hatten Sie es ausgeführt - ist ein Gesetz, welches für allfällige Lagerstätten gilt, unter anderem für Endlager.

(Almut Fischer (BMWi): Nicht für Endlager!)

Nicht für Endlager?

**Almut Fischer (BMWi):** Um Gottes willen, nein! Das Lagerstättengesetz hat etwas mit Rohstofflagerstätten zu tun.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ach so.

**Almut Fischer (BMWi):** Es gilt gerade nicht für Endlager. Da darf man sich nicht vertun. Das hat mit der Endlagerung nichts zu tun. Es geht nur

um Daten. Das ist ein reines Datengesetz. Die Daten, die da gesammelt würden, müssten auch an die geologischen Landesdienste abgegeben werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das habe ich schon verstanden. Das Lagerstättengesetz ist ein allgemeines Gesetz für Rohstofflager.

(Almut Fischer (BMWi): Rohstoffdaten!)

Wie auch immer, jedenfalls allgemeingültig.

Das öffentliche Interesse ist ein Spezifikum, welches speziellen Zugang leichter möglich macht, als wenn das überragende oder öffentliche Interesse nicht dargelegt werden kann.

Ich habe Sie so verstanden, dass mit Blick auf Endlager ein solches öffentliches Interesse leichter belegbar ist als vielleicht für andere Situationen. Das können Sie aber im Rahmen der allgemeinen Novellierung berücksichtigen.

**Almut Fischer (BMWi):** Fragen Sie jetzt danach, ob die Endlagerung als Ausdruck dezidiert Eingang im Gesetz finden wird? Nein, danach fragen Sie nicht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danach frage ich lieber nicht, nachdem ich Ihre Einlassung gehört habe.

(Heiterkeit)

**Almut Fischer (BMWi):** Es kann sein, dass wir in der Begründung etwas dazu aufnehmen. Es wird schon deutlich daraus hervorgehen. Das will ich doch wohl hoffen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Zielrichtung der Frage ist nachvollziehbar.

Dann noch eine Frage an Herrn Hart: Wie ist denn das Verhältnis zwischen dem Lagerstättengesetz und dem UIG? Geht das Lagerstättengesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

mit spezifischen Regelungen vor, oder stehen die nebeneinander? Wie sieht das aus?

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Das Lagerstättengesetz kann teilweise speziellere Regelungen enthalten. Es kann aber nicht den Standard des UIG unterschreiten; denn der ist europarechtlich und völkerrechtlich vorgegeben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Diese Antwort hatte ich erwartet. Aber ich bin trotzdem dankbar, damit das klar ist. Frau Rickels, bitte.

**Marita Rickels:** Wie gehen wir jetzt mit dem um, was wir heute gelernt haben? Gehe ich recht in der Annahme, dass das auch in den Kommissionsbericht Eingang finden wird und dass die Kommission vielleicht eine Erwartung ausspricht, was sie hinsichtlich der Zugänglichkeit von Geodaten erwartet, und zwar sowohl für den Vorhabenträger als auch für die Öffentlichkeit?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Rickels, genau das wäre mein nächster Punkt des Versuchs einer Quintessenz der heutigen Erörterung gewesen. Dieser Punkt ist völlig berechtigt. Das ist ja die entscheidende Frage. Deshalb befassen wir uns damit.

Die Vorstellung sollte für die Zwecke des Berichts die folgende sein: Dieser Punkt wird als zentraler Punkt adressiert, die Zugänglichmachung von Daten. Frau Kotting-Uhl hat die Aspekte genannt: Transparenz und Partizipation als große Rechtsgüter, die Anlass geben, sich überhaupt damit zu befassen, was das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, unterschieden zwischen staatlichen, öffentlichen Stellen und allgemeiner Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.

Der Bericht sollte in diesem Zusammenhang schon deutlich machen, dass die genannten hohen Güter auch reflektiert werden müssen und dass Sorge dafür getragen werden muss, dass sie implementiert sind oder implementiert werden.

„Sind“ heißt, soweit der gegebene Rechtszustand ausreicht, dies zu gewährleisten, sollte dies auch deutlich gemacht werden.

Zugleich sollte man - so habe ich es verstanden - darüber hinausgehend - Juristen sprechen nicht selten von Klarstellung, wenn sie eine Präzisierung meinen, um ein anderes unscharfes Wort zu nennen - Regelungsbedarf vorsorglich oder nicht vorsorglich sehen und wie dieser Regelungsbedarf inhaltlich aussehen könnte. Dann sollte in dem Berichtsteil gegebenenfalls noch stehen, welches die Baustellen sind, in welchen dieser Bedarf befriedigt wird. Dann kann man das Lagerstättengesetz nennen, vielleicht auch andere Gesetze. Wir haben ja nicht mehr viel Zeit. Wir haben noch 14 Tage, drei Wochen Zeit. Ich weiß nicht, ob jetzt eine abschließende Abklärung in jedem Sinne möglich ist.

Die Botschaft in dem Berichtsteil sollte schon so sein: Erstens. Der Bedarf ist vorhanden. Zweitens. Er wird teilweise schon befriedigt. Drittens. Es gibt Regelungsbedarf. Dieser Regelungsbedarf sieht wie folgt aus und wird wie folgt angegeben mit dem Ziel, sicherzustellen, dass das Ziel hundertprozentig oder möglichst gut erreicht werden kann. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich würde es mir, ehrlich gesagt, doch noch ein bisschen konkreter wünschen. Wir haben schon ein paar Mal darüber geredet, ob das Umweltinformationsgesetz nicht ausreichend ist, ob das nicht alles hergibt. Dann wurde einmal gesagt, die Anforderungen des Hamburger Transparenzgesetzes als Vorbild zu nehmen. Das UIG und das Hamburger Transparenzgesetz nähmen sich nichts. Aber da gibt es schon Unterschiede. Ich finde, daher könnten wir schon ein bisschen klarer machen - in dem Fall, dass wir uns darüber einig sind -, was für uns die Grundlage wäre.

Der Unterschied zwischen dem Hamburger Transparenzgesetz und dem UIG ist beispielsweise - vielleicht nur ein Unterschied -: Beim

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

UIG muss man anfordern und als Bürger eventuell dafür zahlen. Beim Hamburger Transparenzgesetz sind die Dinge einfach eingestellt. Das ist ein Riesenunterschied für die Bürger.

Ich finde, wir sollten schon die Empfehlung abgeben, dass die Unterlagen eingestellt werden, vielleicht, wenn das möglich ist, nachdem dieser Bericht oder - ich weiß nicht, wie es dann heißt - Vermerk - ich glaube, Arbeitsentwurf haben Sie vorhin gesagt - fertiggestellt ist. Vielleicht kann man im StandAG auflisten, welche Arten von Dokumenten auf alle Fälle eingestellt werden müssen, damit es später nicht so viele Abwägungsmöglichkeiten gibt, die immer in die eine oder andere Richtung ausgehen können.

Ich würde mir ein bisschen mehr Konkretisierung wünschen; denn ich halte das für einen ganz essenziellen Anteil in der Frage: Wird das Verfahren nachher akzeptiert? Wie weit geht das mit der Transparenz wirklich? Wie mühsam oder wie leicht ist es für interessierte Bürgerinnen und Bürger, diese Informationen einzusehen?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wunderbar!)

Ich habe es vielleicht nicht hinreichend deutlich gemacht.

Herr Brunsmeier und Frau Fischer haben sich gemeldet.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Drei Punkte aus der Diskussion sind mir noch wichtig. Ich denke, alle Daten, die für das Standortauswahlverfahren und die darin möglicherweise stattfindenden Abwägungen oder Hintergrundinformationen genutzt wurden, erforderlich waren und bereitstanden, müssen natürlich der Öffentlichkeit zugänglich sein. Aus der Sicht des Standortauswahlverfahrens ist es ganz wichtig, dass es keine Daten geben darf, die aus privatrechtlichen Gründen für

die Entscheidung mit herangezogen wurden, aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das darf nicht sein; denn genau das würde dem Transparenzgedanken nicht entsprechen.

Meine herzliche Bitte ist, bei Ihren Überlegungen im Herzen zu tragen, dass wir bei Daten, die im Standortauswahlverfahren relevant sind, eine absolute Transparenz brauchen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich denke, bei Ihren Überlegungen oder bei Ihren Vorschlägen dazu darf die Lesbarkeit keine Rolle spielen. Auch bei uns muss gewährleistet sein, dass diejenigen Menschen und Betroffenen, die sich dann mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen, in die Lage versetzt werden müssen, diese Daten aufgearbeitet oder erläutert zu bekommen. Die Lesbarkeit dürfte überhaupt kein Kriterium sein, das zugänglich zu machen oder nicht.

Das, was Sylvia Kotting-Uhl gesagt hat, kann ich mit Blick auf das Hamburger Transparenzgesetz noch ein bisschen verstärken. Für das Standortauswahlverfahren muss auch eine gewisse Bringschuld abgesichert werden. Das heißt, es muss offensiv daran gearbeitet werden, dass diese Daten den Menschen, die an dem Verfahren teilnehmen und sich darin einbringen wollen, auch zur Verfügung stehen. Wer schon einmal UIG-Anfragen gemacht hat, der kann ein Lied davon singen, wie mühsam es ist, überhaupt erst einmal an die Information heranzukommen. Von den Kosten oder anderen Rahmenbedingungen will ich gar nicht reden. Da muss ein einfacher Zugang gewährleistet sein, der auch ein bisschen eine Bringschuld desjenigen ist, der über diese Daten wacht oder sie zur Verfügung hat.

Das sind drei Aspekte, die mir für Ihre Beratungen sehr wichtig sind, dass wir die mit im Herzen tragen. Ich fände es auch gut, wenn wir bei unserem Berichtsentwurf formulieren könnten, dass es das Ziel oder auch ein Wunsch der Kommission ist, dass das gesichert wird.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Zunächst Frau Fischer, dann Herr Hart.

**Almut Fischer (BMWi):** Ich möchte zu Frau Kottling-Uhl sagen, dass wir im Bereich der Geodaten tatsächlich schon verfahrensmäßige Regelungen haben. Da wird die öffentliche Verwaltung dazu verpflichtet, Geodaten zur Verfügung zu stellen. Genau das ist INSPIRE, umgesetzt im Geodatenzugangsgesetz. Da haben wir allerdings die Grenze der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die wir mit dann mit dem Lagerstättengesetz ein bisschen auflösen wollen. Aber das gibt es natürlich schon. Es gibt ganz dezidiert Vorgaben, wie man Metadaten schafft, wie man die Suche erleichtert usw. Im Bereich der Geodaten gibt es das bereits. Das heißt, das Verfahren in dieser Hinsicht ist abgesichert.

In unserem zukünftigen Gesetz wird es so sein, dass das Ganze je nach Datenart spezifiziert aufgelistet sein wird. Da wird nicht einfach nur hineingeschrieben: „Daten sind öffentlich zugänglich“, sondern da ist jede Datenart spezifiziert aufgelistet.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Es geht fast in die gleiche Richtung, Frau Kottling-Uhl. Da Sie das Hamburgische Recht angesprochen haben: Wenn es eine Empfehlung der Kommission gibt - die wird es sicherlich geben -, dass Daten, die für das Verfahren notwendig sind, aktiv zugänglich gemacht werden sollen und nicht nur auf Antrag, dann wäre ich dankbar, wenn es in dem Bericht eine Formulierung gäbe, dass das auf der Grundlage von § 10 des Umweltinformationsgesetzes erfolgt; denn es gibt bereits eine Rechtsgrundlage für die aktive Verbreitung von Informationen. Es ist nicht so, als wenn es das im Bundesrecht bislang gar nicht gäbe. Die Vorschrift ist nur nicht so konkret gefasst wie im Hamburgischen Recht.

Wenn Sie empfehlen, dass Daten zugänglich gemacht werden sollen, dann wäre das kein völliges Neuland, sondern Sie würden einfach eine Empfehlung geben, wie der § 10 angewandt werden soll.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wird das auch angewandt, wenn wir das nicht empfehlen, oder besteht da ein Ermessensspielraum?

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das kommt dann darauf an! Heiterkeit)

Doppelt genäht hält besser.

Wie gehen wir jetzt damit um? Ich hatte ja versucht, ein Fazit zu ziehen. Wir - sprich: Geschäftsstelle und Vorsitzende - organisieren schnellstmöglich die Erarbeitung eines zunächst natürlich Rohentwurfs eines Berichtsteils, der dann schnellstmöglich aufgefüllt wird. Ich denke, das Ganze duldet absolut keinen Aufschub mehr. Es ist jetzt eine Frage von Tagen, dass die Dinge weiterentwickelt werden müssen. Wir haben nicht mehr viel Zeit.

Dann können wir diesen Punkt für heute abschließen.

**Tagesordnungspunkt 8**  
**Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz**

- K-Drs. 156
- Wortprotokoll der 17. Sitzung der Kommission
- Arbeitspapier des BUND

**Fortsetzung der Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dazu haben wir die Kommissionsdrucksache 156. Dabei handelt es sich der Sache nach um ein Arbeitspapier des BUND vom 17. Dezember 2015. Wir haben Ihnen für die heutige Sitzung ein weiteres Arbeitspapier vom BUND übermittelt, das das Datum 4. Mai 2016 trägt. Darüber hinaus haben wir



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Ihnen einen Auszug aus dem Wortprotokoll der 17. Sitzung - öffentlicher Teil - der Vollkommission übermittelt, die am 19. November 2015 stattgefunden hat. Dabei handelt es sich um die Seiten 33 ff.

Herr Brunsmeier, der BUND hat sich dieses Anliegen mit besonderem Impetus auf die Fahne geschrieben. Deshalb führen Sie vielleicht ein.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Sie haben die Entstehungsgeschichte schon dargelegt; deshalb will ich mich nicht wiederholen.

Der Auftrag kommt von Frau Heinen-Esser aus dem Protokoll auf der Seite 38 von 88. Wir hatten unser Diskussionspapier schon eingebracht und in unserer letzten Sitzung auch diskutiert. Es blieb offen, was konkret daraus folgen kann bzw. soll. Dazu haben wir Ihnen heute unser Arbeitspapier mit einer kleinen Einführung vorgelegt. Die vier entscheidenden Punkte stehen auf der zweiten Seite. Das sind unsere konkreten Vorschläge für den Berichtsentwurf der Kommission.

Erstens. Im Bericht der Kommission wird klargestellt, dass der Bericht auf den Sicherheitsanforderungen des BMUB von 2010 beruht und welcher Weiterentwicklungsbedarf an den Sicherheitsanforderungen gesehen wird.

Zweitens. Im Standortauswahlgesetz wird festgeschrieben, dass die überarbeiteten Sicherheitsanforderungen bis zum 1. Januar 2018 als Verordnung erlassen werden müssen. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag, auch als Termin. Dabei soll sie an den Stand von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung des von der Kommission festgestellten Weiterentwicklungsbedarfs angepasst werden.

Das sind konkrete Formulierungsvorschläge.

Ein Ablaufvorschlag: Die Verordnung wird von der Bundesregierung mit Zustimmung der Bun-

desländer unter Beteiligung der Öffentlichkeit erlassen. Die Konkretisierung der Verordnung erfolgt ähnlich wie im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Frage war immer noch: Gelten die Sicherheitsanforderungen für immer, oder was für einen Überprüfungszeitraum gibt es? Dazu schlagen wir ganz konkret vor: Mindestens alle zehn Jahre ist eine Revision dieser Verordnung vorzusehen, um sie an den dann allgemein gültigen Stand von Wissenschaft und Technik jeweils anpassen zu können.

Das wären unsere vier konkreten Vorschläge für Inhalte unseres Berichts. Auf dieser Basis schlagen wir vor, einen Berichtsteilentwurf in der bewährten Form mit Unterstützung der Geschäftsstelle zu formulieren und vorzubereiten, und zwar mit den vier inhaltlichen Punkten.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich bedanke mich für die Einführung und bitte um Wortmeldungen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Zustimmung wird gerne gesehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es hätte mich gewundert, wenn es jetzt keine Wortmeldungen gegeben hätte. Herr Jäger und Herr Zdebel.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Steinkemper, ich will Sie nicht enttäuschen, mich aber nicht zu der Frage „Verordnung oder Nichtverordnung?“ äußern. Das hat Herr Hart aus meiner Sicht sehr eindrucksvoll in der Kommission ausgeführt. Es wäre schön, wenn er gleich noch einmal dazu Stellung nimmt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Der Vorsitzende hat seines Amtes gewaltet und versucht, ihn herbeizuwinken. Deshalb bin ich gerade aufgestanden.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich denke, er ist berufener, dies in Erinnerung zu rufen.

Ich möchte auf den ersten und zweiten Bulletpunkt kommen, bei denen ich einen gewissen Widerspruch sehe, auch aus der Diskussion in der Kommission.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Von welchem Papier?)

Das ist das BUND-Papier vom 4. Mai 2016, Seite 2. Herr Brunsmeier, daraus haben Sie jetzt zitiert. Ich meine die beiden ersten Bullet Points.

Der erste Bullet Point fasst die Sicherheitsanforderungen des BMUB von 2010 zusammen. Das war das allgemeine Verständnis in der Kommission. In der Anhörung und der Diskussion, die sich angeschlossen hat, ist festgestellt worden, dass die Sicherheitsanforderungen nach wie vor den Stand von Wissenschaft und Technik darstellen, das heißt, aktuell und auch im internationalen Maßstab sehr herausfordernd sind.

Meine Kritik setzt an dem zweiten Punkt an. Schon in Punkt 1 sind Hinweise gegeben worden, auf welchen Feldern da ein besonderes Augenmerk liegt. Aber gerade bei dem Punkt 2, bei einer Verpflichtung oder einer Empfehlung, bereits zum 1. Januar 2018 eine Novellierung vorzuschreiben, sehe ich einen gewissen Widerspruch zu dem, was wir festgestellt haben.

Die Sicherheitsanforderungen sind aktuell. Sie entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik. Sie in anderthalb Jahren novellieren zu müssen, wie es hier vorgeschlagen ist, das entspricht aus meiner Sicht nicht dem Bewertungsstand in der Diskussion.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Unmittelbar dazu Herr Brunsmeier, bitte.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger, Sie haben zu Recht angesprochen, dass bei der Anhörung in der Kommission grundsätzlich festgestellt worden ist, dass die Sicherheitsanforderungen noch dem heutigen Stand entsprechen. Es gab aber einige Hinweise, wo Überarbeitungsbedarf gesehen wurde. Dem möchten wir Rechnung tragen, und das möchten wir aufnehmen. Ich kann die Punkte gerne nachschauen und vorlesen. Ich habe noch in Erinnerung, dass einiger Weiterentwicklungsbedarf gesehen wurde. Das sollte entsprechend dargestellt werden.

Bisher liegen die Sicherheitsanforderungen beim BMUB - ich weiß es nicht - auf dem Schreibtisch, im Schrank oder irgendwo anders. Aber es ist nicht ganz klar, welche Rechtskraft und welche Rechtsform sie haben. Deswegen unser Vorschlag.

Dies zielt in Richtung des zügig aufzunehmenden Standortauswahlverfahrens, dann eine Verordnung zu dem Zeitpunkt zur Verfügung zu haben, dass die Rechtsgrundlage dafür geschaffen ist. Das ist das ambitionierte Ziel 1. Januar 2018. Wir sollten mit Beginn des Standortauswahlverfahrens auch die gesetzliche Festlegung für die Sicherheitsanforderungen haben. Deswegen unser Vorschlag, diese bis zum 1. Januar 2018 als Verordnung zu erlassen.

Das sind die beiden Hintergründe dafür. Das ist zweckmäßig, zielführend und umsetzungsorientiert. Insofern sollten wir das auch so auf den Weg bringen. Ob das nun der 1. März 2018 oder der 30. September 2017 ist - da wären wir ganz flexibel. Mit dem Datum 1. Januar 2018 wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir das schon sehr zeitnah zum Beginn des Standortauswahlverfahrens auf den Weg gebracht haben müssen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** So weit unmittelbar dazu. Die weiteren Wortmeldungen: zunächst Herr Zebel, dann Herr Fischer und Herr Miersch.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich kann mich Klaus Brunsmeier nur anschließen. Ich finde das einen ganz hervorragenden Vorschlag. Auch ich sehe es so, dass es einen bestimmten Weiterentwicklungsbedarf gibt und dass es deswegen sinnvoll ist, im Jahr 2018 eine Verordnung zu schaffen und die Sicherheitsanforderungen transparent festzuschreiben. Insofern finde ich das ganz hervorragend. Meines Erachtens könnten wir diese ganze Sache sofort beschließen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Mein Beitrag bezieht sich zunächst einmal auf den ersten Bullet Point des BUND-Papiers. Ich gehe davon aus, dass der größte Teil der hier anwesenden Kommissionsmitglieder mitbekommen hat, dass wir in der letzten Kommissionssitzung exakt darüber abgestimmt haben. Aus der Arbeitsgruppe 3 lag ein Papier vor, welche Überprüfungen an den Sicherheitsanforderungen durchgeführt werden sollen. Das war nicht ganz ohne Kontroverse. Aber wir haben das beschlossen, bzw. darüber wurde sogar abgestimmt. Insofern verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz, Herr Brunsmeier, ob Sie das jetzt noch einmal aufwärmen wollen oder ob sich das letztendlich darauf bezieht. Das zu dem ersten Punkt.

Der zweite Bullet Point ist für mich insofern fraglich, als sich die Sicherheitsanforderungen im Wesentlichen auf den späteren Genehmigungsprozess beziehen. Insofern stellt sich mir die Frage, ob dieser Zeitrahmen richtig ist.

In den Sicherheitsanforderungen gibt es natürlich einige Punkte, die auch schon für den Suchprozess Bedeutung haben; das ist überhaupt keine Frage. Wir regeln in den Sicherheitsanforderungen zum Beispiel den Betrieb, die Anforderungen an die Organisation usw. Insofern stelle ich mir die Frage, was es soll, wenn wir das jetzt zu einem frühzeitigen Zeitpunkt festlegen. Man sollte das möglichst darauf begrenzen, was für das

Standortauswahlgesetz oder für die Kriterien von Bedeutung ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Herr Hart ist jetzt wieder hier. Insofern müsste er vielleicht die grundsätzlichen Bedenken anmelden.

Ich teile das, was der BUND schreibt, weil wir den Grundsatz des lernenden Verfahrens haben. Natürlich ist das Problem, dass, wenn wir zu neuen Gesichtspunkten kommen, wieder bestimmte Unsicherheiten gegeben sind, weil wir das Verfahren an der einen oder anderen Stelle möglicherweise wieder neu eröffnen müssen.

Wir schreiben in § 1: Dieses Gesetz dient dazu, eine Lösung für die nächsten eine Million Jahre zu finden. Das ist schon tapfer. Dann nehmen wir uns auch noch das Recht heraus, weitere Entwicklungen für die nächsten eine Million Jahre mehr oder weniger festzuschreiben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir dieses lernende Element irgendwo abbilden, und das ist der Versuch. So verstehe jedenfalls ich den Ansatz des BUND.

Ich sehe die rechtliche Unsicherheit. Aber die haben wir natürlich in dem gesamten Verfahren, weil wir schlauer werden können. Um für Herrn Fischer einmal ein Beispiel zu nennen: Die Transmutation ist jetzt der Burner. Der kommt in 250 Jahren auf den Tisch. Die Medizin ist dann möglicherweise auch weiter.

(Heiterkeit)

Ich glaube, es ist klar, worum wir hier ringen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich könnte, bevor Herr Hart gleich noch die grundsätzlichen Sachen anspricht, auf Herrn Fischer eingehen. Sie

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

haben völlig zu Recht das aus der letzten Kommission angesprochen. Aber wir sehen es als Gesamtpaket, das Ganze zusammenzuführen.

Im Kern ist uns daran gelegen, dass möglichst frühzeitig mit Beginn des Verfahrens klar ist, auf welchen Rechtsgrundlagen dieses Verfahren angegangen wird. Deswegen unser Vorschlag für einen möglichst frühen Termin. Ich habe eben schon gesagt: Man kann noch über den einen oder anderen Monat sprechen. Aber zu Beginn des Verfahrens sollte klar sein, auf welchen Grundlagen wir uns bewegen, auch wenn sie erst ein wenig später im Verfahren tatsächlich zum Zuge kommen. Das haben Sie zu Recht angesprochen. Aber man sollte zu Beginn des Verfahrens wissen, auf welchen Basisdaten und Basisvorgaben man sich auf den Weg begibt. Deswegen sollte man das möglichst früh als Verordnung form fertig bekommen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer, Frau Rickels, dann Herr Hart.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich habe nur eine weiterführende Frage. Mir ist nicht klar, Herr Brunsmeier, ob Sie das, was wir schon diskutiert und vorschlagen haben, aus der AG 3 kommend, als nicht ausreichend ansehen, ob Sie das noch einmal neu aufwärmen wollen, wie ich es genannt habe, oder ob das, was momentan schon in der Kommission diskutiert ist, nicht eigentlich schon das umfasst, was Sie jetzt wieder fordern.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir sehen das, was die AG 3 eingebracht hat, als Beispiel dafür, wie die Weiterentwicklungen stattfinden können bzw. sollen oder was dort vorgeschlagen wird; das ist doch klar. Die sind eingebracht worden. Es gab eine Anhörung, in der Vorschläge gemacht worden sind, wo Weiterentwicklungen zweckmäßig, zielführend oder denkbar sind. Das führen wir jetzt zusammen. Wir würden das sozusagen mit dem Gesamtumfang mit den Sicherheitsanforderungen in einem Berichtsteil zusammenfassen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Genau das hat die AG 3 gemacht.

(Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wunderbar! Wenn das so vollständig ist, dann ist es doch gut!)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Um mit Goethes Faust zu replizieren: „Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen.“ Ich weiß leider nicht alles. An diesen spezifischen Punkt habe ich keine aktive substanzielle Erinnerung. Das bitte ich mir im Augenblick nachzusehen. Daher kann ich nicht beurteilen, ob der Berichtsteil, auf den Sie, Herr Fischer, hingewiesen haben und der in der Vollsitzung konsentiert worden ist, genau das reflektiert, was hier steht, was mich wundern würde; aber wie auch immer. Ich kann es nicht beurteilen, weil ich keine aktive Erinnerung daran habe.

Frau Rickels ist als Nächste gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Sie hatte sich gemeldet. Danach kommt Herr Hart.

**Marita Rickels:** Ich möchte vom letzten Mal das formale Argument wiederholen, dass die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Absatz 5 durch Gesetz festzulegen sind. Zu den Entscheidungsgrundlagen gehören nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 auch die allgemeinen Sicherheitsanforderungen. Ich glaube, von daher kommen wir gar nicht daran vorbei.

Ich sage jetzt einmal locker: Für mich wäre in diesem Fall Gesetz auch Verordnung, wohl wissend, dass es da ein paar unterschiedliche Anforderungen gibt. Aber vor dem Hintergrund, den der BUND aufgezeigt hat, dass in der Tat von Zeit zu Zeit eine Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich ist, wäre eine Verordnung in der Tat das angemessenere Instrument.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Es sollte schon festgehalten werden, dass die Sicherheitsanforderungen verrechtlicht und in einem bestimmten Zeithorizont einer Novellierung und Überprüfung unterzogen werden. Wir sollten uns nicht der Gefahr aussetzen, dass uns irgendwann vorgehalten wird, dass die Sicherheitsanforderungen dann dem jeweiligen Standort angepasst werden. Das sollte schon umgekehrt sein.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema diskutieren. Ich möchte auf drei Aspekte eingehen.

Das Erste ist die Frage: Zwingt das Standortauswahlgesetz dazu, die Sicherheitsanforderungen, wie sie derzeit in Gestalt der Sicherheitsanforderungen 2010 des BMUB verkörpert sind, künftig durch materielles Gesetz, also durch ein Parlamentsgesetz oder durch Rechtsverordnung, zu regeln? Dazu hatte ich mich schon einmal geäußert. Meine Meinung ist, dass das nicht der Fall ist, weil die konkreten Sicherheitsanforderungen schon relativ detailliert sind und über das hinausgehen, was nach meinem Verständnis mit allgemeinen Sicherheitsanforderungen im StandAG gemeint ist.

Die zweite Frage betrifft die Sicherheitsanforderungen 2010. Es ist klar, dass die Kommission empfehlen wird, sie in Teilen vorzuschreiben. Bei einem praktisch wichtigen Punkt sehe ich noch nicht genau, in welche Richtung die Bitte der Kommission gehen wird. Das ist auch die Frage, wie man mit Kristallinstandorten umgeht.

Ganz klar: Die Sicherheitsanforderungen werden vom BMUB angegangen. Das BMUB wird auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission eine Revision einleiten.

In welcher Rechtsform werden sie erlassen?  
Auch das ist schon intensiv diskutiert worden.

Bislang eben nicht als Gesetz oder Rechtsverordnung, sondern - wie alle Regelungen im Bereich der technischen Sicherheit im Nuklearbereich - durch eine Richtlinie, die vom Bundesumweltministerium als obersten Atomaufsichtsbehörde nach Beteiligung und im Regelfall mit Zustimmung der Länder erlassen wird.

Rechtsverordnungen gibt es im Atombereich im Kern nur in den Fällen, in denen es zwingende europarechtliche Vorgaben gibt, die durch Rechtsverordnung umgesetzt werden müssen. Aus der Sicht des BMUB gibt es keinen Grund, für die Sicherheitsanforderungen künftig davon abzuweichen und eine andere Regelungsform vorzusehen.

Sollte aber eine Rechtsverordnung vorgesehen werden, dann steht das BMUB auf dem Standpunkt, dass wir künftig einen Fall haben, dass der Vollzug nur durch Bundesbehörden erfolgt und es dann eine Rechtsverordnung wäre, die nach Artikel 80 des Grundgesetzes nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Zu der Frage der Revision: Sie können alle zehn Jahre eine Revision vorsehen. Für die atomrechtlichen Behörden gilt bei den Sicherheitsanforderungen, dass man bei jeder Entscheidung den dann aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde legen muss. Hat man zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erkenntnis, dass irgendetwas, was in den Sicherheitsanforderungen festgelegt ist, nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, dann können sie schon jetzt nicht mehr angewandt werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Begeisterung beim zuständigen Ressort über diesen Vorschlag hält sich erkennbar in Grenzen; auch das ist nicht neu.

Die Frage ist: Wie gehen wir für die nächste Zeit mit den Vorschlägen um? Ich habe schon einige Male aus meiner fachlichen Vergangenheit das eine oder andere dazu angemerkt.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Herr Hart, damit ich es richtig in Erinnerung habe: Das geltende Atomgesetz enthält eine entsprechende Verordnungsermächtigung zur Regelung von Sicherheitsanforderungen durch Rechtsverordnung, von der aber bisher nicht Gebrauch gemacht wurde. Sie haben darauf hingewiesen. Das entspricht einer langjährig gepflegten Übung, die da lautet: Durch Rechtsverordnung setzen wir insbesondere das um, was durch Verordnung aus europarechtlichen Gründen spezifisch umgesetzt werden muss, allgemeine Verbindlichkeit, materielles Recht.

Dies beantwortet allerdings noch nicht die Frage, warum an dieser Übung sinnvoller- und zweckmäßigerweise festgehalten werden sollte und was dementsprechend gegen eine Implementierung durch Rechtsverordnung sprechen würde.

Wenn ich versuche, mich an die eine oder andere Rechtsverordnung zu erinnern, die in meinem Verantwortungsbereich gemacht worden ist, dann muss ich eines sehen: Ohne die Sicherheitsanforderungen im Augenblick fotografisch vor mir zu haben, liegt wahrscheinlich die Einschätzung nahe, dass eine Eins-zu-eins-Implementierung, ein „Abfotografieren“, bildlich gesprochen, der Regelung der Sicherheitsanforderungen im Sinne einer Implementierung in eine Rechtsverordnung nicht ganz einfach vorstellbar wäre, und zwar unter dem Gesichtspunkt: Hier handelt es sich um technische Regelungen, die zwar grundsätzlich einer Regelung zur Rechtsverordnung zugänglich sind. Aber es gibt ein Gebot, gesetzliche, materiell-rechtliche Regelungen nicht zu überfrachten. Das spricht aber noch nicht gegen den grundsätzlichen Ansatz, das durch Rechtsverordnung aufzufangen und gegebenenfalls durch weitere Ergänzungen, Präzisierungen und Detaillierungen zu unterlegen, wie das auch in anderen Bereichen durch Leitlinien, Richtlinien - oder was auch immer da als Formulierung für ein entsprechendes Regelwerk unterhalb der Verordnungsebene ins Feld geführt wird - möglich ist.

Ein weiterer Punkt, der mir noch durch den Kopf geht, ist: Die Sicherheitsanforderungen sind aus dem Jahr 2010. Das ist unter generellen Aspekten ein relativ junges Regelwerk. Es ist richtig, immer vorzuschreiben. Richtig ist auch das, was Herr Hart gesagt hat, nämlich dass eine Regelung, wenn sich herausstellt, dass eine bestimmte Regelung nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, die im Rahmen einer Richtlinie erlassen oder festgelegt wurde, nicht mehr implementiert werden darf, sondern durch den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in diesem Aspekt zu ersetzen ist. Das gilt im Übrigen auch für Rechtsverordnungen. Man kann entsprechende Regelungen auch in eine Rechtsverordnung schreiben, wie ich meine mich aus dem Immissionsschutzrecht zu erinnern. Auch da ist das - korrigieren Sie mich bitte, wenn ich mich falsch erinnere - grundsätzlich möglich.

Ich verstehe das Petitum des BUND, wie wir das so aufeinanderbringen, dass eine gewisse Botschaft davon ausgeht, aber mit Augenmaß. Das Stichwort „Augenmaß“ ist ein Aspekt, den ich versucht habe, durch meine Darlegungen in den letzten fünf Minuten zu reflektieren mit Blick auf die Bullet Points, die, wenn man ihnen nähertritt - das sollte man auch tun -, diesen Aspekt präzisieren und berücksichtigen.

Ich weiß nicht, ob ich mich verständlich gemacht habe, was ich meine. Das ist meine Sichtweise, meine Einschätzung, die ich Ihnen jetzt darlege.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Sie müssen jetzt noch einen Vorschlag machen!)

Wenn Sie damit einverstanden sind, sollten wir den Versuch unternehmen - „wir“ sind die üblichen Verdächtigen -, das Ganze in eine Form zu gießen, die - ich sage es jetzt einmal etwas ungeschützt, salopp - überschießende Innentendenz, die diesem Papier je nach Betrachtung anderer Außenstehender innewohnen könnte - ich drücke mich meistens vorsichtig aus -, vielleicht dergestalt zu mildern, dass sich das Papier aus diesem

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Grunde nicht angreifbar macht. Das Papier möglichst nicht angreifbar zu machen, jedenfalls nicht durch solche Argumente, ist ein zentraler Aspekt, der für die Zwecke des Berichts schon ein wesentlicher Punkt ist.

Das wäre mein Zwischenfazit.

Ich kann die Argumente des BMUB gut nachvollziehen. Aber ich kann die anderen Argumente genauso gut nachvollziehen. Jetzt müssen wir sehen, dass wir mit Augenmaß und einer entsprechenden Botschaft - darauf kommt es an - da durchkommen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich glaube, dass ich ganz Ihrer Meinung bin, bin mir aber nicht ganz sicher.

(Heiterkeit)

Ich habe nicht richtig verstanden, was dagegen spricht, so etwas zu verankern. Das ist so ähnlich wie vorhin bei der Frage: bestmöglicher Standort ins Gesetz. Es wird als nicht notwendig erachtet. Aber es gibt eigentlich keine handfesten Argumente dafür, was es schaden würde, dies zu tun. Oder ich habe es überhört.

Der BUND ist schon immer ein guter Gradmesser für die Sensibilitäten in der Gesellschaft oder in den kritischen Gruppen, gerade in diesen Fragen. Deswegen finde ich: Wenn nicht handfeste Argumente dagegen sprechen, so etwas zu übernehmen, dann gibt es im Grundsatz immer gute Argumente, sich der Position anzunähern.

Wir alle haben nicht vergessen, dass eines unserer übergeordneten Ziele ist, auf alle Fälle alles dafür zu tun, dass wir möglichst viel Vertrauen in das Gesetz und in das Verfahren aufbauen können. Auch das ist wieder so ein Punkt. Denn natürlich schafft es mehr Vertrauen, wenn klar ist, dass die Sicherheitsanforderungen relativ früh verbindlich feststehen, als wenn man sie, wie Herr Fischer es vorhin in den Raum gestellt

hat, irgendwann einmal beschließt. Die Flexibilität hat Herr Miersch schon angesprochen. Die muss immer dabei sein. Das ist klar, das wissen wir, Stichwort „lernendes Verfahren“.

Eine klare Aussage, was die Grundlage sein soll, bis es gewichtige Argumente gibt, die vielleicht wieder zu verändern, ist hilfreich in diesem ganzen Prozess. Deswegen werbe ich dafür, dass man diesem Gedanken nähertritt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dieses Werben wollte ich nicht im Gegensatz zu meinen Bemerkungen verstanden wissen. Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Frau Kotting-Uhl, wenn ich gleich direkt darauf eingehen darf. Die Sichtweise des BMUB ist, warum man das eigentlich ohne zwingende Not ändern, also erstmals von einer bestehenden Regelungspraxis abweichen soll. Ich kann aber durchaus nachvollziehen, dass es Gesichtspunkte gibt, es anders machen zu wollen. Das führt zu praktischen Schwierigkeiten, auf die Herr Steinkemper eingegangen ist. Das ist der Aspekt, dass die ganzen technischen Regelwerke nicht wie Rechtsvorschriften formuliert sind. Daraus Rechtsvorschriften zu machen, die dann vielleicht noch unteretzt werden müssen, ist nicht ohne. Machbar ist allerdings alles.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Wesentlich - das hören Sie bei mir heraus - ist der Gesichtspunkt: wenn Rechtsverordnung, dann allerdings eine Rechtsverordnung nach den Regelungen des Grundgesetzes. In Artikel 80 Absatz 2 heißt es: ohne Zustimmung des Bundesrates.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Als jemand, der früher vielfältig Rechtsverordnungen zu machen und dann zu verantworten hatte, kann ich den letztgenannten Aspekt aus der Interessenlage derjenigen, die das zu bearbeiten und zu implementieren haben, schon nachvollziehen, um auch das nicht unerwähnt zu lassen.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber es ist alles machbar!)

Machbar ist alles.

Ich denke, das Missverständnis kann nicht entstehen oder entsteht auch nicht, aber ich betone es trotzdem: Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates heißt nicht ohne Beteiligung der Länder. Das hat damit nichts zu tun. Herr Brunsmeier

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich kann das alles sehr gut nachvollziehen. Vielen Dank an Herrn Hart, der gesagt hat: Wir überlegen gerade im BMUB den Weiterentwicklungsbedarf und die Weiterentwicklung der Sicherheitsanforderungen. Das heißt, das greift eigentlich ineinander. Der Punkt 1 ist gar nicht strittig. Es gibt den AG-3-Vorschlag. Es gibt die Anhörung. Es gibt Ihre Überlegungen. Ich denke, das können wir sehr gut zusammen formulieren. Den Punkt 1 sehe ich deshalb gar nicht mehr als Problem an.

Der Punkt 2 ist uns natürlich besonders wichtig. Ich sage aus Erfahrung und aus der Geschichte heraus, dass solche Sachen manchmal angepasst wurden, wie es gerade passte oder passend gemacht werden sollte. Es hat einen geschichtlichen Hintergrund, dass wir dies gerne etwas besser abgesichert sehen möchten. Manchmal gibt es handfeste inhaltliche Gründe, die in einem solchen Verfahren in der AG 3 vorgetragen werden. Wenn man meinem Tischnachbarn in der Kommission einmal nicht genau zuhört, dann bekommt man das gar nicht so mit. Aber er trägt dann auch sehr schnell vor.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meinen Sie mich?)

Nein, Sie nicht, sondern den auf der anderen Seite. Im fünften oder sechsten Satz sagt er dann, dass wir keine Kriterien zur Rückholbarkeit brauchen, weil wir das in den Sicherheitsanforderungen eingestellt haben. Zack! Dann merkt man auf

einmal, wie wichtig es ist, die Sicherheitsanforderungen konkret und auch konkret abgesichert zu haben.

Insofern hat das einen geschichtlichen Hintergrund. Aus der Diskussion mit der AG 3 hat das auch einen inhaltlichen Punkt.

Ich bin der Meinung, dass nichts dagegen spricht, es so zu tun, außer der bisherigen grundsätzlichen Umgehungsweise damit. Das ist ein formaler Akt. Aber im Kern sind wir gut beraten, um Vertrauen zu bilden, Vertrauen zu bekommen aus den Erkenntnissen der Vergangenheit und auch aus den konkreten praktischen Inhalten, dies so zu tun.

Das mit dem Bund und den Ländern haben Sie eben zutreffend angesprochen, Herr Steinkemper. Das müssen wir an dieser Stelle noch genauer formulieren.

Herr Hart, Sie haben gesagt, dass Sie das in dem Moment, in dem Sie Überarbeitungsbedarf sehen, ganz automatisch machen oder machen müssen, weil Sie das immer dem Stand der Wissenschaft und Technik anpassen müssen. Aber seit 2010 ist da nicht überragend viel passiert. Ich denke, es macht Sinn, das zu festen Zeiten immer wieder aufzurufen, um diesen selbstlernenden Prozess in gewisser Weise zu unterstützen. Kein Mensch hält Sie davon ab, das Ganze bei zwischenzeitlich neuen Erkenntnissen weiterzuentwickeln. Man holt es damit wieder auf die Agenda und vergewissert sich, dass man zu diesem Zeitpunkt an der richtigen Stelle ist und richtig gehandelt hat. Auch das spricht dafür, die Überarbeitung alle zehn Jahre drinzulassen.

Im Kern bin ich bei Herrn Steinkemper: Wir versuchen, aus der heutigen Diskussion ein Papier vorzubereiten. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir das hinbekämen, weil es sehr viel Vertrauensbildung machen würde, nach hinten geschaut, und auch ein bisschen Sicherheit



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

nach vorne geben würde, dass das durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen abgesichert ist. Frau Rickels hat zu Recht hingewiesen, dass wir den gesetzlichen Auftrag dazu haben. Das steht auch so drin. Auch dem würden wir damit nachkommen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hörschemeyer, Sie hatten sich noch gemeldet.

**Franz-Gerd Hörschemeyer:** Ich möchte nur zwei, drei Anmerkungen machen.

Erstens. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir inhaltlich gar nicht weit auseinander. Es kommt nur ein bisschen auf die Formulierungskunst an.

Zweitens. Auch ich halte es für sehr wichtig, in dem Verfahren sicherzustellen, dass eine laufende Aktualisierung nachvollziehbar stattfindet. Das ist für die Akzeptanz des Verfahrens sehr wichtig. Dafür 25 Jahre zu warten, ist sicherlich zu lang. Das wäre wohl auch kaum zu vermitteln.

Drittens. Ich weiß nicht, wer den Beitrag geleistet hat. Warum ist auch auf unserer Seite ein gewisses Unbehagen dabei, nicht gegen die Inhalte, sondern wegen des Verfahrens? Das Unbehagen ist schlichtweg: Wenn wir in ein relativ bürokratisches Verfahren einsteigen, gerade mit Länderbeteiligung, also mit der Zustimmung des Bundesrates, dann sehen wir, es könnten unter Umständen, wenn beispielsweise Landtagswahlen, Bundestagswahlen oder Kommunalwahlen passend liegen, erhebliche Verzögerungseffekte eintreten. Das ist an der einen oder anderen Stelle schon einmal vorgekommen.

Insofern plädiere ich dafür, dass man das eindeutig beim Bund belässt. Wir wissen, dass im Bund alle vier Jahre gewählt wird, ab und zu auch einmal in einem kürzeren Abstand. Es muss klar werden, dass das Verfahren bei aller Notwendigkeit der Aktualisierung und der Transparenz der Sicherheitsaspekte, der Sicherheitsanforderungen nicht unnötig verzögert werden kann. Das war

immer ein Punkt, dass wir die Sache ein bisschen skeptisch gesehen haben. Wenn das sichergestellt ist, dann gibt es meines Erachtens weniger Hinweise darauf, dass das nicht gehen sollte.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Zwei Punkte noch. Erstens. Ich habe vorhin in eine Reihe von fragenden Gesichtern geschaut, als ich zitiert habe, was wir in der letzten Sitzung beschlossen haben. Um es einfacher zu machen: In unserem Papier 202b ab der Seite 171 finden Sie eine dreiseitige Abhandlung zum Thema Sicherheitsanforderungen.

Der zweite Punkt ist der spannendere. Herr Hart hat es vorhin ausgeführt. Herr Brunsmeier hat das Thema eben noch einmal adressiert, nämlich: Im Standortauswahlgesetz steht ein Satz, dass zu den Grundlagen für unsere Arbeit allgemeine Sicherheitsanforderungen zu formulieren sind. Ich war nicht dabei, als dieser Text geschrieben worden ist. Aber ich sage einmal: Aus dem Zusammenhang, der da geschrieben steht, leite ich eher ab, dass der Ausdruck „allgemeine Sicherheitsanforderungen“ nicht spezifisch auf die Sicherheitsanforderungen des BMUB von 2010 gerichtet war. Ich schaue einmal in die Augen von Herrn Hart, aber vielleicht auch in andere, die daran mitgewirkt haben.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ohne dabei gewesen zu sein, bin ich sicher, dass Sie recht haben!)

Insofern wäre mir wichtig, klarzustellen, dass das meiner Meinung nach nicht eine Anforderung ist, die da drinsteht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielleicht kann uns einer der Dabei Gewesenen weiterhelfen.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Ich habe es schon gesagt: Nach meiner Erinnerung sind mit diesen allgemeinen Sicherheitsanforderungen nicht die Sicherheitsanforderungen 2010 konkret gemeint.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das kann nicht so sein, okay.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt - das scheint der Fall zu sein -, dann gehen wir so vor, wie ich es vorhin skizziert habe. Wir versuchen, das im Sinne einer Botschaft möglichst allgemeinverträglich zu formulieren, dass eine Chance besteht, diesen Aspekt als Berichtsteil in die Kommission konsentiert mit Erfolg einzubringen. Das versuchen wir in den nächsten Tagen. Okay?

(Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja!)

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 8 ab.

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz**

- Gutachten von Prof. Dr. Gärditz
- Gutachten von Prof. Dr. Roßnagel
- Arbeitspapier der Geschäftsstelle

**Erste Beratung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das Ganze hat eine Vorgeschichte. Wir haben in dieser Arbeitsgruppe schon mehrfach über diesen Punkt diskutiert. Wir waren übereingekommen, dazu zwei Rechtsgutachten einzuholen. Sie liegen mittlerweile vor und sind Ihnen zeitnah, sobald sie vorlagen, übermittelt worden.

Obwohl sie als Kurzgutachten bezeichnet werden, sind es doch durchaus Gutachten, die nach Wort und Schrift und gegebenenfalls auch nach Inhalt ein gewisses Volumen erreicht haben. Wir haben deshalb von der Geschäftsstelle und der Vorsitzendenseite aus gedacht, dass es sinnvoll

sein könnte - dementsprechend sind wir vorgegangen -, Ihnen eine Zusammenfassung als gesonderte Unterlage für die Zwecke der heutigen Sitzung zur Verfügung zu stellen. Das ist geschehen.

Ich möchte in meinen Eingangsbemerkungen vermeiden, intensiv auf alle Facetten der jeweiligen Aspekte der Zusammenfassung einzugehen. Aber vielleicht als einführende Vorbemerkung vorweg so viel: Wenn ich es richtig verstanden habe, sagen beide Gutachten: Es besteht von Rechts wegen die Möglichkeit, eine Regelung zum Stichwort „Atomausstieg“ in das Grundgesetz zu übernehmen. In beiden Gutachten werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das bewirken könnte. Diese Möglichkeiten sind zum Teil parallel; sie sprechen die gleichen möglichen Baustellen an. Zum Teil werden aber auch unterschiedliche Baustellen als Möglichkeit gesehen.

Jeder Gutachter nimmt in seinem Gutachten eine Einschätzung unter dem Gesichtspunkt vor: Wenn eine Änderung im Grundgesetz erfolgen soll oder würde, was wäre die aus der Sicht des jeweiligen Gutachters vorzugswürdige Baustelle? Das steht in den Unterlagen drin. Das können wir bei Bedarf gerne noch präzisieren. Aber das nur vorweg.

Weiter ist in den jeweiligen Gutachten dazu Stellung genommen worden, dass ein unwiederbringlicher Ausstieg von Rechts wegen nicht möglich ist. Dem steht der Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes entgegen, Stichworte „geschützter Kernbereich“ und „Ewigkeitswert bestimmter grundlegender Aspekte des Grundgesetzes“. Für mich als jemand, der sich - zugegebenermaßen - Anfang der 80er-Jahre von Berufs wegen mit Verfassungsrecht im BMI befasst hat, ist das, ehrlich gesagt, keine überraschende Neuigkeit.

Jenseits davon ist natürlich die Möglichkeit gegeben, eine Verfassungsänderung vorzusehen, die sich dann, was die Langfristigkeit der Änderung

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

angeht, an den Voraussetzungen des Artikels 79 Absatz 2 messen lassen müsste. Das würde erstens bedeuten, dass bei qualifizierter Mehrheit, nämlich zwei Drittel Mitglieder des Bundesrates, diese Änderung bewirkt wird, wenn sie denn bewirkt würde. Zweitens könnte eine solche Änderung auch wieder rückgeführt werden.

Das sind die Eckpunkte, die für uns maßgebend sind.

Letzter Punkt: Beide Gutachten gehen auch auf die Frage ein, ob es insbesondere unter verfassungspolitischen Gesichtspunkten empfehlenswert ist, eine solche wie auch immer geartete Änderung ins Auge zu fassen und zu implementieren. In diesem Aspekt unterscheiden sich die beiden Gutachten.

Das Gutachten von Professor Gärditz mahnt hier zur Vorsicht, wenn ich es richtig verstanden habe, und zwar unter dem Gesichtspunkt: Vielleicht sprechen doch überwiegende Gründe, jedenfalls aus Sicht des genannten Gutachters, nicht für die Implementierung einer Verfassungsänderung. Dort werden Stichworte wie „Demokratieprinzip“ und andere genannt, die gegebenenfalls noch ergänzend genannt werden können.

Auch Professor Roßnagel geht auf diesen Aspekt ein, wendet aber sein Hauptaugenmerk auf die Frage: Wie könnten entsprechende Änderungen aussehen, wenn sie denn ins Auge gefasst werden?

Das vielleicht als Vorbemerkung.

Herr Brunsmeier, wenn Sie etwas ergänzen möchten, natürlich gerne. Dann sollten wir darüber diskutieren.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich kann vieles davon unterstreichen und unterstützen. Vielleicht noch zwei Aspekte, die in der Debatte, die

wir vorher geführt haben, ganz hilfreich gewesen sind.

In einem Punkt waren diese Gutachten sehr hilfreich. Die Headline lautete ja einmal: Atomausstieg unumkehrbar machen. Ein klares Ergebnis ist, dass das eben nicht so geht. Das ist ganz wichtig.

Eine zweite Botschaft, die ich im Vorfeld der Diskussion vielfach gehört habe, war: Man kann doch eine solche spezielle Technologieentscheidung gar nicht in das Grundgesetz schreiben. Dazu zeigen die Gutachten: Das geht sehr wohl. Das ist möglich. Beide Gutachter, sowohl Herr Gärditz als auch Herr Roßnagel, kommen zu dem Ergebnis, dass man das sehr wohl machen kann.

Das sind schon einmal zwei wohltuende Klarstellungen, die sich aus diesen Gutachten ergeben haben.

Auch was die allgemeine Einschätzung in Bezug auf den Artikel 2 oder auch auf den Artikel 20 an herausgehobener Stellung betrifft, gibt es sehr viel Übereinstimmung in den beiden Gutachten, um jetzt einmal Ihren Worten zu folgen, Herr Steinkemper, die ein bisschen zur Vorsicht mahnen. Es gibt aber auch an anderen Stellen durchaus die Möglichkeit - auch das haben beide Gutachter herausgearbeitet -, sich nicht an ganz herausragender, aber doch an wichtiger Stelle im Grundgesetz zu dieser Frage zu äußern.

Ich fand - das wird jetzt nicht überraschen - den Vorschlag von Herrn Roßnagel sehr gut, das an einer sehr geeigneten Stelle zu machen. Die friedliche Nutzung der Kernenergie steht heute in dem Artikel 73. Unter uns oder wohl auch gesamtgesellschaftlich gibt es den Konsens, dass eine friedliche Nutzung der Kernenergie nicht mehr stattfinden soll. Das ist ein guter Anlass, an dieser Stelle etwas zu ändern und zu modifizieren. Ich finde seinen Vorschlag, hier etwas zu verändern, sehr gut.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Er greift im Grunde genommen sehr gut auch das auf, was wir zum Beispiel schon beim Exportverbot diskutiert haben: Wie kann man das zueinanderbringen? Er schlägt zu dem Artikel 73 vor, die Forschung und die medizinische Vorsorge - das sind genau die beiden Punkte, die auch wir in unserem Exportverbot diskutiert haben - extra hervorzuheben. Damit würde er auch der Linie der Kommission folgen, die wir beim Exportverbot aufgelistet haben. Wir hätten nicht mehr die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, also die elektrische Nutzung, im Grundgesetz stehen - das finde ich einen ganz charmanten Weg - mit all den Änderungsmöglichkeiten, die sich aus dem Artikel 79 ergeben und die auch eingehalten werden müssen. Das ist aus unserer Sicht ein guter Vorschlag. Uns ist völlig klar: Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit dafür.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Mit „aus unserer Sicht“ meinen Sie den BUND?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, natürlich. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit dafür, sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat. Wir haben einen sehr guten Lösungsvorschlag auf dem Tisch liegen. Wir werben dafür, diesen Lösungsvorschlag aufzunehmen, um den Konsens, den wir zur Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie haben, nach den heutigen Erkenntnissen im Grundgesetz abzubilden.

Insofern war es ein sehr guter Schritt, dass wir diese beiden Gutachten in Auftrag gegeben und jetzt einen konkreten Vorschlag vorliegen haben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Vorsitzenden hatten das Wort. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich bin der Geschäftsstelle dankbar, dass sie die beiden Gutachten zusammengefasst hat. Sie hat dies sehr übersichtlich getan. Dabei ist auch deutlich geworden, was mir als Nichtjurist bei der Lektüre der Gutachten

durchaus schwergefallen ist. Mir ist nämlich aufgefallen, dass doch ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Gutachten besteht.

Professor Gärditz lässt sich nicht nur zu der Frage aus, wie man es denn machen könnte, sondern auch zu der Frage, ob es angezeigt ist, dies zu tun. Er ist, wie ich finde, sehr eindeutig: Bei einer wertenden Gesamtbetrachtung sprechen bessere Gründe aber dafür, auf eine Verfassungsänderung gänzlich zu verzichten ...

Oder: Daher sollte von einer nicht notwendigen Verfassungsänderung im Zweifel abgesehen werden.

Das ist eine sehr eindeutige Wertung.

Bei Professor Roßnagel hingegen habe ich das intensive Bemühen gespürt, Möglichkeiten auszuloten, wo denn eine solche Verankerung möglich wäre. Er hat sich an dieser Stelle, jedenfalls für mich nicht erkennbar, nicht dazu geäußert, ob es angezeigt ist oder ob er aus seiner Sicht eher dazu raten würde, diesen Schritt zu vollziehen oder ihn nicht zu vollziehen.

Ganz spontan zu Ihren Ausführungen, Herr Brunsmeier. Ich bin bei Ihnen: Die Unumkehrbarkeit kann man am Ende damit nicht erreichen. Alles ist wieder umkehrbar. Das ist ein primäres Ziel in der Diskussion gewesen, unabhängig von der faktischen Lage, die auch angesprochen worden ist.

Zu dem Artikel 73, den Sie angesprochen haben: Soweit ich das überblicke, ist das eine Frage der Kompetenznorm. Darin steht, was der Bund an Gesetzgebungskompetenz für den gesamten Bereich der Kernenergie hat, bis hin zu Themen im Abfallbereich, die natürlich nach wie vor relevant sind. Insofern hat das nach wie vor Aktualität.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Für mich zusammenfassend ergibt sich insbesondere aus dem Gutachten Gärditz eine sehr deutliche Aussage, dass man auf eine Aufnahme des Atomausstiegs im Grundgesetz doch eher verzichten sollte.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Meinel.

**Helmfried Meinel:** Ich glaube, es war gut, dass wir diese Gutachten beauftragt haben. Es ist schon bemerkenswert, was von den beiden Gutachtern an Übereinstimmung und auch an Trennendem aufgeschrieben worden ist.

Ich hätte mich dafür stark gemacht, dies, wenn man sich vielleicht schon aus staatspolitischen Gründen nicht dazu verständigen mag, das direkt in das Grundgesetz zu schreiben, vielleicht implizit über Anhänge beim Klimaschutz zu machen. Beide Gutachter haben dazu Stellung genommen und dies eher reserviert beurteilt.

Wenn das, was ursprünglich einmal als politisches Statement gewollt war, nämlich den Ausstieg unumkehrbar zu machen, jetzt auch nicht geht und Professor Roßnagel zu dem Ergebnis kommt, man sollte es über den Artikel 73 machen, also die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes, und dies da spezifizieren, dann ist das für mich schon ein bisschen das Bild, dass der springende Löwe als Bettvorleger landet. Das ist nicht das, was man sich ursprünglich darunter vorgestellt hat.

Ich möchte nur daran erinnern, welche Diskussionen wir in Baden-Württemberg mit dem Institut für Transurane in Karlsruhe mit dem Bau eines neuen Flügels hatten, um da Sicherheitsforschung zu machen. Der frühere Direktor des Instituts für Transurane hat sich gerühmt, dort auch Generation-IV-Forschung zu machen, was er zwar nie gemacht, aber immer vor sich hergetragen hat. In dem Dialogprozess hat sich das ITU, das Joint Research Centre, bereit erklärt, darauf zu verzichten, das dort zu machen, sondern

andere Dinge, die unumstritten waren, weiter zu erforschen.

Wenn ich das mit diesem Bild im Hintergrund sehe und mir vorstelle, der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung für die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu Zwecken der Forschung, dann lese ich auch Generation-IV-Forschung mit drin; das ist klar. Dann komme ich eher zu dem Ergebnis, zu sagen: Das eigentliche Ziel, das politische Statement erreichen wir nicht. Das, was wir erreichen können, lädt dazu ein, ungute Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dafür braucht man es dann auch nicht.

Ich komme dann doch eher zu dem Ergebnis, zu sagen: Die Regelungsvorschläge, die die Professoren uns machen, sind nicht so, dass es sich lohnt, dafür sozusagen in die Bütt zu gehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Zdebel, bitte.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich weiß jetzt nicht, ob hier heute der Ort ist, um das weiter zu diskutieren. Wir sollten vielleicht eher noch darüber reden, wie es mit den Vorschlägen weitergeht. Die beiden Gutachten - Sie haben es schon ausgeführt - zeigen ja einen Weg auf oder halten dies grundsätzlich für möglich, unabhängig davon, welche Bewertung dort vorgenommen wird. Meines Erachtens ist es die Aufgabe der Politik, zu schauen, inwieweit dafür Mehrheiten zu finden sind.

Ich bin bei der Thematik Atomausstieg der Meinung, dass es natürlich eine höhere Verbindlichkeit hat, wenn eine Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz erfolgen würde. Mir ist natürlich auch klar, dass dafür eine Zweidrittelmehrheit in den beiden Kammern nötig ist. Das ist dann eine Frage des politischen Willens. Selbstverständlich ist eine höhere Verbindlichkeit vorhanden, wenn es im Grundgesetz festgeschrieben ist, als wenn es nicht im Grundgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

festgeschrieben ist. Das ist für mich das entscheidende Argument, die Rückholbarkeit dieser Beschlüsse möglichst zu erschweren; denn eine Änderung des Grundgesetzes wäre nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich. Das ist mehr als eine einfache Mehrheit.

Ich sage für uns Linke: Für uns ist es total wichtig, dass der Atomausstieg im Grundgesetz festgeschrieben wird. Wir werden alles daransetzen, dass es dazu kommt. Dann ist die Frage, wie die anderen Fraktionen bzw. auch die Bundesratsmehrheit zu dieser ganzen Angelegenheit stehen.

Grundsätzlich - das haben die Gutachten deutlich gemacht - gibt es diesen Weg. Er ist aufgezeigt worden. Die Variante, die Herr Roßnagel aufgezeigt hat, ist diejenige Variante, die wir favorisieren würden.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dies möglich ist. Die Frage ist nur: Sind die politischen Mehrheiten dazu da, ja oder nein? Die Frage ist, wie die Kommission letztlich mit dieser Frage umgeht. Wir haben das Ganze hier schon ein paar Mal diskutiert. Ich fand den Weg richtig, das über die Gutachten klären zu lassen. Was aussteht, ist letztlich eine Empfehlung vonseiten der Kommission in eine bestimmte Richtung.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Wenn die Vereinbarung darauf, dass wir den Atomausstieg in das Grundgesetz schreiben wollen, dazu führen würde, dass die Fraktion Die Linke auch dem novellierten Standortauswahlgesetz zustimmt, dann fände ich das schon der Mühe wert.

(Heiterkeit)

Aber es gibt natürlich auch ein paar andere gute Gründe, warum der Atomausstieg in das Grundgesetz sollte.

Ich kann den Widerstand der Unionsfraktion nach wie vor nicht nachvollziehen; denn wir alle - mit Ausnahme der Linken - haben damals den Atomausstieg beschlossen. Wir alle haben gute Argumente dafür angeführt, die alle nicht auf eine Mittelfristigkeit angelegt waren, sondern das waren Argumente, die auf Dauer gelten. Deswegen kann ich gar nicht nachvollziehen, warum man dann den Schritt, den Atomausstieg im Grundgesetz aufzunehmen, nicht noch dazutun kann. Die Argumente, es gehöre nicht alles in das Grundgesetz, sind, so finde ich, durch diese beiden Gutachten jetzt schon ein bisschen ausgehebelt. Gewichtige Gründe, die dagegen sprächen, das zu tun, sehe ich auch nicht.

Dies wäre ein Zeichen, gerade zu Beginn der Standortauswahluche: Ja, das ist ganz ernst gemeint. Es ist dem Parlament sehr wichtig, dass der Atomausstieg hält. Natürlich wissen wir alle: Nichts, was im Grundgesetz steht, ist vor nachfolgenden Politikergenerationen geschützt; das ist völlig klar. Es ist das Wesen der Demokratie, dass alles geändert werden kann. Aber es wäre eine ganz starke Willensbekundung des jetzigen Bundestages, zu sagen: Uns ist ein sehr hochrangiges Ziel, dass der Atomausstieg auch hält.

Anders als Professor Roßnagel, finde ich nicht die Änderung in Artikel 73 im Grundgesetz günstig. Herr Meinel hat das schon zitiert. Allein die Einfügung „zu Zwecken der Forschung und Gesundheitsfürsorge“ als Ausnahme geht gar nicht, wenn man nicht noch relativiert, welche Forschung das ist. Meiner Meinung nach ist das nicht die Stelle, die zu präferieren wäre.

Vielmehr finde ich seinen ersten Vorschlag gut, nämlich die Staatszielbestimmung in Artikel 20 a oder 20 b als den richtigen Ort. Das ist der Ort, den auch Professor Gärditz empfiehlt, wenn überhaupt. Er sagt: Wenn man es schon macht, dann da. Das finde ich auch den richtigen Ort. Das kann man mit Nachhaltigkeit verbinden, wenn man möchte. Man kann es als Staatsziel

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

aber auch für sich nehmen. Man braucht das gar nicht noch zu begründen.

Ich fände es phantastisch, wenn sich die Kommission dahin gehend zusammenfinden könnte, zu sagen: Ja, das empfehlen wir, auch um unserer Endlagersuche, der Standortsuche noch einen zusätzlichen Baustein einer Möglichkeit der Akzeptanzfindung mitzugeben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** An unserer Haltung hat sich durch die beiden Gutachten nichts geändert. Das habe ich vorher schon angekündigt. Aber es kann ja durchaus sein, dass man im Nachhinein klüger wird. Das bin ich jetzt aber explizit nicht.

Ich möchte dies ganz kurz begründen: Das Grundgesetz ist für uns als Fraktion, aber auch für mich persönlich extrem wichtig, weil es seit Jahrzehnten Bestand hat und uns in diesem Land Frieden, Freiheit und Wohlstand sichert. Ich persönlich, aber auch meine Fraktion sind nicht bereit, „mal eben so“, um ein paar Signale zu setzen, die sicherlich wichtig sind, Frau Kötting-Uhl - das ist gar keine Frage -, das Grundgesetz sozusagen dafür zu missbrauchen. Ich finde, dazu bedarf es deutlich mehr. Jede Änderung des Grundgesetzes - egal an welcher Stelle - muss sehr fein begründet werden. Dazu finde ich in den beiden Gutachten bisher keine ausreichende Begründung.

Ich erachte den Atomausstieg natürlich für extrem wichtig, aber nicht für so wichtig, dass er jetzt eine neue Norm im Grundgesetz begründen würde.

Der Appell an uns alle ist, da ich weniger auf Verbote setze als auf die normative Kraft des Faktischen, dass die Politik immer wieder die Richtigkeit ihres Handelns unter Beweis stellen muss. Wir können uns nicht zurücklehnen und sagen: Das steht im Grundgesetz. Deswegen kommt das

nie wieder. Ich glaube, dass es aufgrund der Rahmenbedingungen nie wieder kommt. Aber ich kann mich doch nicht zurücklehnen und sagen: Das steht im Grundgesetz. Deswegen muss erst einmal eine Zweidrittelmehrheit vorhanden sein, die da wieder einsteigen will.

Ich muss immer wieder beweisen, dass die Energiewende gelingt. Ich muss immer wieder beweisen, dass ich trotzdem die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Preisen und umweltgerecht sicherstellen kann. Dieses Zieldreieck ist uns allen bekannt. Ich kann das nicht darüber entwerfen, dass ich das in das Grundgesetz schreibe und sage: Jetzt lehne ich mich zurück. Das haben wir schon einmal sicher. Das kommt nie wieder.

Ich finde, da müssen wir ehrlich sein - das ist mein Anspruch an uns als Politiker -, den Leuten immer wieder, auch im Wahlkampf, zu erklären, warum wir für die Energiewende sind und warum wir den Atomausstieg richtig finden.

Ich meine, dass wir den Umweg über das Grundgesetz nicht machen sollten. Das ist meine Grundsatzauffassung. Das ist auch der Grund, warum mich da die beiden Gutachten nicht eines Besseren belehren, sondern, ganz im Gegenteil, sie mich genau in meiner Kritik an dieser Vorgehensweise bestätigen.

Der Grundsatz, dass der Ausstieg unumkehrbar ist, ist Fakt. Daran haben wir uns nicht nur gewöhnt, sondern diesem politischen Ziel haben wir alle uns verschrieben. Aber wir müssen immer wieder unter Beweis stellen, dass dieses Ziel richtig ist. Wir können das nicht allein mit einem Verweis auf das Grundgesetz ablegen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kötting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kötting-Uhl:** Ich möchte gerne auf Herrn Kanitz reagieren. Ich will gar nicht in Abrede stellen - das würde mir gar nicht einfallen -, dass es Ihnen mit dem Atomausstieg sehr ernst

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ist. Aber wenn Sie sagen, man missbrauche das Grundgesetz, wenn man damit das Signal aussenden möchte: „Der Atomausstieg ist uns so wichtig. Deswegen ist das auch ein Baustein für Akzeptanz für die Endlagersuche“ - das ist mit in der Argumentation -, dann machen Sie das Projekt „Endlagersuche“ ein bisschen kleiner, als es ihm angemessen ist.

Das Grundgesetz besteht zum Teil aus Artikeln, die, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, insgesamt sagen: Da und dort könnt ihr euch aber sicher sein.

Das Wahnsinnsprojekt, das wir vorhaben, zu einem guten Ende zu bringen, ist groß genug, um nicht zu sagen: „Ich missbrauche das Grundgesetz“, wenn ich die Ernsthaftigkeit bei einem anderen, damit zusammenhängenden Projekt noch einmal unterstreiche.

Ich möchte noch sagen: Auch unabhängig von der Endlagersuche fände ich es nicht unangemessen, das Ziel des Atomausstiegs in das Grundgesetz zu schreiben.

Ich will Ihnen einmal den Artikel 27 vorlesen. Man hat ja nicht immer alle Artikel im Kopf. Der Artikel 27 betrifft die Handelsflotte: Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

Das finde ich jetzt nicht von überragend größerer Wichtigkeit oder als Staatszielbestimmung herausragender als zu sagen, der Atomausstieg solle Bestand haben.

Auch der Tierschutz ist mir persönlich sehr wichtig. Aber ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Einschätzungen gibt. Auch der Tierschutz steht im Grundgesetz, weil man irgendwann einmal gesagt hat: Ja, das ist uns wichtig genug.

Es gibt schon ein paar Dinge, über die es sicherlich unterschiedliche Auffassungen gibt, ob die

den Kern der Staatsziele ausmachen. Meiner Meinung nach steht der Atomausstieg nicht an unterster Stelle, auch nicht die Endlagersuche und das Gelingen sowie das Bemühen um Akzeptanz bei der Endlagersuche.

Ich kann nur daran appellieren, den Stellenwert ein bisschen höher zu rücken. Ich weiß, dass das in Ihrer Fraktion nicht einfach wäre, selbst wenn Sie werbend hineingehen. Ich werbe trotzdem bei Ihnen darum, dass Sie vielleicht in Ihrer Fraktion darum werben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dem kann ich mich nahtlos anschließen, Herr Kanitz.

Ich möchte der Vollständigkeit halber gerne noch zwei Aspekte in den Kontext stellen. In der Auseinandersetzung um die Atomenergie in Deutschland gibt es auch eine sehr starke Linie, die sagt: Erst aussteigen, und dann reden wir darüber, wohin der Müll kommt.

Wir würden mit einem solchen Vorschlag aus der Kommission ein sehr starkes Signal setzen, dass wir diese beiden Positionen näher aneinanderführen. Ich glaube, wir sollten nicht unterschätzen, was das in der Gesellschaft auch an neuer, verbindender Wirkung erzielen könnte. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir in der Diskussion nicht vergessen dürfen.

Ein weiterer Aspekt ist: Ich habe noch Erinnerung, dass Sie, Herr Kanitz, sehr deutlich formuliert haben, dass man eine solche Einzeltechnologie aus den Gründen, die Sie eben noch einmal zitiert haben, nicht in das Grundgesetz schreiben sollte. Ich glaube, die Gutachten haben schon dazu beigetragen, dass das ein bisschen relativiert ist, dass das durchaus möglich ist und dass dies auch zielführend und zweckmäßig sein kann. Selbst Herr Gärditz hat entsprechende Vorschläge dazu gemacht.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Wir stehen jetzt ein bisschen vor dem Problem: Was machen wir damit? Ich denke, beide Gutachten sind ein sehr wichtiges und auch ein sehr gutes Ergebnis der Arbeit der Kommission. Wir haben uns dies ausgedacht. Wir haben sie in Auftrag gegeben. Wir haben sie vorliegen und diskutiert. Sie sollten auch im Bericht der Kommission abgebildet werden. Das wäre jedenfalls mein Vorschlag.

Insofern wäre es aus meiner Sicht wichtig, die Diskussion von heute in einem geeigneten Papier zusammenzufassen, damit es im Kommissionsbericht an entsprechender Stelle seine Bedeutung und auch sein Ziel wiederfindet.

In Deutschland wird es eine Menge Menschen geben, die an diesem Ziel arbeiten werden. Herr Zdebel hat es gerade schon angesprochen. Ich kenne aber auch sehr viele andere, die an diesem Thema arbeiten werden. Vielleicht gibt es ja irgendwann einmal den Moment, auch bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in dem eine vertrauensbildende Maßnahme sehr hilfreich oder sehr wichtig sein könnte. Dann haben wir das in der Kommission schon gut vorbereitet und vorliegen.

Ich möchte mein Werben bei Ihnen unterstreichen, dass wir an diesem Thema dranbleiben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte gerne noch einen Aspekt ergänzen. Herr Brunsmeier, das, was Sie jetzt formuliert haben, dass man das in die Kommission gibt, ein Stück weit die Ergebnisse und auch die Diskussionen, finde ich richtig.

Ich fände es kontraproduktiv, auch im Sinne eines Signals, Frau Kottling-Uhl, wenn wir dieses Thema in der Kommission sehr kontrovers und sehr intensiv diskutieren, weil es dann im Ernstfall so verstanden würde: Es gibt in der Tat noch

Akteure, auch in der Kommission, die den Atomausstieg nicht akzeptieren. Das würde genau die Menschen mobilisieren, die nicht so richtig daran glauben wollen, was ja mit dem Faktischen überhaupt nicht zusammenpasst.

Wir schreiben das Jahr 2016. Im Jahr 2022 ist der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen. Das ist eine sehr überschaubare Zeit. Jedenfalls für mich ist in der Gesellschaft niemand erkennbar, der das tatsächlich umdrehen will. Die Parteien sind an dieser Stelle alle „aligned“.

Ich würde gerne das unterstützen, was Herr Kanitz gesagt hat. Es kommt auf alle Akteure an, auch in der Kommission, natürlich auch auf die Politik, das glaubhaft zu vertreten und zu vermitteln und nicht noch eine Kontroverse in die Öffentlichkeit zu bringen: Es gibt nach wie vor ganz offenkundig Zweifel, ob das am Ende in der Gesellschaft Bestand hat. Das sehe ich so nicht.

Noch einmal der Hinweis, das nicht zu kontrovers zu diskutieren, damit das nicht missverstanden wird, dass diejenigen, die am Ende gegen eine solche Umsetzung im Grundgesetz wären, für die Umkehr des Kernenergieausstiegs sind. Das wäre natürlich absolut fatal.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Kanitz hat sich noch einmal gemeldet. Danach kommt Herr Zdebel an die Reihe.

**Abg. Steffen Kanitz:** Es ist völlig klar - das waren auch nicht mein Ansatz und mein Ziel -: Diese Ergebnisse wollen und sollten wir nicht verschweigen, Herr Brunsmeier, um das klar zu sagen. Das ist eine fachliche Meinung.

Die Frage, ob dies möglich ist, ist beantwortet: Ja, das ist möglich. Aber bezüglich der Frage, ob man das selbst für sinnvoll erachtet, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Man kann jetzt schwerlich über ein Papier reden, das es noch nicht gibt. Aber im Grundsatz ist es

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

völlig in Ordnung - dieses Signal möchte ich aus-senden -, wenn wir etwas dazu schreiben und sa-gen, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Wir können das machen. Ich bin auch gerne der Prügelknabe; das ist nicht das Problem. Das halte ich auch in meiner Fraktion aus. Wenn ge-wünscht ist, zu sagen, die CDU ist dagegen - bitte, dann können wir das machen. Aber anson-sten wäre es durchaus sinnvoll und hilfreich, wenn man darstellt, dies wäre durchaus möglich. Wir appellieren nach wie vor an alle Beteiligten, einfach durch das Faktische daran mitzuarbeiten, dass dies auf allen Ebenen gelingt.

Man kann auf die andere Ebene verweisen und sagen: Die grundsätzliche Möglichkeit besteht. Aber über die Frage, welches das sinnvollste In-strument ist - sei es das Grundgesetz, die Frage grundsätzlich, oder wo im Grundgesetz, in wel-chem Artikel -, wird wahrscheinlich kein Kon-sens entstehen.

Insofern die herzliche Bitte: Vielleicht bekom-men wir das in einem vernünftigen Papier zu-sammen. Ich glaube das schon. Meine grundsätz-liche Bereitschaft dafür besteht; das ist völlig klar.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank für diese ergänzende Klarstellung. Herr Zdebel, bitte.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich finde es auf jeden Fall grundsätzlich gut, wenn ein solches Papier zu-stande kommt.

Was die Fragen angeht, wie das gesellschaftlich gesehen wird: Man muss schon zur Kenntnis nehmen, dass es im Moment eine Partei mit Wahlerfolgen gibt, die die ganze Frage des Atom-ausstiegs grundsätzlich infrage stellt. Ich will das an dieser Stelle nur einmal erwähnen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es gibt Kräfte, die nach wie vor daran arbeiten, den Atomaus-stieg rückgängig zu machen; das sehe ich so.

Vor diesem Hintergrund bleibe ich bei dem, was ich gerade schon ausgeführt habe, nämlich dass es meines Erachtens viele Gründe dafür gibt, den Atomausstieg in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ähnlich wie Sylvia Kotting-Uhl: Es gibt viele Ar-tikel im Grundgesetz, bei denen ich mich frage, ob die unbedingt drinstehen müssen. Wahr-scheinlich sind sie aus bestimmten historischen Gründen irgendwann einmal hineingeschrieben worden. Aber es gibt natürlich durchaus neue Gründe, das Grundgesetz zu erweitern und an ei-nigen Stellen - wie zum Beispiel bei der Frage des Atomausstiegs - zu aktualisieren. Beispiele dafür gibt es.

Deswegen glaube ich nach wie vor, dass wir in den nächsten Jahren mit Vehemenz an dieser Frage weiter arbeiten müssen. Dafür sind die Dis-kussion, wie wir sie heute geführt haben, und die Haltungen, wie wir sie den Gutachten entnehmen können, sicherlich ein Schritt in diese Richtung. In diesem Sinne sollten wir diese Frage in der Kommission zumindest in Ansätzen diskutieren, Herr Jäger.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hörn-schemeyer, bitte.

**Franz-Gerd Hörnschemeyer:** Ich möchte das, was schon gesagt worden ist, nicht wiederholen. Aber bei diesem Punkt, beim Grundgesetz, muss man sich einfach zu Wort melden.

Wir haben bei den Arbeitnehmer- und Gewerk-schaftsvertretern noch immer die Diskussion: Es ist gar nicht so sehr eine Frage, ob es hier um Kerntechnik oder um eine andere Technologie geht, sondern wir gehen mit dem Grundgesetz sehr sorgfältig um.

Das, was Herr Kanitz gesagt hat, da eine Empfeh-lung auszusprechen, eine spezifische Technolo-gie - sei es an dieser Stelle die Kernenergie oder eine andere Technologie -, da sind wir doch sehr am Zweifeln, ob das der geeignete Weg wäre.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Der Grundgedankengang ist von beiden Gutachtern ganz klar widerlegt worden. Man kann nichts unumkehrbar machen, jedenfalls nicht in dieser Frage, wenngleich es natürlich erschwert worden wäre. Aber eine Grundgesetzänderung zu machen, halten wir, jedenfalls im Moment, für nicht zielführend.

Abschließend ein Wunsch: Sicherlich ist es richtig, dass wir uns auch in der Kommission damit befassen. Man kann die mehrfachen Diskussionen, weil sie sehr gründlich waren, zumindest in der AG 2 - auch die Gutachten sind sehr gründlich -, hinreichend positiv darstellen. Ich würde aber empfehlen, die Darstellung so zusammenzufassen, dass wir keine Abstimmung machen: Ja oder nein. Wir wollen das ins Grundgesetz bringen, oder wir wollen das nicht. Ich glaube, das wäre der Sache nicht angemessen. Mir wäre eine umfassende Darstellung lieber, auch mit den unterschiedlichen Sichtweisen, die man begründen kann. Aber bei einer Befassung mit einer Abstimmungsfrage bin ich mir nicht sicher, ob das der beste Weg für die Kommission wäre.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Argumente und Sichtweisen sind sehr umfassend ausgetauscht worden. Ich hatte mich in meinen Eingangsbemerkungen ganz bewusst zurückgehalten und mich jeglicher wie auch immer gearteten Meinungsäußerung enthalten. Bei diesem Stil möchte ich auch bleiben.

Ich möchte nur einen Punkt noch ein bisschen deutlicher machen. Ich hatte ihn angesprochen: die Mahnung zur Zurückhaltung und Vorsicht in dem Gutachten von Professor Gärditz.

Ich habe mir die Mühe gemacht - ich muss sagen, es ist gar nicht einfach, sich da durchzukämpfen -, das alles einmal so zu inhalieren, wie das an sich ein gut motivierter Referent mit entsprechender Zeit und Muße im Ministerium tun würde.

Das Fazit ist: Mich haben die Argumente, die zur Zurückhaltung mahnen, schon beeindruckt. Ein Beispiel ist die Frage: Ist das Parlament gut beraten, sich in Wahrnehmung seiner Eigeninteressen selbst zu kujonieren und sich die Handlungsoptionen auf alle Ewigkeit - Stichwort „Zweidrittelmehrheit“ - aus der Hand nehmen zu lassen? Das ist hier wohl gemerkt Pars pro Toto. Beim Ausstieg aus der Kernenergie können in manchen Bereichen Situationen mit ganz bestimmten Ereignissen oder Abläufen entstehen. Herr Gärditz nennt ein paar Beispiele, nämlich die Flüchtlingsfrage und die internationale Finanzkrise. Das alles sind Gesichtspunkte, die mich nicht unbeeindruckt gelassen haben. Dies wollte ich nur hinzufügen.

Jetzt stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Ich meine herausgehört zu haben, dass doch eine gewisse Tendenz in die Richtung geht - Stichwort „Meinungsäußerung“ -, dieses Thema im Bericht zu behandeln. Darüber besteht wohl Einigkeit. Einer solchen Kommission, die sich umfassend mit dieser Fragestellung beschäftigt, steht es durchaus an, sich auch mit diesem Aspekt nicht nur beschäftigt, sondern auch verantwortlich und intensiv damit beschäftigt zu haben. Dafür dienen auch die beiden Gutachten; denn sie haben durchaus Gehalt.

Das führt mich in einer Nebenbemerkung dazu, dass aus der Sicht der Vorsitzenden die Empfehlung lauten würde, diese Gutachten abzunehmen. Sie sind lege artis gemacht. Man kann die Dinge in verschiedenen Punkten vielleicht anders gewichten oder anders sehen. Aber aus meiner fachlichen Sicht sind sie abnahmefähig und abnahmereif. Aus meiner Sicht spricht kein Grund dagegen, dies nicht zu tun. Das jetzt nur als Randbemerkung.

Jetzt wieder zurück, weil das angesprochen worden ist: Ich verhehle nicht, dass zunächst auch ich etwas über den Lösungsansatz hinsichtlich der kompetenzrechtlichen Regelung verwundert war. Da habe ich mich zunächst einmal gefragt:

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Geht das überhaupt? Herr Professor Roßnagel hat dargelegt, dass es aus seiner Sicht möglich ist, das so zu limitieren und aus dem Verständnis der Vorschrift und des Zwecks der Vorschrift, die wohlgemerkt nur Kompetenzvorschriften sind, zu folgern, dass damit zwangsläufig auch eine materielle Limitierung dergestalt verbunden ist, dass keinerlei Raum mehr für rechtsgestalterische Möglichkeiten auf anderer Ebene - sprich: bei den Ländern - übrig bleibt. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Punkt am Rande. Aber weil er gerade angesprochen worden ist, wollte ich es nicht versäumen, meine Einschätzung dazu zu Protokoll zu geben.

Wie gehen wir jetzt damit um? Ich denke, es ist sinnvoll, das in den Bericht aufzunehmen. Wir haben uns viel Mühe gemacht. Das sollte auch dementsprechend aufscheinen. Die Gutachten sollten selbstverständlich als Material hinzugefügt werden.

Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir den Berichtsteil so abfassen - dies wurde von verschiedener Seite angesprochen -, dass wir eine Fokussierung auf eine streitige Abstimmung vermeiden. Wenn wir in diese Richtung gehen wollen, dann ist dem gleichwohl das Feld geöffnet, das Pro und Kontra - sine ira et studio, wie man so schön sagt - darzustellen und zu vermitteln: Jawohl, das war eine ernsthafte Frage, mit der sich die Kommission intensiv beschäftigt hat. Das ist der Diskussionsstand, wie er sich ergeben hat.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir versuchen, das so zu implementieren, dies möglichst kurzfristig zu bewerkstelligen und Ihnen dann diesen Entwurf zur Kenntnis zu geben. Können wir so verfahren? Gut, okay.

Ein weiterer Aspekt, auf den Herr Seitel mich gerade hinweist: Herr Professor Gärditz hat darum gebeten, dass es ihm möglich sei, dieses Gutachten seinerseits zu veröffentlichen. Er hat dazu die Zustimmung der Kommission erbeten. Aus mei-

ner Sicht spricht nichts dagegen. Wir veröffentlichen es ja sowieso, indem wir es als Kommissionsmaterial unter die Leute bringen. Das würde ich bei Herrn Professor Roßnagel natürlich genauso sehen und dies empfehlen, wenn er die Absicht hätte. Ich denke, das sollte kein Problem sein, wenn Sie damit einverstanden sind. Gut, okay.

Damit schließen wir diesen Punkt für heute ab.

**Tagesordnungspunkt 10**  
**Stand der Umsetzung von Kommissionsbeschlüssen**

**- K-Drs. 214**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Konkreter Anlass, diesen Punkt aufzunehmen, ist ein Schreiben von Herrn Zdebel, welches er auch als Kommissionsdrucksache zur Verfügung gestellt hat. Dabei handelt es sich um eine schriftliche parlamentarische Anfrage, die Sie gestellt haben, Herr Zdebel, zu der eine Antwort durch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter aus dem BMUB vorliegt. Vielleicht nehmen Sie einleitend das Wort.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Wenn Sie die Kommissionsdrucksache gelesen haben, dann ist der Zusammenhang relativ einfach darzustellen. Gucken wir uns einmal an, welche Beschlüsse die Kommission zum generellen Exportverbot für abgebrannte Brennelemente gefasst und im April erneuert hat. Ich habe die Bundesregierung mittels einer schriftlichen Frage gefragt, welche Konsequenzen sich für die Planung eines Exports derartiger Brennelemente von Jülich in die USA möglicherweise ergäben und welche Folgen dieser Beschluss letztlich hat.

Wenn Sie sich die beiliegende Antwort der Staatssekretärin, Frau Schwarzelühr-Sutter, durchlesen, dann hat man den Eindruck, dass das alles, obwohl die Kommission das jetzt beschlossen hat, bei den Optionen überhaupt keine

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Rolle spielt; denn die US-Exportvariante steht weiterhin auf der Tagesordnung. Auf der Seite 2 oben werden genau diese drei Optionen genannt. Die zweite Option, die weiterhin im Spiel ist, ist die Verbringung in die USA. Es wird mit keinem Wort darauf eingegangen, dass es einen entsprechenden Beschluss der Kommission gibt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage: Welche Rolle spielen dann eigentlich Kommissionsbeschlüsse, was das konkrete Regierungshandeln angeht? Nicht nur in diesem Fall, sondern natürlich auch grundsätzlich stellt sich die Frage: Wie sind bisher vom BMUB überhaupt schon Beschlüsse dieser Kommission - es gab ja schon eine ganze Reihe - implementiert worden?

In diesem Zusammenhang denke ich gerade auch an das NaPro. Das NaPro ist ausdrücklich unter den Vorbehalt der Kommissionbefassung und Zustimmung gestellt worden. Umgekehrt könnte man formulieren: Wenn die Kommission jetzt bestimmte Beschlüsse gefasst hat, wie weit im Vorgriff auf Änderungen von Gesetzen oder Bestimmungen befasst sich das BMUB eigentlich schon jetzt mit gefassten Beschlüssen der Kommission, und hat das in irgendeiner Form schon jetzt Auswirkungen auf das konkrete Handeln der Regierung? Das sind die Fragen, die sich aufgrund der Antwort, die wir jetzt bekommen haben, automatisch stellen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich denke, das BMUB ist bereit und willens, darauf einzugehen.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Herr Zdebel, ich hoffe, ich kann Ihren Eindruck widerlegen, die Bundesregierung oder das BMUB würden Beschlüsse der Kommission ignorieren.

Nach meinem Verständnis gibt es drei Beschlüsse, die schon jetzt unmittelbar Handeln von der Bundesregierung fordern. Das ist die Neuorganisation, das ist das Thema Sicherung potenzieller Endlagerstandorte, und das ist die

Frage des generellen Exportverbots für bestrahlte Forschungsreaktorbrennelemente.

Wie ist der Stand bei der Neuorganisation? Wir hatten schon berichtet, dass wir den erforderlichen Antrag nach der Bundeshaushaltsordnung zur Zustimmung für die Gründung dieser Gesellschaft beim BMF gestellt haben. Bei diesem Antrag hatten wir sehr viele Diskussionen, vor allen Dingen fachliche Nachfragen vom BMF zu den finanziellen, zu den haushaltstechnischen Auswirkungen. Ich hoffe, dass wir in dieser Woche die finalen Antworten geben und es dann eine Entscheidung des BMF zu diesem Thema geben wird.

Parallel hat das BMUB den notwendigen Gesetzentwurf für die Anpassung atomrechtlicher Bestimmungen des Standortauswahlgesetzes im Sinne eines Arbeitsentwurfs vorbereitet. Dieser Entwurf ist im Moment in der abschließenden Hausabstimmung innerhalb des Umweltministeriums und wird nach der Billigung durch die Hausleitung des BMUB in die Ressortabstimmung gehen. Das ist das ganz normale Verfahren.

Wir führen insbesondere mit den Personalvertretungen, die für das BfS-Personal zuständig sind, Gespräche über die Neuorganisation. Dabei stellen sich diverse arbeits- und beamtenrechtliche Fragen, die erörtert werden.

Im BfS gibt es einen jetzt anlaufenden Change-Management-Prozess mithilfe eines externen Beraters, um die Beschäftigten in die Neuorganisation einzubinden. Das ist da im Moment der Stand.

Das zweite Thema ist die Sicherung potenzieller Standortregionen. Nach unseren internen Überlegungen kommen verschiedene Regelungsmodelle infrage. Um die tatsächlichen Folgen von bestimmten Modellen abzuschätzen, haben wir eine Abfrage bei sämtlichen geologischen Landesämtern aller Bundesländer gestartet, welche Vorhaben, die in den letzten zehn Jahren zugelassen

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

worden sind, wie relevant sein könnten, um auf der Basis der Antworten die Folgen verschiedener Regelungen abschätzen zu können. Wir haben einen Teil der Antworten der Länder aber noch nicht vollständig.

Wir streben an, den Regelungsvorschlag so rechtzeitig vorzulegen, dass er mit dem Evaluationsgesetz des StandAG umgesetzt werden kann.

Dasselbe gilt für das Thema Exportverbot. Beim Exportverbot sind wir im Moment erst so weit, dass wir einen internen Arbeitsentwurf haben, den wir noch nicht mit den Ressorts diskutiert haben.

Jetzt konkret zu der Frage Jülich. Eilbedürftigkeit besteht deswegen nicht: Von den drei Varianten ist am weitesten nach wie vor die Variante „Verbringung der Brennelemente nach Ahaus“ fortgeschritten. Die Aufbewahrungsgenehmigung in Ahaus steht kurz vor der Erteilung. Was nicht schnell gehen wird, sind die Beförderungsgenehmigungen, weil auf Wunsch der Landespolizei auch ein Bahntransport geprüft werden soll.

Das ist im Moment der Stand.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Aus meiner Sicht, als früherer Mensch, der in der Bundesregierung gearbeitet hat, war das Anerkennung. Ich habe verstanden, dass nicht nur über Änderungen geredet wird, sondern dass zurzeit auch konkrete Änderungsentwürfe gesetzlicher Art erarbeitet werden und bereits erarbeitet worden sind und die verschiedenen Abstimmungsstufen durchlaufen sollen, insbesondere auch unter dem Stichwort „Standortsicherung“ so durchlaufen sollen, dass sie im Zusammenhang mit der Novelle des StandAG auf den Weg gebracht werden können und sollen, was nicht selbstverständlich ist mit Blick auf die Gemengelage, die dazu sortierend ist. Insofern zunächst einmal vielen Dank aus meiner persönlichen Sicht. Ich kann nicht für alle sprechen. Aber als jemand, der früher mit

solchen Dingen zu tun hatte und solche Dinge bearbeiten musste, vielen Dank dafür.

Herr Zdebel, dann Herr Brunsmeier.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Erst einmal herzlichen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine Nachfrage. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass die Variante mit Ahaus die zentrale Variante ist, warum wird dann bis zu einem bestimmten Grad - zumindest in dieser Antwort - weiterhin an der US-Option festgehalten? Wie ist denn das Binnenverhältnis? Auch in Nordrhein-Westfalen wird offensichtlich nach wie vor an diesen drei Varianten festgehalten, zumindest auf den ersten Blick. Es kostet ja auch Geld, an solchen Varianten festzuhalten.

Wenn so etwas ganz klar ist, auch auf Basis des Beschlusses, den wir in der Kommission gefasst haben, dann stellt sich die Frage, warum das trotzdem weiterhin darin auftaucht. Das verstehe ich bis zu einem bestimmten Grad nicht. Zumindest hätte ich noch eine Erläuterung erwartet, warum die US-Option in der Stellungnahme der Staatssekretärin weiterhin als Variante aufrechterhalten bleibt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Es gibt eine relativ simple Erklärung dafür. Die Antwort reflektiert natürlich die geltende Rechtslage, und sie reflektiert das, was in Nordrhein-Westfalen passiert. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ist eine nordrhein-westfälische Behörde, die sich noch nicht für eine drei Optionen entschieden hat.

Was ich vorhin über den Stand der Verfahren ausgeführt habe, ist die Kenntnis, die ich über die atomrechtlichen Verfahren habe. Danach deutet für mich alles darauf hin, dass die Verbringung nach Ahaus letztlich die zügige Variante

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

zur Räumung sein wird. Aber wie gesagt: Die Entscheidung darüber muss die nordrhein-westfälische Landesregierung treffen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Auch von mir erst einmal meinen Dank für die Reflexion und die Antworten darauf.

Ich möchte gerne zwei Punkte ansprechen, bei denen ich - sehen Sie es mir bitte nach - durchaus Optimierungsmöglichkeiten gesehen hätte.

Mit dem Ende der Kommission wird das natürlich sehr schwierig. Aber wir haben den einen oder anderen Beschluss gefasst, dass die Kommission noch in die weiteren Überlegungen, in die weitere Erstellung von Referentenentwürfen oder Ähnlichem einbezogen wird. Vielleicht können Sie noch ein Beispiel dafür nennen, bei welchen gefassten Beschlüssen, die zur Umsetzung in das BMUB gegangen sind mit dem Hinweis, dass es da noch eine Rückkopplung gibt, das stattgefunden hat. Da könnte ich mir durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten vorstellen.

Vielleicht könnten Sie so freundlich sein und noch zwei Sachen ansprechen. Die eine Frage ist: Wie sieht es im Moment mit der DBE aus? Das haben Sie schon einmal in früherer Sitzung angesprochen. Mittlerweile ist aber einige Zeit ins Land gegangen. Gibt es dazu neue Erkenntnisse?

Die zweite Frage ist: Nach dem Beschluss in der letzten Kommissionssitzung zum NBG, wie ist da die Positionierung Ihres Hauses? Wie gehen Sie damit um?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Direkt dazu Herr Hart.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Herr Brunsmeier, ich fange mit der Antwort von hinten an. Zum

NBG gibt es noch keine abschließende Positionierung meines Hauses. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich dachte, Sie hätten jetzt die Umsetzung.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Zum Thema DBE: Ich und andere Vertreter des BMUB hatten schon berichtet, dass wir Gespräche mit den derzeitigen wirtschaftlichen Mehrheitseigentümern der DBE über den Erwerb der Anteile führen. Diese Gespräche sind während der Beratungen der KFK etwas zögerlicher geführt worden, was wohl verständlich ist. Ich gehe davon aus, dass wir diese Gespräche jetzt zügig wiederaufnehmen und auch zügig abschließen können.

Das Erste war keine Frage von Ihnen, sondern eher Kritik, wenn Sie nach Referentenentwürfen fragen, wozu wir die Kommission schon beteiligt haben. Keine, ist die Antwort. Ich kann Ihnen auch keine konkreten Zusagen machen, wann der Gesetzentwurf, der nicht so spannend ist, weil er im Wesentlichen technische Anpassungen zur Neuorganisation enthält, tatsächlich öffentlich wird. Auch dann, wenn wir in der Ressortabstimmung sind, ist es ohne Zustimmung des Kanzleramtes und der Ressorts nicht möglich, solche Entwürfe zu veröffentlichen. Wir haben sicherlich ein Interesse daran, das so früh wie möglich zu veröffentlichen. Aber das ist nicht nur unsere Entscheidung.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Diese Spielregeln kenne ich aus früherer Zeit. Das ist für den einen oder anderen, der ein großes Interesse daran hat, Dinge zu erfahren, nicht gerade ideal. Aber so sind nun einmal die Spielregeln.

Herr Kanitz, Sie haben das Wort.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich wollte zu diesem Thema eigentlich gar nichts mehr sagen. Aber man muss einmal feststellen: Diese Kommission - bei aller Kompetenz, die sie hat, und bei allen Themen,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

die sie bespricht - ersetzt kein Regierungshandeln. Insofern ist da überhaupt keine Kritik angebracht.

Wenn man sagt, man hat Vorschläge, die dann seitens der Regierung und insbesondere des zuständigen Ministeriums erfreulicherweise aufgegriffen werden und man uns nicht nur regelmäßig Berichte erstattet, sondern wir auch die Möglichkeit bekommen, das zu kommentieren, dann ist das weit mehr, als man im normalen politischen Handeln erwarten darf.

Herr Hart ist nicht nur bei allen Sitzungen anwesend, sondern er macht auch vernünftige Vorschläge. Ich finde, das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe, dass es Interessen gibt, die noch weit darüber hinausgehen. Aber ich finde, in der Demokratie muss man auch ein paar Spielregeln beachten. Dazu gehört, dass man Gesetze, bevor sie in der Ressortabstimmung sind, nicht mit einem Gremium wie der Kommission besprechen kann, sondern wir können im Anschluss unseren Senf dazugeben.

Wir haben in drei Punkten nicht nur Verbesserungen erzielt, sondern dabei ist die Regierung sehr konkret auf das eingegangen, was wir hier gesagt und getan haben. Die Veränderungssperre war ein Punkt. Dies haben wir hier entwickelt. Das ist hinterher eins zu eins übernommen worden. Die Erweiterung von Konrad, die Sorge, die es da im NaPro gegeben hat, ist hier diskutiert worden. Am Ende ist dies dann vernünftigerweise geändert worden. Im Moment sind wir bei der Behördenstruktur. Auch das geht auf unsere Empfehlung und Initiative zurück.

Herr Zdebel, ich komme zum Thema Jülich. Es ist doch völlig klar: Wenn man vor Ort sagt, eine unverzügliche Räumung sei angesagt und angeordnet, und wir in der Kommission das nicht in Betracht ziehen, sondern sagen, wir wollen die Exportoption verwerfen, was sticht denn am Ende, wenn etwas passiert? Ich weiß es nicht.

Kann sich der Betreiber hinterher auf die Endlagerkommission berufen und sagen: „Es gab eine Endlagerkommission, die gesagt hat: Wir wollen nicht exportieren. Deswegen prüfe ich die Exportoption gar nicht“? Wenn etwas passiert und es die schnellste Option gewesen wäre, was wir alle nicht glauben, wer übernimmt dann die Verantwortung dafür?

Mein herzliche Bitte ist, bei allem Wahlkampf, den ich Ihnen zugestehe, vor Ort Presse machen zu können, sollten wir vernünftig mit den Dingen umgehen.

Abschließend noch einmal meinen herzlichen Dank an das BMUB. Das muss man an dieser Stelle einfach einmal sagen. Es wird häufig genug gescholten. Aber Sie leisten in dieser Kommission eine sehr wertvolle Arbeit.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Na gut, ich kommentiere es nicht. Der Worte sind genug gewechselt.

Können wir damit diesen Punkt für heute abschließen? Dann kommen wir zum letzten Punkt.

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Verschiedenes**

**- Übersicht der Geschäftsstelle zum Zeit- und Arbeitsplan der AG 2**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dabei steht insbesondere die Frage des Zeitplans auf der Agenda. Herr Seitel, möchten Sie dazu das Wort ergreifen?

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Nachdem sich die Arbeitszeit der Kommission, zumindest nach dem derzeitigen Stand der Planung, immer mehr dem Ende nähert, ist der Arbeitsplan, den wir aktuell noch vor uns haben, nicht mehr besonders spannend. Vorgesehen ist bislang noch eine weitere Sitzung der AG 2 am 6. Juni, die unmittelbar



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

in die letzte Sitzung der Kommission am 15. Juni einmünden würde. So viel zum Stand heute.

Über alles Weitere, insbesondere über zusätzliche Sitzungen der AG 2, müsste sich dieses Gremium heute Gedanken machen und gegebenenfalls entscheiden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die letzte Bemerkung greift die Eingangsdiskussion auf. Mein Eindruck ist, dass wir ohne Not nicht anstreben sollten, noch eine zusätzliche Sitzung der AG 2 dazwischenzuschieben, weil die Zeit unheimlich limitiert ist, es sei denn, es wird spezifisch gewünscht. Dann sind wir als Vorsitzende selbstverständlich dazu bereit; damit da kein Missverständnis entsteht.

Der Weg, wenn wir so vorgehen würden, wäre, wie wir das zu den einzelnen Punkten besprochen haben, jeweils stante pede fortgeschriebene Entwürfe zu erstellen, die unter dem Gesichtspunkt der Geeignetheit für eine Aufnahme in den Bericht als Berichtsteile konzipiert werden, um keine Zeit zu verlieren. Ich denke, das ist durchaus vielfältig möglich. Jedenfalls der Versuch ist hoffentlich Erfolg versprechend, weil wir die Dinge zu den einzelnen Punkten doch relativ intensiv diskutiert haben und uns auch über bestimmte Weichenstellungen haben verständigen können.

Dass dann eine kritische Masse bleibt, die in Bewegung ist, ist auch klar. Hier am Tisch sitzen ja auch Kerntechniker. Die wissen, was das bedeutet. Das bedeutet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass sie unter Kontrolle bleibt. Das sollte das allseitige Bemühen sein.

Jetzt gibt es Schularbeiten zu machen. Die ersten Schularbeiten haben wir so verteilt, Herr Brunsmeier, dass wir uns in den nächsten Tagen nicht langweilen werden.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen unter „Verschiedenes“ mehr gibt, dann danke ich

Ihnen für die intensive Diskussion zu allen Punkten, schließe die Sitzung und wünsche einen guten Heimweg.

(Sitzungsende: 16:21 Uhr)

Die Vorsitzenden

Hubert Steinkemper

Klaus Brunsmeier